

**Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem  
Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes  
im Jahre 1986**



**ZENTRAL-ARBEITSINSPEKTORAT**

An den

Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Dem gesetzlichen Auftrag des § 9 Abs.2 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes entsprechend, wird der Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion und über die Wahrnehmungen der Arbeitsinspektorate auf dem Gebiete des Schutzes der Bediensteten des Bundes für das Jahr 1986 vorgelegt.

Im Berichtsjahr wurden 1 053 Dienststellen des Bundes überprüft. Eine intensivere Betreuung der Dienststellen war nicht möglich, da die Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsinspektoren unter Berücksichtigung der Vielzahl der der Arbeitsinspektion aufgetragenen Aufgaben nach wie vor unzureichend ist.

Die Arbeitsinspektion wird auch weiterhin in ihrem Bestreben fortfahren, tatkräftig zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten aller Dienststellen des Bundes beizutragen.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Arbeitsinspektion in diesem Bemühen zu unterstützen und zu fördern.

Felix

Wien, im März 1988

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Tätigkeitsbericht 1986 .....	1
Tabelle 1 (vorgemerkte/besuchte Dienststellen, Mißstände) .....	2
Tabelle 2 (Arbeitsunfälle) .....	3
 Verwaltungsbereich	
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten .....	4
Bundesministerium für Bauten und Technik .....	5
Bundesministerium für Finanzen .....	12
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz .....	39
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie .....	44
Bundesministerium für Inneres .....	47
Bundesministerium für Justiz .....	83
Bundesministerium für Landesverteidigung .....	99
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft .....	161
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr .....	171
Bundesministerium für soziale Verwaltung .....	172
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport .....	186
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung .....	242
Dringlichkeitsreihung .....	294

TÄTIGKEITSBERICHT 1986

Am Ende des Jahres 1986 waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 4 398 (4 381) Dienststellen vorgemerkt, auf die das Bundesbediensteten-Schutzgesetz anzuwenden war. Von diesen vorgemerkteten Dienststellen wurden im Berichtsjahr 1 053 (1 021) Dienststellen inspiziert; damit wurden 23,9 % der vorgemerkteten Dienststellen überprüft. Mit diesen Besichtigungen konnten die Tätigkeitsbereiche von 46 721 (48 384) Bediensteten erfaßt werden; bei diesen Besichtigungen wurden insgesamt 2 130 (2 234) Beanstandungen vorgenommen. Die in Klammer angeführten Zahlenwerte beziehen sich auf das vorangegangene Jahr. Die Tabelle 1 gibt Aufschluß über die Aufteilung auf die einzelnen Verwaltungsberichte.

Einzelheiten zu den Beanstandungen sind dem folgenden Bericht zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Gesamtzahl der Beanstandungen größer ist als die Summe der in diesem Bericht angeführten empfohlenen Maßnahmen, da gleichartige Beanstandungen in einer Dienststelle zumeist in einem Punkt zusammengefaßt sind und geringfügige Mängel nicht angeführt wurden.

Weiters sind in diesem Bericht jene Dienststellen nicht namentlich aufgenommen, bei deren Überprüfung sich keine oder nur geringfügige Beanstandungen ergaben.

Die Arbeitsinspektorate erhielten im Jahr 1986 von insgesamt 4 261 Unfällen Bediensteter des Bundes Kenntnis, die Zahl der Todesfälle belief sich auf 9. Hier von ereigneten sich 1 088 Unfälle mit 6 Toten außerhalb der Dienststelle. Über die Aufteilung des Unfallgeschehens auf die einzelnen Ressorts gibt die Tabelle 2 Aufschluß.

- 2 -

Tabelle 1:

Verwaltungsbereich	Zahl der Dienststellen vorgemerkt	Zahl der Dienststellen besucht	vorge- fundene Mißstände
Bundeskanzleramt	21	0	0
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	3	2	1
Bundesministerium für Bauten und Technik	271	61	40
Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	2	0	0
Bundesministerium für Finanzen	569	137	206
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	25	5	40
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	12	2	15
Bundesministerium für Inneres	1 525	352	338
Bundesministerium für Justiz	326	92	86
Bundesministerium für Landesverteidigung	199	84	460
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	91	29	51
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	33	2	2
Bundesministerium für soziale Verwaltung	157	45	99
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	619	161	420
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	539	81	372
Sonstige	<u>6</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	4 398	1 053	2 130

Tabelle 2:

den Arbeitsinspektoraten  
zur Kenntnis  
gelangte Arbeitsunfälle

Verwaltungsbereich	Gesamtzahl	davon nicht in Zu- sammenhang mit der Dienst verrichtung
Bundeskanzleramt	45	21
Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten	10 (2) *	4 (1)
Bundesministerium für Bauten und Technik	144	29
Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz	1	0
Bundesministerium für Finanzen	308	131
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz	43	11
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie	8	3
Bundesministerium für Inneres	1 832 (6)	438 (4)
Bundesministerium für Justiz	183	59
Bundesministerium für Landesverteidigung	830 (1)	170 (1)
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	132	20
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	17	6
Bundesministerium für soziale Verwaltung	96	48
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport	432	104
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	179	43
Sonstige	4 <u>1</u> 261(9)	1 <u>1</u> 088(6)

\*) Die Zahlen innerhalb der Klammern geben Unfälle mit tödlichem Ausgang an.

- 4 -

**BUNDESMINISTERIUM FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

=====

**Diplomatische Akademie  
Favoritenstr. 15, 1040 Wien**

1. Die Notbeleuchtung wäre mindestens einmal monatlich nachweislich auf deren einwandfreie Funktion zu überprüfen.
2. Die mechanische Be- und Entlüftungsanlage im Musikzimmer wäre von einem Fachkundigen nachweislich mindestens einmal jährlich überprüfen zu lassen.
3. Werden Klimaanlagen verwendet, müßte das Raumklima durch Meßgeräte überprüfbar sein.
4. Kraftbetriebene Tore müßten, unabhängig von der Größe der Torblattfläche, mindestens einmal jährlich und nachweislich auf ihre Betriebssicherheit überprüft werden.
5. Für die Ionisationsrauchgasmeldeanlage wäre die im Bauartschein angeführte jährliche Überprüfung durch eine befugte Stelle bzw. Person nachzuweisen.

**Stellungnahme des Ressortleiters**

Vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wurde hiezu mitgeteilt, daß in der oben angeführten Dienststelle im wesentlichen allen vom Arbeitsinspektorat empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

=====

**Kurhaus Semmering  
Erholungsheim  
Wolfsbergkogel, 2680 Semmering**

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

2. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

**Vermessungsamt  
Abt Karl Straße 25, 3390 Melk**

1. Die defekten Jalousien wären instandzusetzen.

2. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

3. Bürodrehstühle mit Gasfedern und seitlich integriertem Bedienungshebel wären von eingeschulten Fachkräften nachweislich zu überprüfen.

- 6 -

**Bundesbaudirektion für Wien,  
Niederösterreich und Burgenland  
Birago-Kaserne  
Prinzlstraße 22, 3390 Melk**

Bei der Autogenschweißanlage wären unmittelbar nach den Reduzierventilen typengeprüfte Rückschlagsicherungen einzubauen.

**Bundesbaudirektion für Wien,  
Niederösterreich und Burgenland  
Gebäudeaufsicht Kopal-Kaserne  
3106 St. Pölten-Spratzern**

1. Bürodrehstühle mit Gasfedern und seitlich integriertem Bedienungshebel wären von eingeschulten Fachkräften nachweislich zu überprüfen.
2. Brennbare Flüssigkeiten wären aus dem Maschinen- und Aggregateraum zu entfernen.
3. Die Brenner der Kesselanlage wären mit schallisolierenden Schutzhauben auszustatten.

**Bundesgebäudeverwaltung II  
Gebäudeverwaltung Schwarzenberg-Kaserne  
5071 Wals-Siezenheim**

**Objekt 823 - Mechanische Werkstätten**

1. Die Elektroinstallation wäre auf Grund der auftretenden Belastungen durch Schleifstaub staubgeschützt auszuführen.

2. An den Schweißplätzen in der Schlosserei wäre eine an der Entstehungsstelle wirksame und entsprechende Schweißrauchabsaugung herzustellen.

**Vermessungsamt**  
**Kuenburgstraße 634, 5580 Tamsweg**

1. Auf Grund der einschlägigen Bestimmungen wären die Fluchtwege zum Hauptstiegenhaus und über diese ins Freie ausreichend zu kennzeichnen. Es wären daher entsprechende Kennzeichnungen gegenüber jedem Zugang zum Stiegenhaus sowie in jedem Halbstock im Stiegenhaus anzubringen.

2. Die WC-Anlage wäre vom Schalterraum durch einen ins Freie entlüfteten Vorraum zu trennen.

3. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Beschußamt**  
**Maschinenhausgasse 3 - 4, 9170 Ferlach**

1. Alle Handfeuerlöscher wären zu überprüfen.

2. Für den Druckbehälter AGRE Nr. 6838 (Baujahr 1977; 40 1/10 bar) wäre die Druckprobenbescheinigung vorzulegen.

3. Der Kompressor wäre außerhalb der Werkstätte aufzustellen oder aber in geeigneter Weise schallzudämmen.

- 8 -

4. Die Entlüftung des Beschußraumes bzw. der Sicherheitsbeschußmaschine für Langwaffen wäre zu verbessern.

5. Die Bediensteten sollten bei der Beschußtätigkeit eine Kombination von Kapselschützer und Gehörschutzwatte verwenden.

6. Die mit der Beschußtätigkeit beauftragten Bediensteten wären gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Bediensteten für bestimmte Tätigkeiten audiometrisch zu untersuchen.

**Bundesbaudirektion  
Gebäudeverwaltung Allentsteig  
3804 Allentsteig**

1. In den Amtskanzleien wären für alle Bediensteten den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

2. Die in der Betriebsgarage eingerichtete Montagegrube sollte um eine Achsbreite verschoben werden. Der derzeitige Abstand zur Wand lässt eine ungefährdete Durchführung von Wartungsarbeiten nicht zu.

**Bundesbaudirektion  
Gebäudeverwaltung Raab-Kaserne  
Kasernstraße 5, 3512 Mautern**

1. In dem für die Bediensteten eingerichteten Duschraum wären anstelle der derzeit verwendeten Holzroste geeignete Plastikroste aufzulegen.

2. Im Trafogebäude wären die Keilriementriebe des für die Versorgung der Druckluftflaschen dienenden Kompressors vollständig und unfallsicher zu verkleiden.

2. Die im Schaltraum hinter der Schaltwarte befindlichen, frei zugängigen hochspannungsführenden Teile der Schaltanlage wären durch verschiebbare Schutzblenden gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

**Wasserstraßendirektion  
Strombauleitung, Steinbruch Kienstock  
3500 Krems a.d. Donau**

1. Um eine Gefährdung der Bediensteten durch das nachrutschende Haufwerk zu vermeiden, wäre der Abbau seitlich vorzunehmen.

2. Für diverse Reparaturarbeiten an Fahrzeugen wäre eine vorschriftsmäßige, in der kalten Jahreszeit beheizbare Halle einzurichten.

3. Die in der Dienststelle vorhandene Winde wäre vor ihrer Wiederinbetriebnahme von einem Fachmann auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter Punkt 2. angeführte Maßnahme bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

- 10 -

**Strombauleitung  
Streckenpartie Krems  
3500 Krems a.d. Donau**

1. Bei Arbeiten zur Instandsetzung der Uferbefestigung wären geeignete mechanische Hilfsmittel, wie ein Hydraulikbagger, einzusetzen.
2. Es wären für die Streckenpartien eine transportable Abortanlage zur Verfügung zu stellen.

**Gebäudeaufsicht  
Südtirolerstr. 24, 4910 Ried i.I.**

Sämtliche Bürodrehstühle mit eingebauten Gasfedern wären durch eine fachkundige Person hinsichtlich ihrer weiteren Verwendbarkeit überprüfen zu lassen.

**Stellungnahme des Ressortleiters**

Vom Bundesminister für Bauten und Technik wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde.

Bundesbaudirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Gebäudeaufsicht Kopal-Kaserne, 3106 St. Pölten-Spratzern  
Bundesgebäudeverwaltung II, Gebäudeverwaltung Schwarzenberg-Kaserne, 5071 Wals-Siezenheim  
Bundesbaudirektion, Gebäudeverwaltung Raab-Kaserne, 3512 Mautern

Zu der für die nachstehend angeführten Dienststelle empfohlenen Maßnahme brachte der Ressortleiter folgende Einwände vor:

Vermessungsamt, 5580 Tamsweg

Zu Punkt 1: Die geforderten zusätzlichen Fluchtwegkennzeichnungen werden innerhalb des Amtsreiches angebracht. Eine Anbringung in jedem Halbstock des Stiegenhauses, also innerhalb des Fluchtweges selbst, wird als entbehrlich angesehen.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN****=====**

**Postsparkassenamt  
Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien**

1. In der Abfertigungsstelle werden Maßnahmen zur Lärm-  
minderung, wie die Einhausung lärmverursachender Maschinen,  
empfohlen, um die Entstehung von Gehörschäden bei den  
Bediensteten zu verhindern. Bis zu einer technischen  
Lärmreduzierung wäre auf das Tragen von Gehörschutz zu achten.
2. Die Beleuchtung der Arbeitsräume, in denen Bild-  
schirmarbeitsplätze eingerichtet sind, wäre dahingehend zu  
verändern, daß auf den Bildschirmen keine Reflexionen oder  
Blendungen durch Beleuchtungskörper entstehen.
3. Die nicht normgerechte Aufstellung einiger Bild-  
schirme wäre entsprechend zu korrigieren, um Schäden an  
Augen und am Bewegungsapparat der Bediensteten zu  
verhindern.
4. Die Codiermaschinen in den Datenaufbereitungsstellen  
verursachen eine Lärmbelastung von 70 - 80 dB(A) und bedin-  
gen eine ergonomisch äußerst ungünstige Körperhaltung, sodaß  
akute und auch dauernde gesundheitliche Schädigungen durch  
das Bedienen dieser Geräte nicht ausgeschlossen werden kön-  
nen. Es wird daher dringend empfohlen, diese Arbeitsplätze  
so zu verändern, daß ein Lärmpegel von 50 dB(A) nicht über-  
schritten und eine ergonomisch günstige Körperhaltung  
erreicht wird.

5. In der Auslandsabteilung erzeugen sowohl die Schreibmaschinen als auch Fernschreiber einen Lärmpegel von über 60 dB(A). Da an Bildschirmarbeitsplätzen ein Lärmpegel von 50 dB(A) nicht überschritten werden soll, wird eine räumliche Trennung dieser Arbeitsplätze empfohlen.

6. An den Microfiche-Arbeitsplätzen tritt eine besondere gesundheitliche Belastung durch konzentriertes, über 8 Stunden dauerndes Arbeiten an den Microfiche-Geräten auf. Um diese Belastung zu verhindern bzw. zu vermindern, wäre zu gewährleisten, daß die Arbeiten am Microfiche-Gerät mehrmals täglich durch andere die Augen und den Halteapparat weniger belastende Tätigkeiten unterbrochen werden. Ist aus arbeitsorganisatorischen Gründen diese Umstellung nicht möglich, so sollte eine Kurzpausenregelung in Form von je 10 Min/Stunde eingeführt werden. Weiters wird empfohlen, bei der Herstellung der Microfiche auf die Lesbarkeit Rücksicht zu nehmen.

7. In der Abteilung Firmenkonten H 25 wäre die künstliche Beleuchtung so zu gestalten, daß eine Blendung bzw. Reflexion verhindert wird.

8. Der Lärmpegel in den Datenaufbereitungsstellen wäre zu senken.

Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 2, 1010 Wien

1. Die Bodenbeläge auf Gängen, die zu Stiegenhäusern führen, sollten zumindest schwer brennbar und schwach qualmend ausgeführt sein.

2. Sämtliche Stiegenhäuser wären gegenüber Gängen durch brandhemmende Türen abzuschließen.

3. Die einzelnen Häuser wären voneinander brandabschnittsmäßig abzutrennen.
4. In sämtlichen Stiegenhäusern wären den einschlägigen Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz entsprechende Brandrauchentlüftungen vorzusehen.
5. Es wären geeignete Alarmeinrichtungen zu installieren, durch welche die Bediensteten vom Ausbruch eines Brandes unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden können.
6. Mindestens einmal jährlich wäre in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr eine Alarmübung abzuhalten.
7. Eine ausreichende Zahl von Bediensteten wäre mit der Handhabung der Feuerlöschgeräte (Handfeuerlöscher) nachweislich vertraut zu machen, desgleichen wären regelmäßig Einsatzzüge mit Handfeuerlöschern abzuhalten (Detailfragen wären in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr zu klären).
8. Es sollte auf zumindest je 150 bis 200 m<sup>2</sup> Bodenfläche (ausgenommen Werkstätten) mindestens ein geeigneter Handfeuerlöscher vorhanden sein.
9. Lagerungen auf Gängen und Stiegenhäusern sollten entfernt werden; hiefür wären Lagerräume (Archiven) zu schaffen.
10. Schuhabstreifer wären wegen der Rutschgefahr von den Gängen zu entfernen.
11. Es sollten zumindest 40 Personen in erster Hilfeleistung nachweislich ausgebildet werden, deren Namen an oder unmittelbar neben den Erste-Hilfe-Kästen anzuschreiben wären. Die Erste-Hilfe-Kästen wären normgerecht auszurüsten bzw. aufzufüllen.

12. Bei der Aufstellung von Bildschirmen bzw. der Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen wären die Empfehlungen der einschlägigen Normen zu beachten.

13. Im Büro des Staatssekretärs wären geeignete Maßnahmen zu treffen, durch die das Auftreten von Zugluft (verursacht durch nicht entsprechend dichte Fenster) verhindert wird.

14. Bei den Waschplätzen in den Vorräumen der Abortanlagen wären aus hygienischen Gründen Händetrockner vorzusehen. Die zum Teil fehlenden Übergläser von Leuchten wären wieder einzusetzen.

15. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

16. Im Garderoberaum für die Chauffeure wäre der Kippmechanismus der Fensteroberlichten zu reparieren, sodaß eine ausreichende Lüftung des Raumes gewährleistet wird. Die Installation einer Dusche für die Chauffeure wäre zu empfehlen.

17. In der Tapeziererwerkstätte wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzuschlagen. Chemikalien, wie Spiritus, wären nicht in Lebensmittelflaschen aufzubewahren. Im Bereich der Ausgangstür, in Richtung Johannesgasse 5, wäre ein Notschlüssel ständig bereitzuhalten.

18. In der Tischlerei wäre die Verpflichtung zur Einhaltung des Rauchverbotes von allen Bediensteten strikt zu beachten.

19. Der Fluchtweg in Richtung Durchgang (Hof) wäre von brennbaren Lagerungen stets freizuhalten.

20. In der Schlosserei wären die vorhandenen Rückschlagpatronen beim Autogenschweißgerät gegen normgerechte auszutauschen und alle 2 Jahre von fachkundigen Personen zu überprüfen. Der Holzrost aus der Dusche wäre zu entfernen.

21. Elektrokocher wären auf unbrennbare Unterlagen zu stellen.

22. In der Druckerei wäre das Rauchverbot von allen Bediensteten zu beachten.

23. Die vom Aufenthaltsraum in Richtung Hof führende Blechtür wäre als Notausgang einzurichten.

24. Unmittelbar vor dem Chemikalienlager wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher (für die Brandklasse A und B) vorzusehen.

25. Brennbare Beilagerungen, wie Kartonagen, wären aus dem Chemikalienlager zu entfernen.

26. Das Lager wäre ausreichend lüftbar einzurichten.

27. Die zum Gang führende Brandschutztür wäre selbstschließend einzurichten.

28. In der Abgangsstelle wären in sämtlichen Räumen durch Anbringen geeigneter Jalousien ausreichende Vorkehrungen gegen Sonneneinstrahlung zu treffen.

**Zollamt  
Südbahnhof, 1100 Wien**

Zolldienststelle Südbahnhof - Post

1. Über die von der ÖPT zu prüfenden Einrichtungen wären Ablichtungen der Nachweise der Überprüfungen im Zollamt aufzulegen.

2. Durch bauliche Maßnahmen wäre dafür zu sorgen, daß gesundheitsschädliche Zugluft vermieden wird.

3. Die Bediensteten wären vermehrt darauf hinzuweisen, die vorhandenen Aufenthaltsräume zum Einnehmen der Speisen zu verwenden und nicht die allein für Papier geeigneten Papierkörbe für Speisenrückstände zu verwenden. Ein Austausch der Papierkörbe gegen unbrennbare und leicht zu reinigende wäre sowohl aus hygienischer Sicht als auch aus der Sicht des Brandschutzes von Vorteil.

4. Überaltete, beschädigte Schreibtische, Sitze etc. wären auszutauschen oder zu reparieren.

5. Im Selbstverzollungslager wäre noch der Notausstieg zu beschriften, die Lüftung wäre zu verbessern.

6. Bauliche Schäden wie Verankerung des Heizkörpers, beschädigte Telefonanschlüsse u.ä. wären instandzusetzen.

7. Kochplatten dürften in Rauchverbotsbereichen nicht aufgestellt und verwendet werden, ansonsten müßten sie auf unbrennbaren Unterlagen aufgestellt werden. Die beschädigten Kabeln wären auszutauschen.

8. Deckenplatten, die herabzufallen drohen, müßten sicher befestigt werden.

9. In der Paketauslagerung im Erdgeschoß wäre eine automatisch gesteuerte Tür einzurichten, um schädliche Zugluft wirksam zu vermeiden.

#### Zolldienststelle Südbahnhof - Frachtenbahnhof

10. Büromöbel (Schreibtische), die Beschädigungen aufweisen, wären zu reparieren.

11. Über die von den Österreichischen Bundesbahnen zu prüfenden Einrichtungen wären Ablichtungen der Nachweise der Überprüfungen im Zollamt aufzulegen.

12. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

Zolldienststelle Matzleinsdorfer Bahnhof

13. Beschädigte Büromöbel wären zu reparieren.

14. Die Toiletteanlage wäre zu sanieren.

15. Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1., 11. und 12. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

Österreichische Postsparkasse  
Abteilung Sport Toto  
Wohlebengasse 12 - 14, 1040 Wien

1. Die Garderoberäume für die Damen wären zu beschriften.

2. Brennbare Lagerungen wären aus den Klimaräumen bzw. aus Räumen, durch die Luftleitungen führen, zu entfernen.

3. Der Durchgriff von Papierschneidemaschinen sollte maximal 8 mm betragen.

4. In der neu errichteten EDV-Zentrale wäre ein geeigneter Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

5. Oberhalb von Brandschutztüren müßte durch Entfernung der unbenützten Luftleitung eine brandbeständige Trennung der Brandabschnitte erfolgen.

6. Die automatisch auslösende Brandschutztür dürfte durch abgestellte Transportbehälter nicht behindert werden.

7. Nachweise über die Prüfung der automatisch im Brandfall auslösenden Türen und Notausstiege bzw. Brandrauchentlüftungen wären zu führen.

8. Aus hygienischen Gründen sollte die Teppichmatte auf Holzunterlage in der Dusche im Souterrain ersetzt werden.

9. Schraubkappen müßten im Niederspannungsraum eingedreht bleiben.

10. Eine örtliche Kennzeichnung der Rauchgasmelder im Zwischenboden der EDV wäre anzubringen.

11. Die Bandförderanlage wäre einer Wartung sowie einer Überprüfung unterziehen zu lassen. Die Schrankenanlage sollte nicht nur elektrisch, sondern auch mechanisch geprüft werden.

12. Bei der Errichtung der Batterieanlage müßte zumindest die jetzt bestehende Lüftungsmöglichkeit erhalten bleiben.

13. Über die Reinigung der Lüftungsanlagen wären Aufzeichnungen zu führen.

**Finanzamt für den 4.,  
5. und 10. Bezirk  
Kriechbergasse 24, 1050 Wien**

1. Die Prüfnachweise wären in der Dienststelle bereitzuhalten.

2. Fluchtwege aus dem Keller und von der Nebenstiege in den Lichthof müßten die Möglichkeit bieten, ins Freie gelangen zu können. Ein entsprechender Aufstieg über eine Leiter und eine Fortführung des Fluchtweges über das Nebengrundstück sollte vorgesehen werden.

3. Türstopper an Fluchttüren wären zu entfernen.

4. Beschädigte Fußböden müßten ehestens repariert werden.

5. Die im Aufzugprüfbuch vermerkten Mängel müßten fristgerecht behoben werden.

6. Bei den Sitzgelegenheiten mit Rollen wäre zu achten, daß die Rollen eine ausreichende Bremswirkung besitzen, sodaß ein Wegrollen bei Belastung nicht möglich ist.

7. Die Luftleitungen wären regelmäßig zu reinigen, worüber Nachweise zu führen wären.

8. Einige bereits im Tätigkeitsbericht 1984 angeführte Mängel, die insbesondere die elektrische Anlage und bauliche Angelegenheiten betreffen, bestehen noch immer und wären zu beseitigen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. und 2. angeführten Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Punzierungsamt  
Gumpendorferstraße 63 B u.C, 1060 Wien**

1. Die Sicherung des Notausstieges wäre in geeigneter Weise (Strickleiter, Plattform) durchzuführen.
2. Diverse Beschädigungen des Fußbodens wären zu beseitigen.
3. Die Beleuchtung der Arbeitsplätze wäre zu verbessern.

**Zollamt  
Zweigstelle  
Westbahnhof-Frachtenbahnhof  
Felberstraße 1, 1150 Wien**

1. Im Zimmer 53 wäre der Fluchtweg mit einer Mindestbreite von 1,20 m von Verstellungen freizuhalten.
2. Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß in den Diensträumen keine schädliche Zugluft durch undichte Fenster entsteht.
3. Die Beleuchtung im EDV-Raum wäre so zu montieren, daß eine Blendung auf dem Bildschirm hintangehalten wird.
4. Die Lagerungen (alte Akte) wären aus der Garderobe der Zollwacheorgane zu entfernen.
5. Es wäre dafür zu sorgen, daß in den Diensträumen ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Raumklima herrscht.

6. Die schadhaften Dreh- und Kippvorrichtungen der Fenster in einigen Diensträumen wären instandzusetzen, um das Lüften dieser Räume zu ermöglichen.

**Zollamt  
Zweigstelle  
Westbahnhof-Personenbahnhof  
Felberstraße 1, 1150 Wien**

1. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschländigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

2. In dem Raum "Turnusdienst Zollwache" wäre die Beheizung zu verbessern.

3. Die Stiegenkanten der Stiegenläufe der Stiegen 5 und 6 wären mit Trittschutzkanten zu versehen.

4. Der Durchlauferhitzer im "Turnusdienst Zollwache" wäre nachweislich einmal jährlich durch einen Fachmann auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen.

5. Die Beleuchtung wäre in den Zimmern 6, 19, 21, 24, 27 und 33 zu verbessern.

6. In den Zimmern 19 und 24 wäre der Fluchtweg mit einer Mindestbreite von 1,20 m von Verstellungen freizuhalten.

7. Die Aborttür des Turnusdienstes Zollwache wäre instandzusetzen.

8. Der Abfallkorb (Papierabfälle) auf Stiege 5 wäre vom Stiegenlauf zu entfernen.

9. Im Dienstraum des Turnusdienstes Zollwache wäre ein Hammer bereitzuhalten, um im Brandfall ein Fenster in Richtung Gehsteig einschlagen zu können. Dieses Fenster wäre als Notausstieg zu bezeichnen.

10. Die Beleuchtung im Zimmer 37 wäre so zu montieren, daß eine Blendung auf den Bildschirmen hintangehalten wird.

11. Im Dienstraum Zollamt Personenbahnhof Ausfuhr wären die Vorhangstangen so zu montieren, daß ein Herabfallen verhindert wird.

12. Es wäre Sorge zu tragen, daß in den Diensträumen keine schädliche Zugluft durch undichte Fenster entsteht.

**Zollamt  
Gasgasse 2, 1150 Wien**

Abfertigungsraum, Postamt

1. Es wäre ein gesicherter brandbeständiger Fluchtweg aus dem Abfertigungsraum ins Freie zu schaffen oder die Türe zum Postlager wäre auch im unteren Teil mit einer Durchsichtmöglichkeit zu versehen.

2. Der Büroraum wäre vom Arbeitsraum (Öffnen und Verschließen der Poststücke) zu trennen.

3. Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß in den Diensträumen keine schädliche Zugluft durch undichte Fenster entsteht.

**Finanzamt  
Albrechtsgasse 26 - 30, 3430 Tulln**

1. Für Arbeiten an Bildschirmen wären geeignete und entsprechende Arbeitslampen zur Verfügung zu stellen.
2. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

  

**Finanzamt  
Pfarrgasse 7 - 9, 2340 Mödling**

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.
2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.
3. In der Registratur wäre für eine sichere Lagerung der Akten zu sorgen.
4. Bei der Kellerstiege wäre ein Handlauf anzubringen.
5. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen stets erreichbar sein.
6. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

7. Es wird empfohlen, durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch geschützt sind.

**Finanzamt  
Klostergasse 4, 2340 Mödling**

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

3. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen stets erreichbar sein.

4. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

5. Bei der Belegung der Diensträume wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten.

**Zollamt  
Hauptstraße, 2236 Laa a.d. Thaya**

1. Bei der Belegung des Abfertigungskiosks wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

2. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

**Finanzamt  
Gamingstraße 35, 3270 Scheibbs**

Die vorhandenen Holzstühle wären gegen Sitzgelegenheiten, die den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erkenntnissen entsprechen, auszuwechseln.

**Finanzamt  
Graben 7, 3300 Amstetten**

1. Den Bediensteten wären den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

2. Im 3. Stock an der Westseite wären die undichten Fenster zu sanieren.

**Finanzamt Urfahr  
Kaarstraße 21, 4040 Linz**

1. Die auftretende schädliche Zugluft in der Einlaufstelle wäre durch geeignete bauliche Maßnahmen hintanzuhalten.

2. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

3. Die mangelhaft belichteten Arbeitsplätze wären mit Arbeitsplatzleuchten auszustatten.

**Finanzamt  
Schloß Freistadt, 4240 Freistadt**

1. Zur Verbesserung der Lichtverhältnisse wird empfohlen, die Räume 18 bis 21 der Veranlagung neu auszumalen.

2. Zur Verbesserung der raumklimatischen Verhältnisse (Erhöhung der Luftfeuchtigkeit) wird empfohlen, an den Heizkörpern Wasserverdunstungsbehälter anzubringen.

**Zollamt  
Zweigstelle,  
Bergheim 338, 5020 Salzburg**

1. Ein WC mit Vorraum und Waschgelegenheit wäre ausschließlich für die Bediensteten einzurichten.

2. Im Bereich des Abfertigungsraumes sollten an allen Arbeitsplätzen Arbeitsleuchten angebracht werden, die im Bereich der Lesezone eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Mindestbeleuchtungsstärke sicherstellen.

**Finanzamt  
Herrengasse 30, 7850 Judenburg**

1. In den Abteilungen Beihilfenstelle, Jahresausgleichsstelle und Veranlagungsleitstelle wären die einschlägigen Bestimmungen bezüglich Luftraum und Bodenfläche unter Berücksichtigung des Parteienverkehrs einzuhalten.

2. Eine wesentliche Erleichterung in den besonders beengten Arbeitsräumen würde die Verwendung von Schiebetürschränken bringen.

3. Im Kassenleiterraum und in der Stempelmarkenausgabestelle wäre durch geeignete Maßnahmen die Entstehung gesundheitsschädigender Zugluft zu vermeiden.

4. Eine Verbesserung der Wärmedämmung im Sitzungssaal durch einen Bodenbelag oder Teppich sowie einer Wandverkleidung wird empfohlen.

5. Die künstliche Beleuchtung am Arbeitsplatz im Büro sollte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

6. Die schadhaften Fensterjalousien wären instandsetzen zu lassen.

7. Der schadhafte Fußboden in der Registratur wäre ausbessern zu lassen.

**Zollamt  
Reichsstraße 28, 6890 Lustenau**

Die Fußböden in der Kanzlei, Zimmer Nr.12, und in der Hausbeschaustelle, Zimmer Nr.9, wären stolpersicher zu gestalten.

**Zollwacheabteilung  
Reichsstraße 28, 6890 Lustenau**

Die Stiege zum Waffenraum im Kellergeschoß entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen; der Waffenraum wäre zu verlegen.

**Zollamt  
Reichsstraße 151, 6800 Feldkirch**

1. Bei den Fenstern der an der Nord-Ost-Seite des Neubaues gelegenen Zimmer wären Jalousien anzubringen.
2. An den Fenstern des Zimmers im Erdgeschoß (Altbau Vormerkreferat) wären Jalousien anzubringen.
3. Das WC im Altbau (Halbstock vor dem Dachgeschoß) wäre den hygienischen Anforderungen entsprechend zu adaptieren.
4. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß die im Altbau auftretenden Geruchsbelästigungen durch die WC-Anlage hintangehalten werden.
5. Bei den Fenstern im Dachgeschoß des Altbau wären entsprechende Absturzsicherungen anzubringen.
6. Die Blitzschutzanlage wäre überprüfen zu lassen. Festgestellte Mängel wären zu beheben.

**Zollamt  
Schweizerstraße 80, 6845 Hohenems**

1. Das Fenster zwischen Waschküche und Öllagerraum wäre brandbeständig herzustellen.
2. In der Dienststelle wären allen Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit Stühle zur Verfügung zu stellen, die den ergonomischen Erkenntnissen entsprechen.

- 30 -

**Finanzlandesdirektion  
Schillerstraße 2, 6800 Feldkirch**

Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von Personen nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben dem Erste Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.

**Zollamt  
6934 Sulzberg**

Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

**Zollwacheabteilung  
6952 Hittisau 369**

Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß die WC-Anlage der Bediensteten nicht durch Parteien bzw. Hausbewohner benützt werden kann.

**Zollamt  
Zweigstelle Nofels  
Sebastian Kneipp-Straße 62, 6800 Feldkirch**

Beim südlich gelegenen Dienstzimmer wären Jalousien an den Fenstern anzubringen.

**Finanzamt  
Bahnhofstraße 51, 6900 Bregenz**

1. In den Zimmern 5 und 6 im Erdgeschoß (Vollstreckung) wäre die Beleuchtung zu verbessern.
2. Im Kellergang des Archives wäre beim Ausgang eine bei Netzausfall selbsttätig einschaltende Notbeleuchtung zu installieren (Fluchtweg-Orientierungsleuchte).
3. Die Fenster im Archiv (Kellergeschoß) wären instandsetzen zu lassen.
4. Die Decke im Fluchtstiegenhaus wäre zu sanieren.
5. Die Wände im Veranstaltungsraum des 3. Obergeschosses wären entsprechend zu sanieren.
6. Bei der Terrasse im 3. Obergeschoß wären entsprechende Absturzsicherungen anzubringen.
7. Bei der Steckdose im Kellergeschoß wäre ein Schutzleiter anzubringen.
8. Im 2. Obergeschoß wären gegen den Käferbefall (Haus-schaben und Würmer) geeignete Maßnahmen zu treffen.
9. Die Gefahrenstelle im Triebwerksraum des Aufzuges wäre entsprechend zu sichern.
10. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von Personen nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben dem Erste Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.

**Zollwacheabteilung  
Rheinstraße 52, 6841 Mäder**

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Der Fußboden im Öllagerraum wäre stolpersicher zu gestalten.

**Finanzamt  
Zweigstelle Betriebsprüfung  
Steinfeldweg 9, 6800 Feldkirch**

In der Dienststelle wären ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

**Zollamt  
Zweigstelle Bahnhof  
Reichsstraße, 6800 Feldkirch**

In der Dienststelle wären den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit Stühle zur Verfügung zu stellen, die den ergonomischen Erkenntnissen entsprechen.

**Finanzamt  
Reichsstraße, 6800 Feldkirch**

1. Die Gefahrenstellen im Triebwerksraum des Aufzuges wären entsprechend zu sichern.

2. Es wäre sicherzustellen, daß die Kühlraumtür auch von innen geöffnet werden kann.

3. Das Notstromaggregat wäre in regelmäßigen Zeitabständen hinsichtlich seiner Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Über die Prüfung wären entsprechende Aufzeichnungen zu führen. Bei der Prüfung festgestellte Mängel wären zu beheben.

4. Die Stolperstellen im Zimmer 9 des Erdgeschoßes wären zu entfernen.

5. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von Personen nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben dem Erste Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.

6. Mit der Handhabung der Feuerlöschgeräte müßte eine für wirksame Brandschutzmaßnahmen ausreichende Zahl von Bediensteten vertraut sein. Diese müßten auch hinsichtlich einer zweckmäßigen Anwendung der Löschverfahren unterwiesen sein. Die Einsatzübungen mit Feuerlöschgeräten wären mit diesen Bediensteten in regelmäßigen Zeitabständen abzuhalten, wobei die in Betracht kommenden Regelungen der Brandschutzverordnung zu berücksichtigen wären.

**Zollamt, Zweigstelle Post  
6922 Wolfurt**

1. Die Fenster im "Vorsichtungsraum" wären entsprechend abzudichten, damit keine schädliche Zugluft auftreten kann.

2. Der Arbeitsraum bei der Selbstverzollung sollte hinsichtlich der natürlichen Belichtungsverhältnisse den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

- 34 -

3. Der Raum für die Selbstverzollung sollte zugfrei gelüftet werden können.

**Zollwacheabteilung, Zweigstelle Hafen  
Kohlplatzstraße 14, 6971 Hard**

Den Bediensteten wäre in der Dienststelle fließendes Warm- und Kaltwasser zur Verfügung zu stellen.

**Zollamt und Zollwacheabteilung Bonisdorf  
8385 Neuhaus am Klausenbach**

1. Bei der WC-Anlage, welche für Bedienstete beiderlei Geschlechts vorgesehen ist, wäre jener Teil, in welchem die Pißmuscheln situiert sind, durch eine zusätzliche Türe abzutrennen.

Es wird darauf hingewiesen, daß diese angeführte Beanstandung bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Finanzamt  
Kasernstraße 3, 3500 Krems**

1. Der funktionslose Asbestschirm zwischen Kühlschrank und Aktenschrank auf Zimmer Nr.104 sollte entfernt werden, da durch die vorhandene Thermik Asbestfeinstaub in die Raumluft gelangen kann.

2. Die Elektroinstallation im Keller wäre entsprechend den ÖVE-Vorschriften herzustellen.

**Finanzamt  
3910 Zwettl**

1. Die zu dem im Kellergeschoß neu eingerichteten Archivraum führende Treppe wäre zumindest an einer Seite mit einem Handlauf auszustatten.

2. Aus dem im 3. Stock neu eingerichteten Schulungsraum sollte ein leicht und sicher begehbarer Fluchtweg geschaffen werden.

3. Die durch Einbau neuer Fenster in den Mansardenräumen des 3. Stockes gegebene starke Verminderung der natürlichen Belichtung der Diensträume wäre durch Änderung der Fenster zu korrigieren.

**Finanzamt  
Albrechtserstraße 4, 3950 Gmünd**

Die in der Veranlagung, in der Bewertung und in der Kasse aufgestellten Bildschirmgeräte sollten so ausgerüstet werden (z.B. Vergrößerungsblenden), daß die Lesbarkeit der Daten wesentlich verbessert wird.

**Zollamt  
Neue Innbrückenstr. 1, 5280 Braunau**

1. Der mit einer Gasfeder ausgestattete Bürosessel wäre durch eine fachkundige Person überprüfen zu lassen.
2. Der Schutzraum wäre zweckentsprechend einzurichten.
3. Der Hubstapler wäre alljährlich durch eine fachkundige Person überprüfen zu lassen.

**Zollamt Mariahilf  
4784 Schardenberg**

1. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.
2. Für die Bediensteten wäre eine eigene WC-Anlage einzurichten.

**Stellungnahme des Ressortleiters**

Vom Bundesminister für Finanzen wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Finanzamt, 3430 Tulln  
Zollamt, 2236 Laa a.d. Thaya  
Finanzamt, 3270 Scheibbs  
Finanzamt, 4240 Freistadt  
Zollamt, Zweigstelle Bergheim 338, 5020 Salzburg  
Zollwacheabteilung, 6890 Lustenau  
Zollamt, 6800 Feldkirch  
Zollamt, 6845 Hohenems  
Finanzlandesdirektion, 6800 Feldkirch  
Zollamt, 6934 Sulzberg  
Zollwacheabteilung, 6952 Hittisau 369  
Zollwacheabteilung, 6841 Mäder  
Zollamt, Zweigstelle Bahnhof, 6800 Feldkirch  
Zollamt, Zweigstelle Nofels, 6800 Feldkirch  
Zollwacheabteilung, Zweigstelle Hafen, 6971 Hard  
Zollamt, 5280 Braunau

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Zollamt, Zweigstelle Westbahnhof-Frachtenbahnhof  
1150 Wien

Zu Punkt 4: Zufolge Raummangels steht für die Lagerung von Akten kein anderer Raum zur Verfügung. Wegen Bereitstellung eines zusätzlichen Raumes wird an die Österreichische Bundesbahn herangetreten.

Zollamt, 1150 Wien

Zu Punkt 1: Der Empfehlung des Arbeitsinspektorates kann nur teilweise entsprochen werden, da auf Grund der Lage des Abfertigungsraumes mitten in einem Paketlager die vollständige Sicherung eines Fluchtweges nicht möglich sein wird. Eine entsprechende Beschilderung und die Verglasung der Tür zum Postlager wird von der Post- und Telegraphendirektion veranlaßt.

Zu Punkt 2: Eine Trennung des Büorraumes vom Arbeitsraum ist unter Beibehaltung der derzeitigen Räumlichkeiten nicht durchführbar, ohne die Effizienz der Abfertigungstätigkeit in Bezug auf die durchzuführende innere Warenbeschau zu gefährden. Auch wäre der durch die Abtrennung des Abfertigungsraumes für die zwei Postbediensteten verbleibende Raum von etwa 3 m<sup>2</sup> ohne natürliche Beleuchtung unzumutbar.

- 38 -

Finanzamt, 7850 Judenburg

Zu den Punkten 3 bis 7: Die Behebung der aufgezeigten Mängel wird bei der BGV-Baudienststelle des Landeshauptmannes von Steiermark beantragt und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel voraussichtlich im Jahr 1987 durchgeführt.

Finanzamt, 3910 Zwettl

Zu Punkt 3: Eine Vergrößerung der Fenster würde einen unverhältnismäßigen Kostenaufwand erfordern. Eine Verwirklichung der unter Punkt 3 des Einschauberichtes angeführten Empfehlung des Arbeitsinspektorates ist daher nicht möglich.

Zollamt, 6922 Wolfurt

Zu Punkt 2: Die Finanzlandesdirektion und die Post- und Telegraphendirektion sind der Meinung, daß der innenliegende Selbstverzollungsraum durch die zwei vorhandenen Oberlichtkuppeln ausreichend natürlich belichtet und belüftet ist und somit den Anforderungen für einen Arbeitsraum gerecht wird.

Finanzamt, 3950 Gmünd

Der Einsatz sog. "Vergrößerungsblenden" ist grundsätzlich problematisch und im Regelfall abzulehnen, da hier trotz Vergrößerung eine Verschlechterung der Zeichenqualität eintritt (Unschärfen). Außerdem besteht die Gefahr einer erhöhten Belastung beim Sitzen, da die von der Einheit Bildschirm/Tastatur abhängige ergonomisch richtige Sitzhaltung aufgrund der geänderte Bildprojektion nicht mehr eingehalten wird.

Zollamt Mariahilf, 4784 Schardenberg

Zu den Punkten 1 und 2: Das Zollamt Mariahilf ist baulich in einem unverhältnismäßig schlechten Zustand, liegt außerdem auf einer Bergkuppe, sodaß im Winter bei Schneeglätte für Kraftfahrer dauern Anfahrschwierigkeiten gegeben sind und hat auch keine Überdachung. Eine Verlegung ist kaum möglich, eine Sanierung würde äußerst kostspielig sein. Die BRD plant nun auf ihrer Seite einen Zollamtsneubau, in dem auch Räume für die österreichische Zollverwaltung bereitgestellt werden.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ**

=====

**Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung  
Robert Koch-Gasse 17, 2340 Mödling**

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.
2. Die Luftgeschwindigkeit der Klimaanlage im Impfstoffwerk wäre so einzustellen, daß ein Auftreten von schädlicher Zugluft vermieden wird.
3. Die Beleuchtungseinrichtungen in den innenliegenden Laborräumen sollten so beschaffen sein, daß keine Verfälschung von Farben auftritt und daß sie eine den Erfordernissen entsprechende Beleuchtungsstärke aufweisen.
4. In der Spülküche wäre der Sterilisator aus dem Verkehrsbereich zu entfernen.
5. Der Dampfauslaß am Desinfektor wäre in geeigneter Weise zu sichern.
6. In den Regalen im "Flüssigkeitslager" sollte die Bereithaltung von Chemikalien so erfolgen, daß sie nicht herabfallen bzw. herabrollen können.
7. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von Personen nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben dem Erste-Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.

- 40 -

Bundesanstalt für Virusseuchen-  
bekämpfung bei Haustieren  
Emil Behring-Weg 3, 1120 Wien

Objekt 15

1. Für Manipulationen in der Tiefkühltruhe (-70° C) wäre ein geeigneter Kälteschutz für die Arme zur Verfügung zu stellen.
2. Für die Bediensteten wäre für den Aufenthalt während der Arbeitspausen ein geeigneter und entsprechend eingerichteter Raum zur Verfügung zu stellen.
3. Das Hebezeug in der Impfstofferzeugung wäre mindestens einmal jährlich nachweislich einer wiederkehrenden Prüfung durch einen Fachkundigen zu unterziehen.

Objekt 11

4. Die Kühl- und Tiefkühlraumtür wäre auch von innen jederzeit offenbar einzurichten.

Objekt 17

5. Den Bediensteten wäre eine den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Abortanlage einzurichten.

Allgemeines

6. Bürodrehstühle mit Rollen und vier Auslegern wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünf Auslegern auszutauschen.
7. Die Schreibmaschinentische mit den dazugehörigen Arbeitssitzen sowie sämtliche anderen Arbeitssitze sollten so gestaltet sein, daß sie den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erfordernissen gerecht werden.

8. Bei jedem Waschplatz sollten die notwendigen Mittel zum Reinigen, wie Seife in Cremeform oder flüssiger Form in Seifenspendern sowie die notwendigen Mittel zum Abtrocknen beigestellt sein.

9. Es sollten nur zündgesicherte Bunsenbrenner verwendet werden.

10. Mit der Handhabung der Feuerlöschgeräte müßte eine für wirksame Brandschutzmaßnahmen ausreichende Zahl von Bediensteten vertraut sein; diese sollten auch hinsichtlich einer zweckmäßigen Anwendung der Löschverfahren unterwiesen sein. Einsatzübungen mit Feuerlöschgeräten sollten mit diesen Bediensteten mindestens einmal jährlich abgehalten werden.

**Bundesanstalt für veterinär-medizinische Untersuchungen  
Kudlichstraße 27, 4020 Linz**

1. Die Zentrifugen wären vor ihrer Inbetriebnahme sowie mindestens einmal jährlich von einem Ziviltechniker für Elektrotechnik oder Maschinenbau oder einem für die Überwachung von Dampfkesseln zuständigen Organ auf ihren ordnungsgemäßen Zustand untersuchen zu lassen. Das Ergebnis der Untersuchungen wäre in ein Prüfbuch einzutragen. Bei Klein-Zentrifugen können die Untersuchungen von einem fachkundigen Betriebsangehörigen durchgeführt werden.

2. Die Zentrifugen sollten gleichmäßig beschickt werden.

3. Die höchstzulässige Füllung sollte nicht überschritten werden.

4. Zentrifugen sollten mit einer größeren als der vom Erzeuger oder vom Überwachungsorgan festgesetzten Umdrehungszahl nicht betrieben werden.

5. Zentrifugen sollten nicht mit der Hand gebremst werden.

6. Arbeiten im Gefahrenbereich wären erst nach Stillstand der Trommel vorzunehmen.

7. Bei Zentrifugen sollte die einer bestimmten Umdrehungszahl entsprechende höchstzulässige Beschickung in deutlich sichtbarer Weise durch Anschlag bekannt gemacht werden. Für die Bedienung der Zentrifugen wären entsprechende Anweisungen auszuarbeiten und bei den Zentrifugen auszuhängen. Bei Kleinstzentrifugen wäre durch einen Anschlag darauf hinzuweisen, daß der Deckel erst nach Stillstand der Trommel geöffnet werden darf.

**Veterinärmedizinische  
Untersuchungsanstalt  
Langer Weg, 6020 Innsbruck**

1. Folgende Steckdosen wären spritzwassergeschützt auszuführen:

Steckdosen im Bereich der Kleintierställe, welche sich in ca. 30 cm Höhe über dem Fußboden befinden;  
Steckdose im Bereich des Standausgusses vor dem Abstellraum Nr. 133.

2. Im virologischen Labor und im Heizhaus wäre jeweils noch ein Druckknopfbrandmelder zu installieren.

**Stellungnahme des Ressortleiters**

Vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wurde hiezu mitgeteilt, daß in allen angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE****=====**

**Bundesministerium für Handel,  
Gewerbe und Industrie  
Stubenring 1, 1010 Wien**

1. Die Lagerungen von Büromöbeln und z.T. auch Akten auf Gängen wären zu vermeiden.
2. Die Walzen sämtlicher Druckmaschinen in der Druckerei wären z.B. mit klappbaren Schutzvorrichtungen abzudecken.
3. Der Notausstieg wäre von Verstellungen freizuhalten.
4. Die Deckenleuchten wären auszutauschen bzw. zu verbessern.
5. Gesundheitsschädliche Flüssigkeiten sollten nicht in Genußmittelflaschen aufbewahrt werden.
6. Bezuglich der Lagerungen auf dem Dachboden wäre mehr Ordnung zu halten, leicht brennbare Lagerungen wie Akten wären zu entfernen.
7. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.
8. Die Büroräume 188 bis 196 im Mezzanin sollten wegen der ungünstigen natürlichen Belichtung nicht als Arbeitsräume verwendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 7. und 8. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesministerium für Handel,  
Gewerbe und Industrie  
Sektion V  
Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien**

1. Die seitens der Magistratsabteilung 68 vorgeschlagenen Brandschutzmaßnahmen wären zu erfüllen.
2. Das Fenster der Telefonzentrale wäre schalldämmend auszuführen; zusätzlich wäre auch noch ein Klimagerät vorzusehen.
3. Die leicht brennbaren Lagerungen (Zeitungen) im Mezzanin (Gangbereich vor dem Stiegenhaus) wären zu entfernen und möglichst in einem geeigneten Archivraum oder in einem dicht geschlossenen unbrennbaren Container aufzubewahren.
4. Die bestehende Warnanlage (Alarmanlage) wäre auch auf den Zubau im Dachgeschoß zu erstrecken; in diesem Zubau wären geeignete Handfeuerlöscher vorzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. und 2. angeführten Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

- 46 -

**Stellungnahme des Ressortleiters**

Vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde hiezu mitgeteilt, daß in der nachstehend angeführten Dienststelle im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoren empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie  
1010 Wien

Zu der restlichen Beanstandung langte keine Stellungnahme des Ressortleiters ein.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES**

=====

**Polizeiwachzimmer  
Leopoldsgasse 18, 1020 Wien**

1. Für die Bediensteten wäre ein zusätzlicher Waschplatz vorzusehen; die bereits vorhandene Dusche und die Waschplätze wären in einem eigenen Waschraum einzurichten.
2. Die Dienst- und Garderoberäume wären zu renovieren.
3. Es wären zusätzliche Garderoberäume einzurichten.

**Polizeiwachzimmer  
Handelskai 394, 1020 Wien**

Im WC, in der Garderobe und in der Küche wären die Verputzschäden auszubessern.

**Polizeiwachzimmer  
Ausstellungsstraße 44, 1020 Wien**

Die Dusche wäre den hygienischen und sanitären Vorschriften entsprechend instandzusetzen.

**Bezirkspolizeikommissariat Margareten  
Wehrgasse 1, 1050 Wien**

1. Es wird darauf hingewiesen, daß zahlreiche bereits im Tätigkeitsbericht 1985 festgehaltene Mängel, die insbesondere die elektrischen Anlagen, bauliche Maßnahmen, Brandschutzmaßnahmen und Sanitäreinrichtungen betreffen, nach wie vor bestehen. Diese Mängel wären vordringlich zu beseitigen.

**Verwaltung**

2. Die in der Küche abblätternde Decke wäre zu sanieren.

3. Der Wandverputz im Paßamt wäre zu erneuern. Der Warteraum wäre durch Verlegung des Aktenlagers zu vergrößern.

4. Die Überprüfung der Notbatterien im Keller müßte nachweislich erfolgen.

5. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Sicherheitswacheabteilung**

6. Für die Kriminalbeamtenabteilung wäre eine eigene Dusche zu installieren.

7. Diverses beschädigtes oder überaltetes Inventar, insbesondere Schreibtische, sollten erneuert werden.

8. In der WC-Anlage des Wachzimmers wäre eine mechanische Entlüftung einzubauen.

9. Die Luftheizanlage müßte nachweislich überprüft werden.

10. Über die regelmäßige Reinigung der Luftleitungen wären Aufzeichnungen zu führen.

11. Brennbare Lagerungen im Lichthof wären zu entfernen.

**Kommissariatswachzimmer  
Leyserstraße 2, 1140 Wien**

Die Türe zwischen dem Gang und dem Arrestvorraum wäre so zu gestalten, daß der Durchblick und die Rufverbindung möglich ist.

**Wachzimmer  
Preindlgasse 21, 1130 Wien**

Es wäre dafür zu sorgen, daß durch die undichten Fenster in den Diensträumen keine schädliche Zugluft entsteht.

**Wachzimmer  
Am Platz 1, 1130 Wien**

1. Es wäre eine zweite Waschgelegenheit mit fließendem Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

3. Für den Elektrostrahler im Duschraum wäre ein Nachweis zu erbringen, ob dieser für einen Duschraum geeignet ist.

4. Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür zu sorgen, daß Ratten nicht in die Diensträume eindringen können.

**Wachzimmer  
Hadersdorfer Hauptstraße 77, 1140 Wien**

1. Das Wärmegerät für mitgebrachte Speisen wäre instandzusetzen.

2. Die schadhafte Steckdose im Aufenthaltsraum der Polizeidiensthundeführer wäre instandzusetzen.

3. Die Hauptverkehrswege wären in einer Mindestbreite von 1,20 m von Verstellungen freizuhalten.

**Polizeikommissariat Hietzing  
Lainzer Straße 49, 1130 Wien**

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Der Fußboden am Stiegenabsatz zwischen dem Erdgeschoß und dem ersten Stock wäre eben und gleitsicher instandzusetzen.

**Kommissariatswachzimmer  
Lainzer Straße 49, 1130 Wien**

1. Sämtliche Dienst- und Sanitärräume wären in der kalten Jahreszeit zu beheizen.
2. Bei der Garderobe im Keller wäre eine Waschgelegenheit beizustellen.
3. Für je fünf Bedienstete, die gleichzeitig ihren Dienst beenden, wäre ein Waschplatz vorzusehen.
4. Es wäre für eine ausreichende Anzahl von Aborten im Erdgeschoß zu sorgen.
5. Die Belüftung des Garderoberaumes im Erdgeschoß wäre zu verbessern.
6. Es wäre dafür zu sorgen, daß den Bediensteten, welche im Dienst einer Staubeinwirkung, Hitze usw. ausgesetzt sind, eine Duschanlage zur Verfügung steht.
7. Den Politessen wäre eine Waschgelegenheit mit fließendem Warmwasser zur Verfügung zu stellen.
8. Der als Küche verwendete Raum wäre frisch zu tünen.
9. Der Fußboden im Zimmer des Abteilungskommandanten-Stellvertreters wäre instandzusetzen.

**Wachzimmer  
Wurmsergasse 9, 1150 Wien**

1. Der Fußboden im Umkleideraum neben dem Parteienraum wäre instandzusetzen.

2. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

**Wachzimmer  
Isbarygasse 5 - 7, 1140 Wien**

1. Die Spülanlage des WC's beim Ausgang zur Stiege 9 wäre instandzusetzen.

2. Der Lichtschalter des WC's beim Ausgang zur Stiege 9 wäre instandzusetzen.

**Wachzimmer  
Waidhausenstraße 28, 1140 Wien**

1. Die Trittkanten bei den Türstufen zwischen Vorraum und Parteienraum sowie zwischen Vorraum und Aufenthaltsraum wären trittsicher instandzusetzen.

2. Der Schließmechanismus der Eingangstüre wäre so instandzusetzen, daß sie bei stärkerem Wind nicht aufgeschlagen wird.

3. Die elektrische Leitung der Klingel wäre fachgerecht zu befestigen.

4. Die Lüftung der Abortzellen wäre zu verbessern.

5. Die schadhaften Abortbrillen wären auszutauschen.

6. Die Pißmuscheln wären über einen Geruchsverschluß an das Kanalnetz anzuschließen.

**Gendarmerieposten  
Albrechtsgasse 26 - 28, 3430 Tulln**

1. Handfeuerlöscher wären ordnungsgemäß an der Wand zu montieren.

2. Auf das Rauchverbot in dem Raum, in dem die Munition gelagert wird, wäre zu achten.

3. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

**Gendarmerieposten  
Kirchenplatz 2, 3423 St. Andrä-Wördern**

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

2. Es wäre ein geeigneter Lade- und Entladeplatz für Faustfeuerwaffen einzurichten.

**Wachzimmer****Flughafen, 2320 Schwechat**

1. Die schadhaften Aktenschränke und Schreibtische wären zu erneuern.
2. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.
3. Die Schreibmaschinentische mit den dazugehörigen Arbeitssitzen sollten so gestaltet sein, daß sie den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erfordernissen gerecht werden.

**Bundespolizeidirektion  
Flughafengelände, 2320 Schwechat****SW-Einsatzabteilung**

1. Den Bediensteten müßten Umkleideräume, Aufenthaltsräume sowie Abort- und Waschanlagen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden.
2. Bei der Belegung der Diensträume wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten.
3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.
4. Aus dem Heizraum wäre das Notbett zu entfernen, da dieser Raum nicht als Ruheraum geeignet ist.

5. Aus der Garderobe im Keller wäre das Notbett zu entfernen, da dieser Raum nicht als Ruheraum geeignet ist.

6. Die Garderobeschränke wären aus dem Ruheraum zu entfernen.

7. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

#### Sicherheitskontrolle

8. Es müßten der Bedienstetenanzahl entsprechend große und geeignete Umkleide- und Ruheräume, nach dem Geschlecht getrennt, zur Verfügung gestellt werden.

9. Ein der Bedienstetenanzahl entsprechend großer und geeigneter Aufenthaltsraum sollte zur Verfügung gestellt werden.

10. Den Bediensteten sollten geeignete Waschgelegenheiten und Abortanlagen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden.

#### Grenzkontrolle

11. Lüftung, Heizung und relative Luftfeuchtigkeit sollten nach Möglichkeit derart aufeinander abgestimmt sein, daß in den Diensträumen ein erträgliches Arbeitsklima herrscht.

12. Bei der Belegung der Diensträume wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten.

13. In den beiden Ruheräumen im Untergeschoß wäre für eine entsprechend wirksame Be- und Entlüftung zu sorgen.

14. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

15. Es müßte getrachtet werden, alle Arbeitsplätze in natürlich belichtbare Räume zu verlegen.

16. Die Abortanlagen für die Bediensteten müßten den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

17. Die Beeinträchtigung der Bediensteten durch direktes Sonnenlicht in den Ausreisekojen sollte durch geeignete Maßnahme, wie Jalousien, hintangehalten werden.

18. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Bezirkspolizeikommissariat  
Hufelandgasse 4, 1120 Wien**

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

2. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

3. Die Schreibmaschinentische mit den dazugehörigen Arbeitssitzen sollten so gestaltet sein, daß sie den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erfordernissen gerecht werden.

4. Der Kopierer im Kanzleiraum der Allg.Verwaltung sollte aus dem Verkehrsbereich entfernt werden.

5. Während der Heizperiode sollte in den Diensträumen für eine entsprechende Befeuchtung der Luft gesorgt werden. Auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Klima in Diensträumen wäre zu achten.

6. Den weiblichen VB-Arbeiterinnen wären zur Aufbewahrung ihrer Kleidung ausreichend große, luftige und versperrbare Kästen zur Verfügung zu stellen.

7. Im Polizeiarztzimmer wäre die schadhafte Schreibtischplatte instandzusetzen.

**Bundesgendarmeriezentralschule  
Grutschgasse 1, 2340 Mödling**

Gebäude Grutschgasse 18

1. Die Notbeleuchtung wäre in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

2. Die Gasleitungen wären mit einem gelben Anstrich zu versehen.

3. Die Schließfolgeeinrichtungen für die Türen in das Stiegenhaus wären instandsetzen zu lassen.

4. Die Schreibmaschinentische mit den dazugehörigen Arbeitssitzen sollten so gestaltet sein, daß sie den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erfordernissen gerecht werden.

Gebäude Gruschtgasse 3

5. Die Luftansaugung des Kompressors sollte aus dem Freien erfolgen.

Gebäude Grutschgasse 1

6. Der entstehende Schweißrauch bei Elektroschweißarbeiten wäre durch eine Absauganlage wirksam abzuführen.

7. Für Arbeiten an der Brünierungsanlage wäre eine geeignete und entsprechende Schutzkleidung, geeignete Sicherheitsschuhe und ein Gesichtsschutz zur Verfügung zu stellen.

Gebäude Quellenstraße 8

8. Die schadhaften Stellen im Fußboden (Raum Haus-technik) wären zur Vermeidung von Stolperunfällen auszubessern.

**Bundespolizeidirektion  
Wiener Straße 13, 2320 Schwechat**

1. In den Räumen der Fernmeldegruppe wäre das Raumklima entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen herzustellen.

2. Die Arbeitsplatzbeleuchtung in den Dienstzimmern sollte eine den Erfordernissen entsprechende Beleuchtungsstärke aufweisen.

3. Die Arbeitsplatzbeleuchtung bei einer Reihe von Schreibmaschinentischen wäre in geeigneter Weise zu verbessern.

4. Die Fenster des Ruheraumes, 1. Stock, wären mit Jalousien zu versehen.

5. Das schadhafte Pissoir und die schadhaften Spülkästen, 1. Stock, wären wieder instandzusetzen.
6. Aus Rücksichtnahme auf die gebotene Sittlichkeit der Bediensteten wäre das Fensterglas in der Abortanlage, 1. Stock, gegen ein undurchsichtiges Glas, z.B. Milchglas, auszutauschen oder mit einer geeigneten Folie zu bekleben.
7. Der schadhafte Heizkörper im Vorraum wäre wieder instandzusetzen.
8. Das Fenster im Wachkommandantenraum wäre mit Jalousien zu versehen.
9. In der kalten Jahreszeit wären beim Hofeingang des Wachzimmers Wiener Straße bei Vereisungen des Zuganges zur Vermeidung von Unfällen durch Ausrutschen geeignete Maßnahmen zu treffen.
10. Um den Bediensteten des Wachzimmers Wiener Straße das Aufgehen der Eingangstür Wiener Straße 13 anzuzeigen, wird empfohlen diese mit einer entsprechenden Signaleinrichtung zu versehen.
11. Im Zentralinspektorat der Sicherheitswache wäre eine geeignete Waschgelegenheit einzubauen.
12. Bei jedem Waschplatz sollte das notwendige Mittel zum Reinigen in flüssiger Form in Seifenspendern beigestellt sein. Es wird empfohlen, jedem Bediensteten ein eigenes Handtuch zur Verfügung zu stellen.
13. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

- 60 -

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter dem Punkt 1. angeführte Beanstandung bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1980 zur Kenntnis gebracht wurde. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Gendarmeriepostenkommando  
Lichtensteinerstraße 21, 2344 Maria Enzersdorf**

1. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

2. Das Garagenkipptor wäre mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen auf seine Betriebssicherheit zu überprüfen, wobei Vormerke über die Prüfungen zu führen wären.

**Gendarmeriepostenkommando  
Türkengasse 2, 2380 Perchtoldsdorf**

1. Die Schreibmaschinentische mit den dazugehörigen Arbeitssitzen sollten so gestaltet sein, daß sie den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erfordernissen gerecht werden.

2. Die Kaminwand in der Kanzlei des Postenkommandanten wäre in geeigneter Weise zu isolieren.

3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

4. Die Kästen wären in einem eigenen Umkleideraum aufzustellen.

5. Es wäre ein entsprechender und geeigneter Waffenkasten zur Verfügung zu stellen.

6. Zur Vermeidung von Pilzerkrankungen sollte der Holzrost in der Dusche entfernt werden.

Außenstelle am Rain 4

7. Der Mauerriß im nordseitig gelegenen Kanzleiraum wäre zu verputzen.

8. Die teilweise defekten Jalousien wären instandzu-setzen.

9. Im straßenseitig gelegenen Kanzleiraum kommt es durch die darübergelegene Abortanlage zur Geruchsbelästigung. Die Decke des Kanzleiraumes wäre in geeigneter Weise zu sanieren.

10. Bei der Belegung der Unterkünfte wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum zu achten.

11. Die schadhaften Fliesen im Waschraum wären zu erneuern.

**Schießplatz  
Exelberg, 3400 Klosterneuburg**

1. Das zur Ersten Hilfe bereitgehaltene Material wäre auf Gebrauchsfähigkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen.

2. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auf-

treten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

3. Den Bediensteten wären geeignete und entsprechende Waschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

4. Den Bediensteten wären geeignete und entsprechende Abortanlagen zur Verfügung zu stellen.

5. Die Lagerung von mehr als 20 l an brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

**Bundesflüchtlingslager  
Jägerhausgasse 1, 2340 Mödling**

1. Beim versperrbaren Kühlraum wäre die Tür so einzurichten, daß sie jederzeit von innen - auch im versperrten Zustand - geöffnet werden kann.

2. Die Prüfvermerke der Kühlanlage wären in der Dienststelle aufzubewahren.

**Gendarmerie Motorbootstation  
Donaustraße 89, 2100 Korneuburg**

1. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

2. Es wäre für eine Abdichtung der Türe und der Fenster zu sorgen, um schädliche oder belästigende Zugluft zu vermeiden.

3. Es wäre für eine ausreichende Beheizungsmöglichkeit des Dienstraumes sowie der Sanitär- und Umkleideräume auch über Nacht zu sorgen.

4. Die Lagerung von mehr als 20 l an brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

**Gendarmerieposten  
Wienerstraße 7, 2120 Wolkersdorf**

Die Garagenkipptore wären nachweislich einer Überprüfung durch einen Fachkundigen unterziehen zu lassen.

**Landesgendarmeriekommando für  
Niederösterreich, Verkehrsabteilung  
Außenstelle Warth-Petersbaumgarten  
2840 Grimmenstein**

Die natürliche Belichtung und künstliche Beleuchtung des Journaldienstraumes sollte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend hergestellt werden.

**Gendarmerieposten  
Lager Traiskirchen  
Otto Glöckelstraße 24, 2514 Traiskirchen**

1. Im Beamtenquartier (Objekt 10) sollte der Gang im 1. Stock vom Stiegenhaus mittels rauchdichter Türe getrennt und durch eine netzunabhängige Notbeleuchtung gesichert werden.
2. Im Daktyloskopierungsraum wäre die Einrichtung eines Handwaschbeckens mit fließendem Kalt- und Warmwasser erforderlich, da die Beamten ohne ihren Platz verlassen zu können, ständig Kontakt mit fremder Haut und Chemikalien haben.
3. Im Personalwaschraum, Hauptgebäude 3. Stock, Überprüfungsstation, wäre ein Behälter mit desinfizierender Seife vorzusehen.
4. Auch die allgemeine Fußbodendesinfektion in diesem Bereich sollte - entsprechend der Ansicht des Lagerarztes - verstärkt werden.

**Gendarmeriepostenkommando  
Hauptplatz 4 - 6, 2483 Ebreichsdorf**

Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

**Gendarmerieposten  
Puchbergerstraße 4, 2732 Willendorf**

Der Fußbodenbelag im Kanzleiraum vor dem Sozialraum wäre instandzusetzen.

**Gendarmeriepostenkommando  
Badener Straße 1, 2544 Leobersdorf**

1. Die Tischleuchte im Schlafraum wäre mit einem Schutzleiter auszustatten.
2. Der Anschlag "Verhalten im Brandfalle" wäre deutlich sichtbar anzubringen.

**Gendarmerieposten  
2852 Hochneukirchen 61**

1. Die Abortanlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.
2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

**Gendarmerieposten  
Markt 75, 2842 Edlitz**

1. Die künstliche Beleuchtung in den Diensträumen sollte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hergestellt werden.

- 66 -

2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

**Gendarmerieposten  
Albrechtgasse 18, 2511 Pfaffstätten**

1. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

3. Den Bediensteten wären Einrichtungen zum Wärmen von mitgebrachten Speisen sowie Tische und Sitzgelegenheiten in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen.

4. Sanitäre Einrichtungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wären vorzusehen.

**Gendarmerieposten  
3261 Steinakirchen/Forst 74**

1. Sämtliche Fenster des Postens wären zu sanieren und gegen schädliche Zugluft abzudichten.

2. Die Steckdose neben der Waschgelegenheit wäre zu entfernen und gegen eine solche mit Trenntrafo zu ersetzen.

3. In der kalten Jahreszeit wäre durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Raumtemperatur in den Diensträumen den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

**Gendarmeriepostenkommando  
3192 Hohenberg**

1. Die Fenster sämtlicher Diensträume wären zu sanieren.
2. Die durch Wasserschaden beschädigten Decken wären zu sanieren.
3. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

**Gendarmerieposten  
Praterstraße 37, 3100 St. Pölten**

1. Das mittlere Kippflügeltor und die Türstockverankerung wären instandsetzen zu lassen.
2. Bei der Stehleiter, derzeit gelagert im Abstellraum neben der Eigentankanlage, wäre die Sicherheitskette wieder ordnungsgemäß zu befestigen.

**Gendarmerieposten  
Grestner Straße 6, 3250 Wieselburg**

Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären längstens alle zwei Jahre von einem befugten Fachmann auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

**Gendarmeriepostenkommando  
4164 Schwarzenberg**

Die Raumtemperatur in den Diensträumen wäre durch geeignete Maßnahmen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend herzustellen.

**Gendarmeriepostenkommando  
Bahnhofstraße 7, 4100 Ottensheim**

Es wird empfohlen, den bereits vorhandenen Aufenthaltsraum den diesbezüglichen Bestimmungen entsprechend zu adaptieren.

**Gendarmerieposten  
Davidstraße 15, 4070 Eferding**

Im Aufenthaltsraum besteht keine Möglichkeit Geschirr bzw. Eßbesteck in einem Schrank unterzubringen. Es wird deshalb aus Gründen der Hygiene empfohlen, hiezu einen ausreichend großen Schrank anzuschaffen.

**Gendarmerieposten  
4120 Neufelden 20**

Das Gebäude sollte, da augenscheinlich bauliche Mängel vorhanden sind (Rauchfang aufgerissen, Sprünge an Decken und Wänden, Fußboden zu der Kanzlei II stark durchhängend und schwingend, Wassereintritt beim Fenster des Journaldienst-

raumes), von einem Bausachverständigen begutachtet werden. Festgestellte Mängel wären zu beheben.

**Gendarmerieposten  
8301 Laßnitzhöhe**

Für die Bediensteten des Postens wäre eine Duschzelle einzurichten.

**Gendarmerieposten  
8010 Kainbach**

Für die Bediensteten des Postens wäre eine Duschzelle einzurichten.

**Gendarmerieposten und  
Bezirksgendarmeriekommando  
8490 Bad Radkersburg**

1. Die Stiege in den Keller wäre mit einem Handlauf auszurüsten.
2. Der Benzinlagerraum im Keller wäre entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu adaptieren.
3. Die beiden Garagenkipptore wären mindestens einmal jährlich von einem Fachmann auf Betriebssicherheit prüfen zu lassen, worüber Vormerke zu führen sind.

- 70 -

4. In den Schlafräumen wären pro Bett je eine Nacht-kästchenleuchte beizustellen.

5. Die Kanzleiräume wären zu tünen.

6. Die undichten Fenster wären instandzusetzen. Über der Decke im 1. Stock wäre eine Wärmeisolierung aufzu-bringen.

7. Der Aufstellungsplatz für Kühlschrank und Speisen-wärmer, der sich derzeit vor den WC-Anlagen befindet, wäre aufzulösen. Statt dessen sollte innerhalb des Postenbe-reiches ein eigener Raum eingerichtet werden.

**Bundespolizeidirektion  
Kaiserjägerstraße 8, 6020 Innsbruck**

1. Im Journaldienstraum der Kripo im Erdgeschoß (Zimmer 15 und 16) wäre durch organisatorische oder geeignete technische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß die dort beschäftigten Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch geschützt sind.

2. Den bei der Kripo an den Wochenenden Journaldienst versehenden Bediensteten wäre ein abgeschirmter Platz oder Raum mit Tisch und Sitzgelegenheiten sowie einer Wärmeverrichtung für Speisen zur Verfügung zu stellen.

3. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußge-stell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnis-sen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszu-tauschen.

4. Geeignete Maßnahmen zur Verminderung von an den Bildschirmen auftretenden Spiegelungen wären zu treffen.

5. Es wird empfohlen, die an ständigen Bildschirm-Arbeitsplätzen beschäftigten Bediensteten zur Feststellung und Behebung etwaiger Fehlsichtigkeiten einer augenärztlichen Untersuchung unterziehen zu lassen.

6. Bei der Rotaprint-Offset-Maschine in der Druckerei im Erdgeschoß wären die Walzen und Antriebe auswurfseitig berührungssicher zu verdecken.

7. Die anlässlich der letzten Überprüfung der Roll-, Schiebe- und Kipptore vom Überwachungsorgan festgestellten Mängel wären zu beheben; dies wäre im jeweils zugehörigen Prüfbuch zu vermerken.

8. Die Druckbehälterbescheinigungen für die beiden Expansionsgefäße Nr.807033.10 und Nr.827001.15 wären zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Die beiden vorgenannten Gefäße wären, sofern noch nicht durchgeführt, einer Betriebsprüfung durch ein hiefür zuständiges Überwachungsorgan unterziehen zu lassen.

9. Bei der Belegung im Paß- und Meldeamt wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

10. Im Paßamt wäre durch organisatorische oder geeignete technische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß die dort beschäftigten Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch geschützt sind.

11. Der Direktionswache wäre, da nunmehr die Bediensteten eines mobilen Einsatzkommandos hinzugekommen sind, ein zusätzlicher Arbeitsraum zur Verfügung zu stellen, sodaß einerseits Vernehmungen nicht im Aufenthaltsraum durchgeführt werden müssen und andererseits durch organisatorische Maßnahmen die dort beschäftigten Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch geschützt werden können.

12. Jedem Bediensteten des Einsatzkommandos wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

13. Der in den Zimmern 4, 5 und 6 im Erdgeschoß untergebrachten Einlaufstelle wird empfohlen, zur Erweiterung des schon sehr beengten Archives und einer damit verbundenen Arbeitserleichterung zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wird ferner empfohlen, zur besseren Raumausnutzung verschiebbare Regale einzubauen.

14. Die in Kopfhöhe befindliche Kante der stählernen Stiege im Heizhaus wäre so zu verkleiden und auffallend zu markieren, daß Kopfverletzungen hintangehalten werden.

15. Die 6 kg Propangasflasche aus der Hausmeisterwerkstatt im Untergeschoß wäre zu entfernen.

**Gendarmerieposten  
Dorfstraße, 6175 Kematen**

1. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

3. In der Kanzlei, Zimmer Nr.3, welche nur durch ein Fenster unzureichend natürlich belichtet wird, wäre die künstliche Beleuchtung tageslichtähnlich zu gestalten.

4. Der Feuerlöscher im 1.Obergeschoß wäre am Gang an der hiefür vorgesehenen Stelle an der Wand aufzuhängen.

**Bundespolizeidirektion  
Motorisierte Verkehrsguppe  
Kaiserjägerstraße 8, 6020 Innsbruck**

1. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

2. Im Aufenthalts- bzw. Umkleideraum wäre eine Wärmvorrichtung für Speisen einzurichten. Der in diesem Raum eingerichtete Arbeitsplatz wäre in einen anderen Raum zu verlegen.

3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

4. Für das Trocknen nasser oder feuchter Kleidung wäre ein gut lüftbarer Trockenraum einzurichten. Das Trocknen nasser Arbeitskleidung im Aufenthalts- bzw. Umkleideraum wäre zu vermeiden.

5. Im Bereich der Dienststelle wäre zumindest eine Waschgelegenheit sowie eine Dusche mit fließendem Kalt- und Warmwasser einzurichten. Beim Waschplatz wären die notwendigen Mittel zum Reinigen, wie Seife in Cremeform, Pulverform oder flüssiger Form in Seifenspendern sowie die notwendigen Mittel zum Abtrocknen beizustellen.

6. Im Bereich der Dienststelle wäre ein von den Parteien nicht benützbares WC für die Bediensteten einzurichten.

7. Im Aufenthaltsraum und im Büro wäre durch organisatorische oder geeignete technische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß die dort beschäftigten Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch geschützt sind.

8. Sämtlichen Bediensteten, welche vorwiegend eine sitzende Tätigkeit ausüben, wären den neuesten Erkenntnissen der Ergonomie entsprechende Sessel zur Verfügung zu stellen.

**Gendarmerieposten  
Salzburgerstraße 1, 6300 Wörgl**

Es wird empfohlen, die Fenster der Diensträume Nr. 6, 8, 9 und 10 gegen solche mit einem ausreichendem Schalldämmmaß auszutauschen. Hierbei wäre auch für eine entsprechende Ersatz-Lüftungsmöglichkeit mit ausreichender Schalldämmung zu sorgen.

**Gendarmerieposten Kleinwalsertal  
Walserstraße 226, 6992 Hirschegg**

1. Die Öllagerraumtüre wäre zumindest brandhemmend und selbstzufallend einzurichten.

2. Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären längstens alle zwei Jahre von einem befugten Fachmann auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

**Gendarmerieposten  
6764 Lech**

Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

**Bezirksgendarmeriekommando  
Sparkassenplatz 2, 6700 Bludenz**

1. Der Fußboden in der ehemaligen Waschküche (Zugang zum Arrest) wäre auszubessern.
2. Wegen der geringen Durchgangshöhe beim Zugang zur Heizung und zum Alpinraum wäre der Durchgang entsprechend zu kennzeichnen und zu polstern.
3. Die Tischlampe in der Funkstelle entspricht nicht den geltenden ÖVE-Vorschriften (Fehlen der Schutzleiter). Die Tischlampe wäre daher entweder aus der Dienststelle zu entfernen oder an einen entsprechenden Schutzleiter anzuschließen.

**Gendarmerieposten  
Schillerallee 1, 6845 Hohenems**

Den Beamten mit überwiegend sitzender Tätigkeit (Journaldienst) wären entsprechende Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

**Verkehrsposten  
St. Martinstraße 3, 6850 Dornbirn**

1. Die Belichtung des Arbeitsplatzes sollte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
2. Um schädliche Zugluft zu vermeiden, wären die Fenster entsprechend abzudichten.

3. In der Dienststelle wären ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

4. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

**Autobahngendarmerie  
Lustenauerstraße 116, 6850 Dornbirn**

1. Das Abdeckgitter beim Ablaufschacht in der Garage wäre zu erneuern.

2. Die Tür zum Notstromaggregateraum wäre selbstzufallend einzurichten.

3. Die Druckbehälterbescheinigung des Kompressor-Windkessels wäre zumindest in Abschrift in der Dienststelle bereitzuhalten.

4. Die Tür des Elektroverteilerkastens im Schutzraum wäre ordnungsgemäß zu befestigen.

5. Die in den Verkehrsweg ragenden Teile des Verteilerkastens beim Ausgang zum Schutzraum wären zu kennzeichnen.

6. Bei der Tankstelle wären die im unmittelbaren Zapfsäulenbereich liegenden Peilschächte bis knapp unterhalb der Schachtdeckel aufzufüllen.

**Landesgendarmeriekommando  
für Vorarlberg  
Seestraße 7, 6901 Bregenz**

1. Durch einen geeigneten Fachmann wäre überprüfen zu lassen, ob die Deckenkonstruktion im Zimmer Nr. 10 (Besoldung) den statischen Erfordernissen entspricht.
2. Das Stiegengeländer beim Aufgang in das erste Zwischengeschoß wäre standfest herzustellen.
3. Die losen Dachziegel im Bereich des Einganges wären zu entfernen und das Dach entsprechend zu sanieren.
4. Stolperstellen, wie schlecht verlegte Teppiche oder aufgerissene Bodenbeläge, wären zu entfernen.
5. Die lose Einzelstufe beim Aufgang zum ersten Zwischengeschoß wäre entsprechend zu fixieren.

**Gendarmerieposten  
6922 Wolfurt**

Den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit wären entsprechende körperlerechte Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

**Gendarmeriepostenkommando  
7100 Neusiedl am See**

1. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

2. Jene Mauern, bei denen die aufsteigende Grundfeuchtigkeit bis zu einer Höhe von ca. 1 Meter über dem Fußboden ersichtlich ist, wären zu sanieren.

3. Die sich derzeit in desolatem Zustand befindlichen Räumlichkeiten der Ledigenunterkünfte wären zu sanieren.

**Landesgendarmeriekommando  
Freiheitsplatz 1, 7000 Eisenstadt**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, daß diese Beanstandung bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1983 zur Kenntnis gebracht wurde. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Gendarmeriepostenkommando  
Hauptstraße 16, 2093 Geras**

1. Es sollte eine Abwäsche mit fließendem Kalt- und Warmwasser installiert werden.

2. Im Sozialraum wäre eine Deckenleuchte montieren zu lassen.

3. In allen Amtsräumen sollte die künstliche Beleuchtung so gewählt werden, daß die Arbeitsplätze den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend beleuchtet sind.

4. Über dem Haupteingang zum Postenkommando wäre eine Außenbeleuchtung installieren zu lassen.

#### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für Inneres wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Bundespolizeidirektion Wien,  
Polizeiwachzimmer Leopoldsgasse, 1020 Wien  
Polizeiwachzimmer Handelskai, 1020 Wien  
Polizeiwachzimmer Ausstellungsstraße, 1020 Wien  
Wachzimmer, Preindlgasse 21, 1130 Wien  
Wachzimmer, Am Platz 1, 1130 Wien  
Wachzimmer, Hadersdorfer Hauptstr. 77, 1140 Wien  
Bundesflüchtlingslager, 2340 Mödling  
Kommissariatswachzimmer, 1130 Wien  
Wachzimmer, Isbarygasse 5-7, 1140 Wien  
Gendarmerieposten, 3430 Tulln  
Gendarmeriepostenkommando, 2344 Maria Enzersdorf  
Gendarmerieposten, 2514 Traiskirchen  
Gendarmeriepostenkommando, 2544 Leobersdorf  
Gendarmerieposten, 2852 Hochneukirchen  
Gendarmerieposten, 3100 St. Pölten  
Gendarmerieposten, 3250 Wieselburg  
Gendarmerieposten, 2511 Pfaffstätten  
Gendarmerieposten, 2732 Willendorf  
Gendarmeriepostenkommando, 4164 Schwarzenberg  
Gendarmeriepostenkommando, 4100 Ottensheim  
Gendarmerieposten, 4070 Eferding  
Gendarmerieposten, 5441 Abtenau  
Gendarmerieposten, 8010 Kainbach  
Gendarmerieposten, 6845 Hohenems  
Gendarmerieposten, 6922 Wolfurt  
Landesgendarmeriekommando, 7000 Eisenstadt

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Bezirkspolizeikommissariat Margareten, 1050 Wien

Zu Punkt 1: Diese Mängelbehebungen wären wegen des geplanten Neubaues des BPK Margareten in der Viktor Christ-Gasse als verlorener Bauaufwand zu betrachten und sind auch wegen der hiefür zu veranschlagenden Kosten (S 420.000,--) gemäß § 12 Abs.1 nicht durchzuführen.

Polizeikommissariat Hietzing, 1130 Wien

Zu Punkt 2: Seitens der Bundespolizeidirektion Wien wurde mit der Bundesbaudirektion Wien diesbezüglich Verbindung aufgenommen.

Wachzimmer, 1140 Wien

Zu Punkt 4: Die beanstandete Lüftung der WC-Zellen erfolgt derzeit über Lüftungsgitter in den vor dem Zellen befindlichen Pissoirraum und von dort über ein Fenster ins Freie. Eine Verbesserung wäre nur durch sehr kostenaufwändige Baumaßnahmen möglich. Es müßte die Trennwand zwischen den Zellen von der Decke weg ca. 1 m abgetragen werden und dann der so geschaffene gemeinsame WC-Raum mittels Außenwandventilators ins Freie entlüftet werden. Da diese Baumaßnahme einen unverhältnismäßigen Kostenaufwand mit sich bringen würde (§ 12 Abs.1 BSG), unterbleibt diese.

Bundespolizeidirektion, Flughafengelände

Zu den Punkten 1 bis 18: Es wird bemerkt, daß seitens des Bundesministeriums für Inneres im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik zwischenzeitig alle erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen für eine ausreichende Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten des dort eingesetzten Sicherheitspersonals in die Wege geleitet wurden.

Bezirkspolizeikommissariat, 1120 Wien

Zu den Punkten 2 und 4: Den Empfehlungen kann derzeit nicht entsprochen werden, weil Raumangst herrscht.

## Bundesgendarmeriezentalschule, 2340 Mödling

Zu Punkt 6: Da die Frage über die künftige Verwendung oder einen allfälligen Abbruch des Gebäudes noch nicht abgeklärt ist, kann eine derartige Investition derzeit nicht ins Auge gefaßt werden.

## Bundespolizeidirektion, 2320 Schwechat

Zu Punkt 1: Wie schon im ho. Bericht vom 15.12.1981 angeführt, resultieren die extrem hohen Temperaturen in den Räumen der Fernmeldegruppe aus der baulichen Gegebenheit des Gebäudes, da das flache Blechdach schlecht isoliert ist und eine zusätzliche Flachdachisolierung im Hinblick auf den eher geringfügigen Erfolg und die hohen Kosten unzweckmäßig und unwirtschaftlich erscheint. Auch der Einsatz eines Raumklimagerätes der Fa. Siemens brachte durch seine schwache Leistung keine Abhilfe. Zur Zeit sind in den Fenstern Ventilatoren eingebaut, die nach Montage der Außenjalouslyen am gesamten Gebäude im kommenden Jahr eine Verbesserung der Situation erwarten lassen.

## Schießplatz, 3400 Klosterneuburg

Zu den Punkten 3 und 4: Derzeit existiert eine Wasserentnahmestelle, welche von den bestehenden Waschgelegenheiten und der Abortanlage ca. 200 m entfernt liegt. Derzeit wird von dort Wasser in Behältern entnommen und bei Bedarf an Abort- und Waschstellen verwendet. Der Wasserdruk ist derart gering, daß zeitweise keine Entnahme möglich ist. Um den Beanstandungen des Arbeitsinspektorates zu entsprechen, müßte eine Leitung von ca. 200 m in frostsicherer Tiefe verlegt werden (ca. S 200.000,--), WC- und Waschraumanlagen adaptiert und winterfest eingerichtet werden (Kosten vom Erfordernis abhängig) sowie eine Heizmöglichkeit für Frostsicherung vorgesehen werden. Diese Maßnahmen würden einen unverhältnismäßigen Kostenaufwand mit sich bringen, weshalb eine Behebung der Punkte 3 und 4 gemäß § 12, Abs.1 BSG unterbleibt.

## Gendarmerieposten, 2511 Pfaffstätten

Zu Punkt 1: Die Räumlichkeiten entsprechen den Anforderungen, weil bei der 62,30 m<sup>2</sup> großen, mit acht Beamten besetzten Dienststelle Wechseldienst verrichtet wird und daher zumeist nur ein oder zwei Beamte in den Diensträumen gleichzeitig anwesend sind. Es steht demnach pro Beamten stets der empfohlene Luftraum von 12 m<sup>3</sup> und eine Bodenfläche von 2 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Zu Punkt 2: Den acht Beamten stehen sechs Kleiderkästen zur Verfügung; auf Grund der beengten räumlichen Verhältnisse können keine weiteren Kleiderkästen aufgestellt werden.

Zu Punkt 4: Der Gendarmerieposten verfügt über ein Handwaschbecken mit fließendem Kalt- und Warmwasser. Der Empfehlung des Arbeitsinspektorates, eine Duschkabine einzubauen, kann angesichts der derzeit budgetären Situation des Bundes und mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 84, Abs.5 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung nicht nachgekommen werden, weil die Beamten dieser Dienststelle in aller Regel nicht einer besonders starken Verschmutzung oder der Einwirkung giftiger Stoffe sowie größerer Hitze etc. ausgesetzt sind.

Gendarmerieposten, 8301 Laßnitzhöhe

Das Bundesministerium für Inneres teilt gemäß § 8 (1) des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes mit, daß die Beamten der Dienststelle auf den Einbau einer Dusche verzichtet haben, um das gute Verhältnis mit den Hauseigentümern nicht zu stören.

Gendarmeriepostenkommando, 7100 Neusiedl am See

Zu Punkt 2: Für die Sanierung der Unterkunftsräume im Sinne der do. Empfehlung hat die BGV I Burgenland für das Jahr 1987 Mittel in Höhe von S 200.000,-- vorgesehen. Ob die Sanierung im Jahr 1987 auch tatsächlich durchgeführt werden kann, hängt von der budgetären Situation beim Bundesministerium für Bauten und Technik ab.

Zu Punkt 3: Die Instandsetzung der nicht unterkellerten und baufälligen Ledigenunterkünfte erscheint unwirtschaftlich, weshalb der Abbruch dieser Räume und die Errichtung eines Neubaus zweckmäßiger erscheint. Die Errichtung eines Neubaus kann jedoch nur nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bauten und Technik bereitgestellten Mittel erfolgen, weshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt in dieser Frage noch keine konkreten Aussagen getätigt werden können.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

## BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

=====

**Sonderanstalt Wien-Favoriten  
Hardtmuthgasse 42, 1100 Wien**

1. Für die Be- und Entlüftung der kleinen Garderobe wäre unter Vermeidung von schädlicher Zugluft zu sorgen.
2. Lüftungsöffnungen sollten von einem festen Standplatz aus leicht bedienbar sein.
3. In der Küche wäre eine Dunstabzugshaube zu montieren.
4. Lagerungen über Verkehrswegen und Ausgängen wie beim Zugang zum Öltankraum sollten vermieden werden.
5. Beschädigte Abdeckungen von Beleuchtungskörpern in der Wachstube wären zu erneuern.
6. Die offenen Verteilerdosen wären staubdicht abzuschließen.
7. Defekte elektrische Armaturen, wie Steckdosen und Schalter, wären unverzüglich erneuern zu lassen.
8. Über den vorschriftsmäßigen Zustand der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel der Dienststelle wäre ein Befund eines befugten Fachkundigen erstellen zu lassen. Dieser Befund wäre zur Einsichtnahme im Berieb bereitzuhalten.
9. Riementriebe (z.B. Keilriementriebe, Flachriementriebe) wären gegen gefährliches Berühren allseitig zu verkleiden.

10. Die freilaufenden Schleif- bzw. Polierspindeln beim Schleifbock in der Küche wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

11. Die Bandschleifmaschinen wären mit Schutzbdeckungen an den Scheiben auszustatten.

12. Der Hebel der Handhebelschere wäre gegen unbeabsichtigtes Herabfallen zu sichern.

13. In der Dienststelle vorhandene vierstrahlige Rollsessel wären zur Vermeidung von Unfallgefahren durch fünfstrahlige zu ersetzen.

14. Die Drehstühle mit eingebauten Gasdruckfedern wären von einer geschulten Person nachweislich überprüfen zu lassen.

15. Die brandhemmenden Türen wären möglichst rauchdicht und selbst ins Schloß fallend herzustellen und zu erhalten.

16. Der Eintritt von Feuchtigkeit in die Schleuse zur Lüftungszentrale sollte durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

17. Die brennbaren Lagerungen in der Schleuse zum Öltankraum wären zu entfernen.

18. Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes genannten Vorschriften wären in der Dienststelle an einem für die Bediensteten zugänglichen Standort aufzulegen.

**Bezirksgericht  
Angeligasse 35, 1100 Wien**

1. Durch geeignete Maßnahmen wäre im gesamten Gebäude sicherzustellen, daß die Bediensteten durch Zugluft von den äußerst undichten Fenstern her nicht gefährdet werden.
2. Die Verriegelungen der Fenster sollten derart gestaltet sein, daß die Fenster ohne Hilfsmittel geschlossen werden können.
3. Um auch im Zimmer Nr. 38 eine entsprechende Raumtemperatur sicherzustellen, wäre der Regler des Heizkörpers zu erneuern.
4. Auf Grund der hohen Anzahl von Bediensteten und Parteien, welche sich im Gebäude aufhalten, sollte mangels der fehlenden Fluchtwege der Endausgang (Haupteingang) in Fluchtrichtung öffnen.
5. Die beschädigten bzw. unsachgemäß verlegten Bodenbeläge und Teppiche wären zu entfernen bzw. zu erneuern.
6. Die Niederdruckgasanlage wäre durch einen befugten Fachmann überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.
7. Über den vorschriftsmäßigen Zustand der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel der Dienststelle wäre ein Befund eines befugten Fachkundigen erstellen zu lassen. Dieser Befund wäre zur Einsichtnahme in der Dienststelle bereitzuhalten.
8. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen, Telefonkabel usw. wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.

9. Um die elektrischen Armaturen bei den Richterpulten vor Beschädigung zu schützen und vor allem einen besseren Zugriff zu diesen zu ermöglichen, sollten diese Armaturen vom Boden entfernt und unterhalb der Tischplatte installiert werden.

10. Die beschädigten Rollos sollten ehe baldigst saniert werden.

11. Handfeuerlöscher sollten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären mindestens alle zwei Jahre nachweislich auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

12. Die brandhemmenden Türen wären möglichst rauchdicht und selbst ins Schloß fallend herzustellen und zu erhalten.

13. Das im Betrieb bereitzuhaltende Erste-Hilfe-Material sollte der ÖNORM entsprechen. Für jedes Stockwerk sollte ein entsprechend großer Behälter bereitgehalten werden.

14. Für die erste Hilfeleistung sollte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Betriebszeit stets erreichbar sein (mindestens zwei Bedienstete).

15. Bei den Podesten in den Verhandlungssälen sollten die vorstehenden Nägel entfernt werden.

16. Die in Verwendung befindlichen Bürosessel sollten nur auf solchen Fußböden verwendet werden, für welche die Rollen bestimmt sind.

17. Die Bezeichnung der Abortanlagen wäre im gesamten Gebäude durchzuführen.

18. Die Merkblätter für das Verhalten im Gefahrenfall sollten an jenen Stellen angebracht sein, welche für jedermann zugänglich sind (z.B. Warteraum und Stiegenhaus).

19. Die beschädigten bzw. fehlenden Fenstergläser im Keller wären zu erneuern.

20. Bei den Bildschirmarbeitsplätzen (Grundbuch) wären Blendungen und zu starke Kontraste zwischen Raumbelichtung und den Bildschirmen durch Anbringung von Fensterjalousien zu vermeiden.

21. Die im § 11 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes genannten Vorschriften wären in der Dienststelle aufzulegen.

**Strafvollzugsanstalt Hirtenberg  
Außenstelle Münchendorf, Gregorhof  
Velmerstraße 113, 2552 Hirtenberg**

1. Der Keilriementrieb der Kreissäge wäre im Verkehrsbereich gegen gefahrbringende Berührung zu verkleiden.

2. Den Bediensteten, die mit dem Auslösen von Fleisch beschäftigt sind, wären entsprechende Stahlgeflechthandschuhe zur Verfügung zu stellen.

3. Die Hebezeuge wären von einer hiezu befugten Person auf Betriebssicherheit zu überprüfen. Schriftliche Nachweise über die erfolgten Überprüfungen wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

**Justizanstalt Sonnberg  
Sonnberg 1, 2020 Hollabrunn**

1. Der Klebeplatz in der Schuhwerkstatt wäre örtlich abzusaugen.

2. Für den Druckbehälter der Schuhpresse wäre die Druckbescheinigung zur Einsichtnahme aufzulegen.

3. Bei der Doppelschleifscheibe in der Schuhwerkstatt wäre die Schutzhülle wieder anzubringen.

4. Beim Arbeitsplatz für Kitterbeiten mit Lösungsmittelzusätzen in der Tischlerei wäre eine örtliche Absaugung anzubringen.

5. Die Keilriementriebe der Nähmaschine sollten gegen gefahrbringende Berührung gesichert sein.

#### Werkstätte Brandstätter

6. Die Pendelsäge wäre den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend instandzusetzen.

7. Der Druckbehälter des Kompressors wäre durch ein befugtes Dampfkesselüberwachungsorgan einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen.

8. Die Späne wären an einem feuersicheren Ort (Spänebunker) zu lagern.

9. Die Einrückvorrichtung der druckluftgesteuerten Mehrfachbohrmaschine wäre gegen unbeabsichtigtes Ingangsetzen zu sichern.

10. Der Bohrkopf der Schlitzbohrmaschine wäre gegen unbeabsichtigtes Berühren zu sichern. Die anfallenden Späne sollten mittels Späneabsaugung entfernt werden.

11. Die Sägeblätter sowie die Fräsköpfe der Zinkenfräse sollten zur Gänze verkleidet sein. Ein Ingangsetzen der Maschine dürfte nur möglich sein, wenn die beweglichen Verkleidungen und Verdeckungen geschlossen sind. Der Keilriementrieb sollte gegen gefahrbringende Berührung gesichert sein.

**Bezirksgericht  
Hauptplatz 13, 2483 Ebreichsdorf**

Den Bediensteten sollten Einrichtungen zum Wärmen mitgebrachter Speisen sowie für das Einnehmen der Mahlzeiten Tische und Sitzgelegenheiten in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden.

**Bezirksgericht  
Hoffeldstr. 6, 2640 Gloggnitz**

Die Handfeuerlöscher im 1. und 2. Stock wären durch solche zu ersetzen, die der ÖNORM entsprechen. Sie wären mindestens alle zwei Jahre von einer geeigneten, fachkundigen Person auf ihren ordnungsgemäßen Zustand nachweislich überprüfen zu lassen.

**Bezirksgericht  
Hauptstraße 2, 3040 Neulengbach**

1. Bürodrehstühle mit Gasfedern mit seitlich integriertem Bedienungshebel wären von geschulten Fachkräften überprüfen zu lassen.

2. Bei der Heizraumbeleuchtung wäre eine Glasschutzzglocke zu montieren.

- 90 -

**Bezirksgericht  
3680 Persenbeug 8**

Die im Gericht vorhandenen Feuerlöscher wären in Abständen von zwei Jahren auf ihre Betriebssicherheit nachweislich überprüfen zu lassen.

**Bezirksgericht  
Bahnhofstraße 1, 3390 Melk**

1. Bei der Umstellung der EDV-Anlage im Grundbuch wären die Hinweise zur Beurteilung von Bildschirmarbeit zu beachten.

2. Die Stufen im Stiegenhaus wären mit einer Rutschsicherung zu versehen.

**Bezirksgericht  
Stadtplatz 31, 4070 Eferding**

Es wird empfohlen, die Beleuchtung in den Büroräumen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen herzustellen.

**Landesgericht  
Schießstattring 6, 3100 St. Pölten**

1. Eine größere Zahl undichter Fenster wäre, um gesundheitliche Schäden der Bediensteten und Wärmeverluste zu vermeiden, in Ordnung zu bringen.

2. Um bei den Büroarbeitsplätzen in der Schreibabteilung ergonomisch richtige Arbeitsplatzbedingungen zu erhalten, wären entweder verstellbare Büroarbeitstische oder geeignete Fußstützen mit anzuschaffen.

3. Eine nicht der ÖNORM entsprechende Stehleiter wäre entweder ordnungsgemäß instandzusetzen oder zu entfernen.

4. Die Fluchtwege wären ÖNORM-gemäß zu kennzeichnen.

5. Die Bildschirmarbeitsplätze wären normgerecht zu gestalten.

6. In den Verhandlungssälen wären ergonomisch richtig gestaltete Bürostühle aufzustellen.

7. In einigen WC-Räumen wäre Warmwasser zur Verfügung zu stellen.

**Bezirksgericht  
Schulgasse, 6060 Hall i. Tirol**

1. Im Grundbuchraum und im Zimmer 08 wären die Nachspeicheröfen durch geeignete Öfen zu ersetzen.

2. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, um die Geruchsbelästigung wesentlich zu reduzieren, so wäre auch die Demontage der Möbel ins Auge zu fassen.

**Bezirksgericht Montafon  
Gerichtsweg 9, 6780 Schruns**

1. Die Heizraumtür wäre selbstzufallend einzurichten.

- 92 -

2. Der durch den Öllagerraum führende Lüftungskanal für die Heizung wäre zumindest brandhemmend zu verkleiden bzw. bei der Durchtrittsöffnung des Lüftungskanals in den Heizraum wäre eine im Brandfall selbsttätig schließende Brandschutzklappe anzubringen.

3. Die Kellerstiege wäre mit einem Handlauf zu sichern.

4. In der Dienststelle wären ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

**Bezirksgericht  
Freiheitsplatz 4, 6700 Bludenz**

1. Die Bodenbeläge im Grundbuch sowie im Erdgeschoß Zimmer Nr. 7, wäre stolpersicher zu verlegen.

2. Die Tischlampe im Grundbuch sollte den derzeit geltenden ÖVE-Vorschriften entsprechen.

3. Die Scherenhebebühne für den Personentransport beim Hintereingang wäre hinsichtlich ihrer Betriebssicherheit jährlich durch eine befugte Person überprüfen zu lassen.

**Bezirksgericht  
Kapuzinergasse 10, 6850 Dornbirn**

1. Bei der Türe zum Archiv im Dachgeschoß wäre ein Schild mit der Aufschrift "Vorsicht Stufe" anzubringen.

2. Bei der Dachbodenstiege wäre beim Fenster eine Absturzsicherung anzubringen.

**Landes- und Bezirksgericht  
Schillerstraße 1, 6800 Feldkirch**

1. Die freiliegenden Telefonleitungen im Zimmer 73 wären stolpersicher zu verlegen.

2. Den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit wären körperegerechte Stühle zur Verfügung zu stellen.

3. Die Stiege zum Keller des Staatsanwaltarchives wäre mit einem entsprechenden Handlauf zu sichern.

4. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von Personen nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben dem Erste-Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.

5. In der Dienststelle wären ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

6. Das zur ersten Hilfe bereitgehaltene Material wäre auf Gebrauchsfähigkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen.

**Bezirksgericht  
Dr. Anton Schneiderstr., 6900 Bregenz**

1. Das Stiegengeländer bei der Stiege zur Hausmeisterwohnung wäre zu erhöhen.
2. Der im Prüfbuch des Aufzuges festgehaltene Mangel der Aufzugsanlage wäre zu beheben.
3. Die Brandschutzordnung wäre auf den derzeit gültigen Stand zu bringen.
4. Die Gefahrenstellen im Triebwerksraum des Aufzuges wären zu sichern.
5. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von Personen nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben dem Erste-Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.
6. In der Dienststelle wären ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.
7. Das zur ersten Hilfe bereitgehaltene Material wäre auf Gebrauchsfähigkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen.

**Strafvollzugsanstalt  
Steiner Landstraße 4, 3504 Krems**

**Zivilkleidermagazin**

1. Da die zur Zeit verwendeten Schädlingsbekämpfungs-mittel in gesundheitlicher Hinsicht nicht unbedenklich sind, wäre eine meßtechnische Überprüfung der in diesem Bereich eingerichteten ständigen Arbeitsplätze im Hinblick auf die in den Schädlingsbekämpfungsmitteln vorkommenden gesundheitsschädlichen Stoffe durch eine staatlich autorisierte Institution durchzuführen zu lassen.

**Zellenhaus**

2. Da an der Eisenkonstruktion der auskragenden Zugänge zu den Zellen bereits Anrostungen vorhanden sind, sollte die gesamte Konstruktion von einem befugten Fachmann auf ihre Tragfähigkeit nachweislich überprüft werden.

**Wachtturm im Westhof**

3. Die für den Aufstieg notwendige Bodenöffnung sollte an ihren Kanten abgeschrägt werden.

**MTU-Abteilung**

4. An den im Erdgeschoß eingerichteten ständigen Schweißarbeitsplätzen sollte eine wirksame Schweißrauchab-saugung vorgesehen werden.

5. Die Absaugeanlage der im ersten Stock aufgestellten Härteöfen sollte in ihrer Anordnung verbessert und in ihrer Wirksamkeit verstärkt werden.

**Wachtturm WBS**

6. Der über das Flachdach führende Zugang zum Wachtturm wäre im Bereich der absturzgefährdeten Stellen mit einer Absturzsicherung auszustatten.

7. Das Geländer im Bereich der für den Aufstieg notwendigen Bodenöffnung sollte an der freien Seite der Bodenöffnung entsprechend ergänzt werden.

#### Müllbeseitigung

8. Da für die zur Zeit verwendeten Müllbehälter im gesamten Anstaltsbereich kein geeigneter Aufstellungsort gefunden werden kann, von dem aus eine Geruchsbelästigung für angrenzende Objekte nicht gegeben ist, sollte die bereits fertiggestellte Müllverbrennungsanlage unverzüglich in Betrieb genommen werden.

#### Hofbereich

9. Die durch Neubaumaßnahmen bedingten Schäden wären umgehend tragsicher abzudecken.

#### Kesselhaus

10. Das Klima im Dienstzimmer des Kesselhauses wäre unter sinngemäßer Anwendung des Arbeitnehmerschutzgesetzes zu verbessern.

#### **Kreisgerichtliches Gefangenенhaus Bahnhofstraße 56, 4910 Ried im Innkreis**

1. Jene Bediensteten, die zum Führen des Hubstaplers herangezogen werden, wären ausbilden zu lassen und hiezu schriftlich zu beauftragen.

2. Das Rolltor wäre einer Abnahmeprüfung durch einen Sachverständigen unterziehen zu lassen.

3. Der Kleinlastenaufzug wäre jährlich von einem Sachverständigen überprüfen zu lassen.

4. Das Autogen-Schweißgerät wäre mit Rückschlagsicherungen auszustatten.

**Strafvollzugsanstalt  
Kirchenplatz 1, 4975 Suben**

1. Das Aufsichtspersonal in den Tischlerei-, Posamente- und Schlossereiwerkstätten ist lärmexponiert und wäre daher durch einen ermächtigten Arzt hinsichtlich der gesundheitlichen Eignung untersuchen zu lassen.

2. Die Wäschezentrifugen und die fahrbare Hebebühne wären alljährlich durch einen Sachverständigen für Elektrotechnik oder Maschinenbau hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit überprüfen zu lassen.

**Stellungnahme des Ressortleiters**

Vom Bundesminister für Justiz wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Bezirksgericht, 1100 Wien  
Strafvollzugsanstalt Hirtenberg, Außenstelle  
Münchendorf, Gregorhof, 2552 Hirtenberg  
Justizanstalt Sonnberg, 2020 Hollabrunn  
Bezirksgericht, 2483 Ebreichsdorf  
Bezirksgericht, 2640 Gloggnitz  
Bezirksgericht, 3040 Neulengbach  
Bezirksgericht, 3680 Persenbeug  
Landesgericht, 3100 St. Pölten  
Bezirksgericht, 3390 Melk  
Bezirksgericht, 6060 Hall i. Tirol  
Bezirksgericht Montafon, 6780 Schruns  
Landes- und Bezirksgericht, 6800 Feldkirch  
Bezirksgericht, 6700 Bludenz  
Bezirksgericht, 6850 Dornbirn

Bezirksgericht, 6850 Feldkirch  
Bezirksgericht, 6900 Bregenz  
Strafvollzugsanstalt, 3504 Krems  
Kreisgerichtliches Gefangenенhaus,  
4910 Ried im Innkreis  
Strafvollzugsanstalt, 4975 Suben

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine  
Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst  
ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG****=====**

**Landwehrstammregiment 21  
Am Fasangarten 2, 1130 Wien**

**Objekt 1 b**

1. Die Kästen und Vitrinen wären von den Stiegen und Gängen zu entfernen.
2. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Objekt 22**

3. Die Lüftung in der Küche wäre zu verbessern.
4. Das fehlende Überglas bei einem elektrischen Beleuchtungskörper im Keller wäre wieder anzubringen.

**Objekt 21 a, b**

5. Der Fußboden im Bekleidungsmagazin wäre instandzu setzen.
6. Für die erste Löschhilfe wäre bei den Eingängen zum Bekleidungsmagazin je ein Feuerlöscher (Naßlöscher) zu deponieren.

**Objekt 3 b**

7. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen wäre für je 20 Mann eine versperrbare Abortzelle bereitzustellen.

**Heeressanitätslager  
Am Fasangarten 2, 1130 Wien**

1. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.
2. Die Kellerlagerräume wären mit einem leicht zu reinigenden Wandanstrich zu versehen; der Fußboden wäre derart auszustalten, daß er möglichst staubfrei gehalten werden kann.
3. In den Lagerräumen Nr.213 und Nr.228 im Keller wären die Verkehrswege in einer Mindestbreite von 1,20 m von Verstellungen freizuhalten.
4. Im Raum 223 wäre der Abfluß instandzusetzen.
5. Im Raum 207 wäre der Notausstieg von Verstellungen freizuhalten.
6. Im Raum 227, welcher als Büro verwendet wird, wäre ein wärmedämmender Bodenbelag beizustellen. Der Geruchsverschluß des Kanaleinlaufes wäre instandzusetzen.
7. Die gebrochenen und schadhaften Kabelschachtabdeckungen aus Beton im Objekt 1 b im Südgang des Kellers wären instandzusetzen.

**Kommando des Garde-Bataillons  
Am Fasangarten 2, 1130 Wien**

Objekt 6

1. Der Lagerraum, in welchem leicht brennbare Flüssigkeiten gelagert werden, wäre mit einer feuerhemmenden Türe und einem feuerhemmenden Fenster zu versehen.

2. Der Raum, in welchem das Batterieladegerät aufgestellt ist, wäre mit einer nicht verschließbaren Lüftungsöffnung zu versehen.

3. Die gesamte elektrische Anlage wäre den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend herzustellen.

4. Die Putzgruben müssen, auch wenn Wagen über ihnen stehen, jederzeit leicht verlassen werden können. Sie wären in geeigneter Weise zu entlüften; bei Nichtgebrauch wären sie trittsicher und tragfähig abzudecken.

5. Die Putzgruben wären beiderseits in der gesamten Länge mit mindestens 10 cm hohen Radabweisern zu versehen.

6. Jeder Stiegenarm mit mehr als vier Stufen wäre mindestens an einer Seite mit einer Anhaltestange zu versehen.

7. Die Schachtabdeckungen der Installationskanäle im Objekt 6 wären instandzusetzen.

8. Die Fußböden im Öllagerraum, im Altöllagerraum, im Aufenthaltsraum sowie in der Waffenmeisterei wären trittsicher instandzusetzen.

9. Die elektrische Beleuchtung beim Zugang zum Altöllagerraum ist nicht ausreichend und wäre daher zu verbessern.

10. Putzgruben mit mehr als 1,40 m Tiefe wären mit mechanischen Lüftungseinrichtungen zu versehen, die vor dem Betreten der Putzgrube in Gang zu setzen sind. Die anfallenden Gase, Dämpfe, sind in Bodennähe der Putzgrube abzusaugen und über dicht schließende Leitungen ins Freie abzuführen.

11. Im Lagerraum, in welchem brennbare Flüssigkeiten gelagert werden, wäre der Deckenverputz instandzusetzen.

12. Der Fußboden in der Reifenmontierwerkstatt, im Mannschaftsraum und im Altöllager wäre trittsicher instandzusetzen.

13. Beim fahrbaren Autogenschweißgerät wäre ein unbrennbarer Schutzhandschuh bereitzuhalten.

14. Der Zugang zum Altöllager wäre von Verstellungen und Lagerungen freizuhalten.

15. Die beschädigte Decke in der Autowerkstatt und der Reifenmontagehalle wäre instandzusetzen.

16. Die beschädigte Decke im Batterieraum wäre instandzusetzen.

#### Objekt 4

17. Der Fußboden im Büro wäre instandzusetzen.

18. Im Büro des Kraftfahrzeug-Unteroffiziers wäre ein wärmeisolierender Bodenbelag anzubringen.

19. Die schadhaften Stellen im Beton des Garagenplatzes vor dem Objekt wären instandzusetzen.

#### Objekt 3 a

20. Der Zugang zum Waffenlager im Keller wäre den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend trittsicher herzustellen und mit einer Anhaltestange auszustatten.

#### Objekt 3 d

21. Der Zugang zum Lagerraum der Wirtschaftsstelle im Keller wäre den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend trittsicher herzustellen und mit einer Anhaltestange auszustatten.

**Heereszeuganstalt  
WUG-Werkstättenabteilung  
Breitenseer Straße 61, 1140 Wien**

**Objekt 7, Annahme und Versandstelle**

1. In den Lagerräumen wäre für eine ausreichende Beheizung zu sorgen.

2. Das brennbare Verpackungsmaterial wäre in nicht brennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln zu lagern.

**Objekt 9, Infanterie - Werkstätte**

3. Die Absaugung der Galvanisieranlage wäre instandzu-setzen.

4. Die Tür des Chemikalienlagers wäre selbsttätig ins Schloß fallend einzurichten.

5. Die Behälter mit Waschbezin im Teilewaschraum wären mit Deckeln abzudecken.

**Objekt 13, Spritzlackiererei, Schmiede, Lager**

6. Für die Bediensteten im Objekt 13 wären eigene Abortanlagen zu schaffen, die den diesbezüglichen baupolizeilichen und sanitären Vorschriften entsprechen. Aborte sollten mit den Arbeitsräumen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen; sie sollten von diesen durch ins Freie entlüftbare Vorräume getrennt sein.

7. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre einmal jährlich ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

**Maria Theresien-Kaserne  
Kasernenkommando  
Am Fasangarten 2, 1130 Wien**

**Objekt 1 a**

1. Die Schachtabdeckungen des Installationskanals im Objekt 1 a wären instandzusetzen.
2. Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß gemäß Bundesbediensteten-Schutzgesetz die gebotenen Rücksichten der Sittlichkeit eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, wären die Mannschaftsunterkünfte aus dem Bürobereich zu verlegen.

**Objekt 1 b**

3. Die Lagerungen im 1. Stock wären so zu situieren, daß der Zugang zu den sanitären Anlagen vom Krankenrevier ungehindert möglich ist.
4. Der Fußboden im 1. Stock wäre instandzusetzen.
5. Die Stufen des Stiegenlaufes zum 1. Stock wären trittsicher instandzusetzen.
6. Der Fußboden im 1. Stock unter den Lagerungen wäre zu reinigen.

7. Die fehlenden Übergläser in den Lagerräumen im Keller wären wieder anzubringen.

**Objekt 20, Wachhaus Einfahrt Gassmannstraße 13**

8. Vor Inbetriebnahme dieses Objektes wäre die elektrische Anlage, die sanitären Anlagen und der Fußboden instandzusetzen.

**Heeresversorgungsschule  
Gruppe Lehr- und Versuchsküche  
Am Fasangarten 2, 1130 Wien**

Oberhalb des Küchenherdes wäre eine Dunstabzugshaube zu installieren.

**Heereszeuganstalt  
WUG-Werkstättabteilung  
Breitenseer Straße 61, 1140 Wien**

In der Sattlerei wären die bei den Klebearbeitsplätzen entstehenden, gesundheitsgefährdenden Lösungsmitteldämpfe durch eine Absauganlage möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

**Prüf- und Versuchsstelle für  
Kraftfahr- und Maschinentechnik  
Gabelenzgasse 99, 1150 Wien**

### Halle 3

1. Bedienstete, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit einem Schallpegelwert von 85 dB(A) oder bei nicht andauern- dem Lärm einem wirkungsäquivalenten Pegelwert ausgesetzt sind, wären einer besonderen ärztlichen Untersuchung zuzuführen.

2. Zur Raumlüftung wäre die Halle mit von einem festen Standplatz aus offenen Fenstern oder Lüftungsöffnungen, die einen wirksamen Lüftungsquerschnitt von mindestens einem Sechzigstel der Fußbodenfläche aufweisen, auszustatten.

3. Um eine gleichmäßige Raumtemperatur zu gewährleisten, wäre die Raumheizanlage zu erweitern. Weiters wäre der durch das Heizgebläse verursachte Schallpegel von 92 dB(A) entsprechend zu senken.

**Kommandogebäude General Körner  
Hütteldorfer Straße 126, 1140 Wien**

**Wachehaus**

1. Das Wachehaus wäre mit sanitären Anlagen auszurüsten.

**Objekt 1**

2. Der Fluchtweg in der Kopierstelle wäre auf 1,20 m zu verbreitern.

3. Die Kopierstelle wäre in Räume zu verlegen, die den gesetzlichen Bestimmungen für Arbeitsräume entsprechen. Der Fußboden von Arbeitsräumen sollte nicht mehr als 1 m unter dem angrenzenden Gelände liegen.

**Biedermann-Huth-Raschke-Kaserne  
Kasernenummando  
Breitenseer Straße 88, 1140 Wien**

**Objekt 11**

1. Der Fußboden im Stiegenhaus wäre trittsicher instandzusetzen.

**Objekt 10**

2. In den Räumen 7, 8 und 9 der Bekleidungskammer wäre für eine entsprechende Raumtemperatur zu sorgen.

3. Der Fluchtweg wäre in einer Mindestbreite von 1,20 m von Verstellungen freizuhalten.

4. Lagerungen über Verkehrswegen wären zu vermeiden.

Objekt 5

5. Der Druckbehälter mit der Nummer 97508 wäre einer Wasserdruckprobe zu unterziehen.

Objekt 16

6. Im Alarmzimmer wäre für eine entsprechende Raumtemperatur zu sorgen.

Objekt 13

7. In der Werkstatt wäre für eine entsprechende Raumtemperatur zu sorgen.

8. Die Montagegruben wären gegen Absturz von Personen zu sichern.

**Magdeburg-Kaserne  
Heereswirtschaftsanstalt  
3403 Klosterneuburg**

1. In der Tischlereiwerkstatt wären die Stolperstellen zu beseitigen.

2. Die Maschinenwerkstatt wäre in der kalten Jahreszeit zu beheizen.

3. Die Auflaufstellen der Keilriemen an den Ausputzmaschinen in der Schuhmacherwerkstatt wären abzudecken.

4. Die Auflaufstellen des Keilriemen an der Singer-Sattlermaschine und die Auflaufstelle des Rundtriebes an der Adler-Nähmaschine wären abzudecken.

5. Der Niveauunterschied zwischen dem asphaltierten Mittelgang und dem Betonbelag der Palettenregalanlage wäre zur Vermeidung von Stolperunfällen zu beseitigen.

6. Den weiblichen Bediensteten wäre für Lagerarbeiten in der kalten Jahreszeit geeignete Schutzbekleidung, geeignetes Schuhwerk und geeignete Kopfbedeckung zur Verfügung zu stellen.

7. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

8. Die Scheibmaschinentische mit den dazugehörigen Arbeitssitzen sollten so gestaltet sein, daß sie den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erfordernissen gerecht werden.

9. Durch geeignete Maßnahmen wäre das Einfrieren des Wassers in der kalten Jahreszeit in den Abortanlagen hintanzuhalten.

10. Der Fußboden und die Wände im Kanzleibereich wären entsprechend zu isolieren.

**Magdeburg-Kaserne  
3403 Klosterneuburg**

**Krankenrevier**

1. Der Heizraum wäre entsprechend be- und entlüftbar herzustellen.

Bekleidungskammer

2. Im Büro sollte der Fußboden trittsicher ausgeführt und leicht zu reinigen sein.

3. Im Bereich der ständigen Arbeitsplätze sollte ein fußwarmer Bodenbelag aufgebracht werden.

4. Im Bereich der Arbeitsplätze sollte in der kalten Jahreszeit eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Raumtemperatur gegeben sein.

5. Die undichten Stellen im Bereich Schuhmagazin-Tischlerei wären abzudichten.

Gerätemagazin und Objekt 3

6. Im Gerätemagazin und in der Modell- und Versuchswerkstätte sollte auch zum Arbeitsbeginn in der kalten Jahreszeit eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Raumtemperatur gegeben sein.

7. Im Bereich des Objektes 3 wären eine entsprechende Abortanlage und entsprechende Waschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

8. Im Aufenthaltsraum wäre der Wärmeschränk für Speisen zu erneuern.

9. Der Plafond wäre wieder fachgerecht zu verankern.

10. Die beim Autogenschweißen und beim Autogenschneiden entstehenden gesundheitsgefährdenden Dämpfe und Schwebstoffe wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

11. Die Quetschstelle im Bereich zwischen Rolle und Schiene (Waggon 11 und 31) wäre zu verkleiden.

Objekt 17

12. An den Toren wären die schadhaften Schweißstellen, Verriegelungen und Verbindungen zu erneuern.

13. Das Tor 9 wäre wieder feststellbar einzurichten.

14. Die KFZ-Werkstätte wäre in eine geeignete Halle zu verlegen, in der gefahrlos Reparaturarbeiten an LKW durchgeführt werden können.

15. In der KFZ-Werkstätte wäre eine wirksame Be- und Entlüftung zu installieren.

16. Die Verbrennungsgase der Fahrzeuge sollten direkt ins Freie geführt werden.

17. Die Abluft des Wärmestrahlers wäre direkt ins Freie abzuleiten.

Objekt 14

18. Die Beleuchtung in den Lagerräumen sollte eine den Erfordernissen entsprechende Beleuchtungsstärke aufweisen.

Objekt 15

19. Durch geeignete Maßnahmen wäre das Einfrieren des Wassers in der kalten Jahreszeit in der Abortanlage hintanzuhalten.

20. Der Büro- und der Aufenthaltsraum wäre in der kalten Jahreszeit beheizbar einzurichten.

21. In der Maschinenhalle wäre eine geeignete wirksame mechanische Be- und Entlüftung herzustellen.

22. Das Absaugrohr für die Schweißrauchabsaugung wäre mindestens um die Hälfte zu verlängern.

Stabskompaniegebäude

23. Während der kalten Jahreszeit sollte in der Wirtschaftskanzlei eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Raumtemperatur gegeben sein.

24. Das Alarmzimmer wäre in der kalten Jahreszeit beheizbar einzurichten.

25. Es sollten der Bedienstetenzahl entsprechend viele Duschen zur Verfügung gestellt werden.

Allgemeines

26. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter dem Punkt 3. angeführte Beanstandung bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Burstyn-Kaserne  
Zwölfaxing, 2324 Rannersdorf**

PzTS

1. Die Schreibmaschinentische mit den dazugehörigen Arbeitssitzen sollten so gestaltet sein, daß sie den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erfordernissen gerecht werden.

2. In einigen Arbeitszimmern sollte die Arbeitsplatzbeleuchtung eine den Erfordernissen entsprechende Beleuchtungsstärke aufweisen.

3. Die Arbeitsplatzbeleuchtung wäre bei einer Reihe von Schreibmaschinentischen in geeigneter Weise zu verbessern.

4. Feuchte Stellen an Wänden und Plafond im Bekleidungsmagazin wären zu sanieren.

5. Schadhafte Stellen im Fußboden und Fußbodenbelag des Bekleidungsmagazins wären zur Vermeidung von Stolperunfällen auszubessern.

6. Die bei Autogen- und Elektroschweißarbeiten entstehenden Gase und Dämpfe wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

#### Objekt 17 a

7. Es sollten der Bedienstetenzahl entsprechend viele Abortzellen und Pißstände zur Verfügung stehen.

8. Es sollten den Bediensteten ein entsprechend großer Umkleideraum und Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen.

9. Die Diensträume sollten mit wärmedämmenden Fußböden ausgestattet werden.

#### Allgemeines

10. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

#### Objekt 2 B

11. Schadhafte Stellen auf den Stiegen vom Keller zum Dachboden wären zur Vermeidung von Stolperunfällen auszubessern.

Objekt 2 C, Bekleidungsmagazin

12. Der Fußboden wäre entsprechend wärmeisolierend auszustalten.

13. Der Aufenthaltsraum wäre natürlich zu belichten.

14. Die elektrischen Betriebsmittel im Lagerraum wären gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

Werkstätte PzBaon 33, Objekt 18

15. Schadhafte Stellen auf der Stiege in die Kellerräume wären zur Vermeidung von Stolperunfällen auszubessern.

16. Die Hallendecke wäre schallschluckend auszuführen; bei Probeläufen eines Motors wäre dieser mit mobilen Schallschirmen zu umstellen.

NTI-Kompanie, Sattlerei

17. Die Fenster und Türen wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

18. Die Abortanlage wäre wieder entlüftbar einzurichten.

NTI-Kompanie, Objekt 9

19. In der FM-Werkstätte sollte ein antistatischer Fußboden verlegt werden.

20. Die beim Laufenlassen von Verbrennungsmotoren am Stand entstehenden Abgase wären direkt an der Austrittsstelle zu erfassen und gefahrlos ins Freie abzuleiten.

21. Diverse schadhafte Fußböden sollten saniert werden.

22. Die Halle sollte zusätzlich mit einer Zwangsbelüftung versehen werden.

23. Die bei Schweißarbeiten in der Reparaturwerkstätte, in der Waffenwerkstätte und in der Schlosserei entstehenden Schweißrauche wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

24. Die Verkehrswege im Ersatzteillager wären von jeder Lagerung freizuhalten.

25. Der Notausstieg in der Kanzlei des Ersatzteillagers wäre von innen jederzeit leicht offenbar einzurichten.

26. Für die in der Kanzlei des Ersatzteillagers beschäftigten Bediensteten wäre eine entsprechende Umkleidemöglichkeit zu schaffen.

27. Der Sondermüllabfallplatz in der Werkstätte wäre ins Freie zu verlegen.

28. Die Hallendecke wäre schallschluckend auszuführen; bei Probeläufen eines Motors wäre dieser mit mobilen Schallschirmen zu umstellen.

29. In der Waffenwerkstätte wären die Abgase der Panzermotoren mit einer mechanischen Absaugeanlage abzuleiten.

#### Objekt 2 d, Küche

30. In der Küche wäre der Fußboden gleitsicher herzustellen.

31. Schadhafte Fußbodenfliesen wären instandzusetzen.

32. Die Stolperstelle im Bereich des Abflusses wäre zu beseitigen.

33. Der schadhafte Ventilator im Lebensmittelmagazin wäre instandzusetzen.

VR 1 Objekt 122, Räderwerkstätte

34. Zur Ableitung der Abgase von Verbrennungsmotoren wäre eine mechanische Absaugeanlage zu installieren.

35. Die Halle der Räderwerkstätte sollte möglichst gleichmäßig be- und entlüftet werden.

36. Während der kalten Jahreszeit sollte die Raumtemperatur in der Halle den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

37. Im Batterieladeraum wäre in Bodennähe eine Frischluftzufuhröffnung und in der gegenüberliegenden Wand eine Abluftöffnung in Deckennähe anzubringen.

38. Der Kanzleiraum wäre be- und entlüftbar einzurichten.

39. Die bei Schweißarbeiten entstehenden Schweißrauche wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

40. Der Raum 14 wäre be- und entlüftbar einzurichten.

41. Der Kanzleiraum des Ersatzteillagers wäre be- und entlüftbar einzurichten.

42. Die Wand zwischen Schlosserei und Waffenmeisterei wäre bis zur Decke hochzuziehen.

43. Der Kabelschacht der Kraftstromleitung für das Elektroschweißgerät wäre gegen Wassereintritt abzudichten.

44. Die Decke der Halle 26 wäre abzudichten.

45. Bei Einstellarbeiten am Motor wäre die Verwendung von Gehörschutz zweckmäßig.

Objekt 102, 103, 105 und 107

46. Die Bediensteten wären in Arbeitsräume, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

Allgemeines

47. Die Arbeitssitze und die Schreibmaschinentische sollten so gestaltet sein, daß sie den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erfordernissen gerecht werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 19., 20., 21. und 22. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1983 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Heeresbekleidungsanstalt  
Alexander Großgasse 6, 2345 Brunn am Gebirge**

1. In den Hallen 1, 19 und 20 des Objektes 13 und der Halle 10 des Objektes 4 wäre durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Konzentration von Formaldehyd in der Atemluft den in der MAK-Werte-Liste genannten Werte mit Sicherheit unterschreitet.

2. Die Fenster im Objekt 20 wären abzudichten.

3. Die Keilriementriebe der Nähmaschinen in der Schuhmacherwerkstatt und in der Musterwerkstatt wären gegen gefahrbringende Berührung zu verkleiden.

4. Der Bereich der Ausgabe der Dienst- und Schutzbekleidung im Objekt 26 wäre in der kalten Jahreszeit beheizbar einzurichten.

5. Die schadhaften Fenster der Nord-, Ost- und Südseite des Objektes 25 wären instandzusetzen.

6. Die zum Teil schadhaften Wände und das schadhafte Mauerwerk im Objekt 28 wären instandzusetzen.

7. Die Ausgänge ins Freie im Objekt 13 sollten so angelegt sein, daß die Entfernung zu einem unmittelbar ins Freie führenden Ausgang von jedem Punkt der Baulichkeit nicht mehr als 40 m beträgt.

8. Die Bediensteten wären im Objekt 19 in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmer-schutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

9. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

10. Die Schreibmaschinentische mit den dazugehörigen Arbeitssitzen sollten so gestaltet sein, daß sie den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erfordernissen gerecht werden.

**Wallenstein-Kaserne  
2434 Götzendorf**

Objekt 11

1. Der Fußboden des Batterieladeraumes wäre säurefest herzustellen. Ebenso wäre die Elektroinstallation explosionsgeschützt auszuführen. Eine Be- und Entlüftung wäre in Boden- bzw. Deckennähe einzurichten.

2. Die Werkstättentore wären instandsetzen zu lassen.

3. Die fehlenden Sichtgläser der Sicherungen in der Werkstätte wären zu ergänzen.

4. Für die Trennscheibe und für die Schweißgeräte wäre der Leitungsquerschnitt der elektrischen Leitung entsprechend zu vergrößern.

Wirtschaftsversorgungsstelle 34, Tischlerei, Objekt 13

5. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

6. Der Maschinenraum wäre in der kalten Jahreszeit beheizbar einzurichten.

7. Es wäre eine den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Abortanlage einzurichten.

8. Den Bediensteten sollte eine geeignete und entsprechende Waschgelegenheit zur Verfügung gestellt werden.

Kasernenkommando, Küche

9. Die teilweise schadhaften Duschzellen und die Duschen wären zu sanieren.

10. Die teilweise schadhaften Waschmuscheln wären wieder instandsetzen zu lassen.

11. Die Tiefkühlraumtür wäre von innen jederzeit öffnbar einzurichten.

12. Für die im Küchenbereich beschäftigten Bediensteten wären geeignete und entsprechende Umkleidemöglichkeiten zu schaffen.

13. Im Obergeschoß wären die schadhaften Stellen im Fußboden auszubessern.

Objekt 51, LWSR 34

14. Die Arbeitsplatzbeleuchtung in der Kanzlei und in der Werkstatt sollte eine den Erfordernissen entsprechende Beleuchtungsstärke aufweisen.

**Fliegerhorst Brumowski  
3425 Langenlebarn**

Fliegerwerft 1

1. Die Beleuchtung im Karteiraum sollte ausreichend und tageslichtähnlich sein.

2. Die Fenster des Karteiraumes sollten gegen schall-dichte Fenster ausgewechselt werden.

3. Die schadhaften Be- und Entlüftung des Karteiraumes wäre instandzusetzen.

4. Die Steuereinrichtung für das Hebezeug der Fa. Sowitsch sollte zugentlastet aufgehängt werden.

5. In der Sattlerei wären alle metallischen Teile der Absaugung zu erden.

6. In der Tischlerei wären nur Fräswerkzeuge mit Spanbrecher zu verwenden.

7. Bedienstete, die mit Spritzlackierarbeiten in der Spritzlackieranlage beschäftigt werden, wären gemäß den einschlägigen Bestimmungen nachweislich alle sechs Monate auf die Einwirkungen von Toluol und Xylol untersuchen zu lassen.

8. Für große Werkstücke, die spritzlackiert werden müssen, wäre eine entsprechende geräumige und geeignete Spritzkabine aufzustellen.

9. In der Elektronikwerkstatt wäre der Fußboden mit einem antistatischen Belag zu versehen.

10. Im Batterieladeraum wäre eine geeignete Durchlüftung herzustellen.

11. Es sollten nur solche Sicherheitsgürtel zur Verfügung gestellt werden, die der einschlägigen ÖNORM entsprechen. Diese Sicherheitsgürtel sollten mindestens einmal jährlich von geeigneten, fachkundigen Personen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Über diese Prüfungen wären Vormerke zu führen.

#### Fliegerhorst-Baon

12. In der Waffenkammer wäre die elektrische Installation gemäß den ÖVE-Vorschriften herzustellen.

13. Die Auspuffgase in der KFZ-Werkstatt, Objekt 46, wären direkt ins Freie abzuleiten.

14. Die westseitigen schadhaften Fenster, 1. Stock, Objekt 240, wären instandzusetzen.

#### Militärflugleitung

15. Die Arbeitssitze sollten so gestaltet sein, daß sie den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erfordernissen gerecht werden.

16. Die Lärmbelästigung, die durch die Ventilatoren der Drucker hervorgerufen wird, wäre durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen hintanzuhalten.

17. Durch geeignete schallschutztechnische Maßnahmen wäre die Einwirkung von Hubschrauberlärm in der Militärflugleitung möglichst gering zu halten.

18. Durch geeignete Maßnahmen wäre die Geruchsbelästigung durch das Warmlaufen der Hubschraubermotoren für die Bediensteten in der Militärflugleitung zu beseitigen.

19. Die Tür zur Abortanlage wäre mit einem Selbstschließer zu versehen.

#### Flugsicherung Tower

20. Die Klimaanlage im Tower wäre auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

#### Radar

21. Die Klimaanlagen wäre auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Die Einwirkung von Lärm durch die Klimaanlage wäre durch geeignete schallschutztechnische Maßnahmen hintanzuhalten.

#### Wetterberatungsstation

22. Die schadhaften Fenster wären instandzusetzen.

23. Die undichten Stellen der Wandkonstruktion, durch die es bei Regen und Schneefall zu Wassereintritt kommt, wären auszubessern.

24. Die Fernschreiber wären mit geeigneten Schallschutzhäuben zu versehen.

25. In den Räumen der Wetterberatungsstation wäre durch geeignete schallschutztechnische Maßnahmen die Einwirkung von Hubschrauberlärm möglichst gering zu halten.

26. Die teilweise abgetretenen Fußbodenbeläge wären zu erneuern.

27. Im Aufenthaltsraum wäre für die Kochstelle eine Asbestplatte und ein Wasseranschluß vorzusehen.

28. Für die Meßgeräte im Wettergarten wären geeignete Beleuchtungskörper, die den geltenden ÖVE-Vorschriften entsprechen, vorzusehen.

29. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß der Bedienstete, der in der Nacht den Dienst allein versehen muß, bei einem Unglücksfall oder einem Unfall Hilfe herbeiholen kann.

30. Für Wartungsarbeiten an den Tankfahrzeugen sollte eine Halle zur Verfügung gestellt werden.

31. Bedienstete, die zu Gasrettungsdiensten herangezogen werden, sollten einer besonderen ärztlichen Untersuchung unterzogen werden.

#### Fla-Baon

32. Die Kipptore der Geschützhalle wären mindestens einmal jährlich durch eine hiezu befugte Person auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und ihre Betriebssicherheit zu überprüfen; die Befunde hierüber wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

#### Allgemeines

33. Die Schreibmaschinentische mit den dazugehörigen Arbeitssitzen sollten so gestaltet sein, daß sie den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erfordernissen gerecht werden.

34. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Heereskrankenanstalt  
Brünnerstraße 238, 1210 Wien**

Keller-Tischlerei, Hand- und Maschinenwerkstätte und  
Wäschekammer

1. Die Belüftung und die natürliche Belichtung wären zu verbessern.

Röntgenabteilung

2. Die Dunkelkammer wäre zusätzlich mechanisch zu belüften.

**Martinek-Kaserne  
Vöslauerstraße 106, 2500 Baden**

Im Serviceraum der Artillerieschule wäre beim Waschplatz für Geräteteile das Rauchverbot ersichtlich zu machen. Ferner sollte im Batterieladerraum auf den Aufbewahrungsort einer in der Nähe bereitzuhaltenden Augenspülflasche hingewiesen werden.

**Jansa-Kaserne  
Ebenfurth-Großmittel, 2603 Felixdorf**

1. Zwischen den beiden Werkstättenräumen im Garagentrakt sollte der bestehende Mauerdurchbruch brandbeständig abgeschottet werden.
2. In unmittelbarer Nähe des ölbefeuerten Luftheizgerätes wäre eine Betriebs- und Bedienungsanleitung anzuschlagen.
3. Die FM (Funk) Werkstatt sollte eine Arbeitsplatzbeleuchtung erhalten.
4. Im Objekt 146 wäre ein für Flüssigkeitsbrände geeigneter Handfeuerlöscher vor dem Heizraum anzubringen.
5. Für das Küchenpersonal wäre eine Waschgelegenheit einzurichten.

**Babenberger-Kaserne  
Am Wasser 2, 2752 Wöllersdorf**

1. Der Betriebsmittelraum und der KFZ-Wartungsraum sollten durch eine brandhemmende Tür getrennt werden.
2. In der Truppenküche sollte über dem Herd eine Dunstabzugshaube mit Fettfilter angebracht werden.
3. In oder unmittelbar nahe der Küche sollte ein Handwaschbecken mit Seifenspender und Einweg-Papiertuchspender nur zum Personalgebrauch vorhanden sein.

**Bechtolsheim-Kaserne  
Pernertorferstr. 44, 2700 Wr. Neustadt**

1. Das Objekt 29 wäre mit einer entsprechenden Raumheizung auszustatten.

2. Im Küchengebäude wären die Waschräume für die Bediensteten wieder instandzusetzen. Weiters wäre den Bediensteten ein Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

**Kopal-Kaserne  
Mariazeller Straße 180, 3100 St. Pölten-Spratzern**

Es wäre die Hallendecke in den Werkstätten PZB 10, Objekt 24 und NTI Kp, schallschluckend auszuführen und der laufenden Motor bzw. das zu prüfende Fahrzeug mit mobilen Schallschirmen zu umstellen. Weiters wären in den Schlossereien und in der Tischlerei schallschluckende Decken vorzusehen.

**Birago-Kaserne  
Pionierkaserne  
Prinzlstraße 22, 3390 Melk**

Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Kopal-Kaserne  
3106 St. Pölten-Spratzern**

1. Der Druckbehälter mit der Fabr.Nr.SN 119 wäre zur wiederkehrenden Überprüfung anzumelden.
2. Die Raumlüftung in der UO-Messe wäre zum Schutz der Nichtraucher durch Einbau von Abluftventilatoren zu verbessern.
3. Die Holzbearbeitungsmaschinen in der Tischlerei wären schwingungsdämpft aufzustellen.
4. Eine nicht der Norm entsprechende Stehleiter wäre aus der Spritzkabine zu entfernen.
5. Die Steuerkabinen der beiden Kraftfahrzeuge wären mit geeigneten Heizgeräten auszustatten.
6. Im Bereich der Batterieladestationen der Werkstätten PZB 10 und NTI KB wären Augenspülflaschen bereitzuhalten.
7. In der Werkstätte PZB 10 wäre eine schadhafte Steckdose instandzusetzen.
8. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Hesser-Kaserne  
Militärkommando  
3100 St. Pölten**

1. In der Waffenmeisterwerkstätte wären die dreibeinigen Hocker durch ergonomisch richtig ausgestattete Arbeitssitze mit Rückenlehne zu ersetzen.

2. Beim Brüniergerät wäre der Gasschlauch mit Schlauchbindern gegen Abrutschen zu sichern.

3. Gesundheitsschädliche Stoffe sollten nicht in Lebensmittelflaschen gelagert werden.

4. Die Bodenunebenheiten bei der Panzerriegelfertigung wären zu beseitigen.

5. Bei den Nähmaschinen wären ergonomisch richtig ausgebildete Arbeitssitze mit Rückenlehne zur Verfügung zu stellen.

6. Bei den Stiegenabgängen in den Keller des Objektes 2 wären Handläufe zu montieren.

7. Die Tischlerei wäre in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

8. Bei den Eingängen 1 und 2 des Objektes 2 wäre ein Handlauf zu montieren.

**Fliegerhorst Vogler  
Fliegerregiment 3  
4063 Hörsching**

1. Die im Bereich der FlWft 3, Halle 0, Parterre, Raum 27, vorhandene WC-Anlage wäre den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend instandzusetzen.

2. In den Kanzleiräumen wäre ein wärmeisolierender Bodenbelag aufzulegen.

3. Die Fenster wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

4. Die westlich gelegenen Räume des Nachschubes wären gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausreichend zu belichten.

5. Der Bereich der Hauptkanzlei wäre gegen gesundheitsschädliche Zugluft zu schützen. Weiters ist der Arbeitsplatz des KILt ausreichend belichtbar zu gestalten.

6. Die Kanzleiräume wären ausreichend beheizbar einzurichten.

7. Die Beheizung in den KFZ-Werkstätten-Räumen, Fl HB 3 im Objekt 18, wäre den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend durchzuführen.

8. Weiters wäre der Reparaturraum gegenüber den Garagenräumen abzuschirmen.

**Hesser-Kaserne  
Kommando Panzerbataillon 14  
4600 Wels**

Die in der Werkstätte im Objekt 23 beschäftigten Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

**Artillerie-Kaserne  
Permanente Stellungskommission  
Garnisonstraße 36, 4020 Linz**

Die mechanische Lüftungsanlage und die Maschinen, insbesondere der "Reißer" im Maschinenraum des EDV-Bereiches wären schalldämmend zu verkleiden oder die "ständigen Arbeitsplätze" wären aus dem Maschinenraum zu entfernen.

**Riedenburg-Kaserne  
Militärkommando  
Moosstraße 1 - 3, 5010 Salzburg**

Für die im Erdgeschoß beschäftigten Bediensteten wären die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Arbeitsräume, betreffend Raumtemperatur, Lüftung, Feuchtigkeit, zu beachten.

**Schwarzenberg-Kaserne  
5071 Wals-Siezenheim**

**Objekt 1400**

1. Das Lagerbüro wäre in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

2. Die im Arbeitsraum durch Laufenlassen der Lastkraftwagen am Stand entstehenden Abgase wären direkt ins Freie abzuführen.

3. Die im Bereich des Kompressorraumes befindliche elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

4. Die Aufenthaltsbereiche und die Arbeitsbereiche wären mit einwandfreien Wand-, Boden- und Deckenbelägen zu versehen.

5. Die Höchstlagermenge wäre im Bereich des Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten anzuschlagen.

6. Das Fenster zwischen Batterieladeraum und Kompressorraum wäre zu vermauern.

#### Objekt 1401

7. Das WC zu den KFZ-Hallen wäre durch einen entsprechend getrennt entlüfteten Vorraum abzutrennen.

8. Die Bausubstanz wäre generell zu sanieren.

9. Die Abgase der Lastkraftwagen wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

10. Die erforderlichen Schutzabdeckungen am Spindelschleifbock wären zu montieren.

11. Die durch Schweißarbeiten entstehenden Schweißrauche wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

#### Objekt 1404

12. Der WC-Raum wäre von den Werkstätten durch einen eigenen, direkt ins Freie entlüfteten Vorraum zu trennen.

13. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

14. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

Objekt 1405

15. Die bei Schweißarbeiten entstehenden Schweißrauche wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

16. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

17. Die schadhaften Sanitärinstallationen wären entsprechend instandzusetzen.

18. Die Fenster wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

19. Die Abgase der Lastkraftwagen wären aus der Werkstatt direkt ins Freie abzuleiten.

Zusammenfassend wäre zu bemerken, daß die Objekte 1400 - 1405 auf Grund ihrer Bauweise und der dadurch bedingten schlechten Instandhaltbarkeit in einem Zustand sind, die eine Generalsanierung oder einen völligen Neubau unbedingt erforderlich erscheinen läßt.

**Hackher-Kaserne  
Kommando des Panzerartilleriebattaillons 4  
8101 Gratkorn**

1. Von der überdeckten Laderampe wäre eine Aufzug direkt in den Kartoffelkeller zu bauen.
2. In der Werkstatt wäre zum Absaugen des asbesthältigen Bremstrommelstaubes eine geeignete Absauganlage zu verwenden.
3. Zur Vermeidung von Gehörschäden des Werkstättenpersonals wäre die Werksätte als Lärmzone normgemäß zu kennzeichnen, während des Probelaufes von Motoren bei Kettenfahrzeugen Gehörschutzmittel zu tragen sowie die Bediensteten längstens alle 3 Jahre audiometrisch untersuchen zu lassen.

**Truppenübungsplatz Seetaler Alpe  
8742 Obdach**

1. Der Schweißplatz im Objekt Nr. 28 wäre mit einem Schweißtisch mit Direktabsaugung ins Freie auszustatten.
2. Der Holzfußboden im Bereich des Schweißplatzes wäre unbrennbar auszugestalten.
3. Die KFZ-Werkstätte wäre mit einer Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser auszustatten.
4. Die KFZ-Werkstätte wäre mit einer entsprechenden WC-Anlage auszustatten.

5. Die Küche wäre mit einer geeigneten Raumheizung auszustatten, die eine ausreichende Beheizung während der kalten Jahreszeit sicherstellt.

6. Der Duschraum der Küche wäre mit einer Heizmöglichkeit auszustatten, damit auch in der kalten Jahreszeit die Benützung ohne Gefahr einer Erkältung möglich ist.

7. Die bestehenden Mängel im Küchen- und Werkstättenbereich wären zu beseitigen.

**Fliegerhorst Fiala-Fernbrugg  
8943 Aigen im Ennstal**

1. Für das Küchenpersonal im Objekt 18 wäre ein eigener Umkleideraum zur Verfügung zu stellen.

2. Die Küche der UO-Messe im Objekt 18 befindet sich in einem desolaten Zustand und wäre daher dringend zu sanieren (Brandschäden, kaputter Elektroofen, Elektrosteckdose im Hitzebereich, beengte Arbeitsplätze).

3. Die Kleinteilewaschanlage in der Triebwerkswerkstatt im Objekt Nr.7, sollte eine Direktabsaugung ins Freie besitzen.

4. Im Tower, Objekt Nr.9, wäre für die Flugsicherung eine WC-Anlage und für die Wetterwarte eine Dusche zu errichten.

5. Für die Flugabfertigung wäre ein geeigneter Abstellplatz für die Kleiderspinde vorzusehen (derzeit unmittelbar vor den WC-Zellen).

6. Der Weg des OvT zum Munitionslager "Ketten" wäre entsprechend zu beleuchten.

**Fliegerhorst Hinterstoisser  
8740 Zeltweg**

1. Die Fenster der Diensträume der Wetterwarte im dritten Stock des Objektes Nr.28, Tower, wären gegen gesundheitsschädigende Zugluft sowie Kälte abzudichten und lärm-dämmend auszustatten.

2. Die in einem Raum befindliche Flugabfertigung und Wetterberatung im ersten Stock des Objektes Nr.28 sollten voneinander baulich getrennt werden.

3. Die Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

4. Die nicht einwandfrei funktionierende Dunstabzugs-automatik im Objekt 18 sollte repariert werden.

**Laudon-Kaserne  
Heereszeuganstalt  
Laudonstraße 30, 9020 Klagenfurt**

Halle 18, Verwaltungsgebäude

1. Im Kanzleiraum Nr. 7 sollte durch Umstellung der Büroeinrichtung die Durchgangsbreite mindestens 60 cm betragen. Weiters sollten die Belichtungsverhältnisse beim fensterseitigen Arbeitsplatz nicht durch den Körperschatten des Bediensteten beeinträchtigt werden.

2. Im Fernschreibraum, Zimmer 12, wären wirksame Maßnahmen gegen die lärmintensiven Fernschreibgeräte zu treffen.

3. Den Bediensteten wäre ein geeigneter Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

Halle 19, Lagergebäude

4. Bei den Regalen wäre die höchstzulässige Tragkraft (Fachlast) in kg/m<sup>2</sup> bzw. pro Facheinheit deutlich sichtbar anzuschlagen.

Halle 28, Feldküchenwerkstätte

5. Der Werkstoff Asbest wäre durch einen anderen geeigneten Werkstoff zu ersetzen.

6. Die bei den einzelnen Verarbeitungsstellen entstehenden Stäube und Fasern sollten unmittelbar an den Entstehungsstellen erfaßt und direkt ins Freie mechanisch abgesaugt werden. Die Abluft wäre über eine Filteranlage zu führen.

7. Die mit Asbest beschäftigten Bediensteten wären mindestens alle zwei Jahre von einem hiezu ermächtigten Arzt einer besonderen Untersuchung zu unterziehen.

8. Den mit der Verarbeitung von Asbestisoliermaterial beschäftigten Bediensteten wären geeignete Staubmasken, Schutzstufe P 2, zur Verfügung zu stellen.

9. Stehend gelagerte Stahlflaschen wären gegen Umfallen in geeigneter Weise zu sichern.

10. Im Lagerraum wären die fehlenden Übergläser bei den Deckenleuchten wieder zu ergänzen.

11. Den Bediensteten wäre ein geeigneter Aufenthaltsraum sowie entsprechende sanitäre Anlagen im Bereich der Halle 18 zur Verfügung zu stellen.

Halle 20, Infanteriewaffenwerkstätte

12. Die Scherenwandleuchten wären nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

13. Das schadhafte Schlauchstück bei der Dissousgasflasche wäre instandzusetzen.

14. Der Lagerraum wäre heizbar einzurichten.

15. Den Bediensteten wären ein entsprechender Umkleide- und ein Aufenthaltsraum im Bereich der Arbeitsstelle zu Verfügung zu stellen.

Halle 12

16. Im Duschraum wären die scharfkantigen Fliesenbruchstellen instandzusetzen.

Halle 1, Tischlerei

17. Die Tischfräse sollte nur mit den vorgesehenen Schutzvorrichtungen verwendet werden.

Halle 1, KFZ-Werkstätte

18. Bei der Sauerstoffflasche des Autogenschweißgerätes wäre der poröse Schlauch zu erneuern.

19. Den Bediensteten wäre ein entsprechend dimensionierter Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

Halle 1, Mechanische Werkstätte

20. Der Spänehaken für die Drehbank mit ringförmigem Griffstück wäre gegen einen solchen mit geschlossenem Griffstück auszuwechseln.

Halle 2, KFZ-Werkstätte

21. Bei der Handlampe wäre das fehlende Schutzglas am Beleuchtungskörper anzubringen.

22. Um den Rand der Montagegrube wäre ein normgemäßes Warnanstrich anzubringen.

Halle 8, Panzerwerkstätte

23. Bezuglich der Werkstättenräume wären die Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung zu beachten. Darüberhinaus wären diese Räume mit entsprechend dimensionierten Hebevorrichtungen auszustatten.

24. Für den in der Panzerwerkstätte befindlichen Druckluftbehälter wäre das Prüfbuch zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

**Laudon-Kaserne  
Laudonstraße 30, 9020 Klagenfurt**Lagergebäude Nr. 19

1. Die Arbeitsplätze sollten in ein, den geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften entsprechendes Gebäude verlegt werden.

2. In das Lagergebäude wäre eine wärmeisolierende Decke einzuziehen, entsprechende Heizgeräte einzubauen und das Gebäude entsprechend zu beheizen.

**Truppenübungsplatz  
6395 Hochfilzen**

Küche

1. Es wäre eine Mindestdurchgangsbreite von 0,6 m freizuhalten.
2. Die mechanische Lüftung wäre zu verbessern.
3. Bei der von der Küche ins Freie führenden Tür wäre ein Windfang zu errichten.
4. Der Bauzustand des Küchengebäudes wäre von einem Baufachmann zu überprüfen.
5. In der Schmiedewerkstatt wäre eine Schweißabsaugung vorzusehen.
6. In der KFZ-Werkstatt wären im Bereich der ständigen Arbeitsplätze Holzroste vorzusehen.
7. Vor den Eingangstüren der Sattlerei, der Schuhmacherwerkstatt und der Schneiderei wäre jeweils ein Windfang zu errichten.
8. Die bei Klebearbeiten in der Schuhmacherwerkstatt entstehenden gesundheitsschädlichen Dämpfe wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.
9. In der Schuhmacherwerkstatt wäre für eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung zu sorgen.
10. Durch entsprechende Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß künftighin die in der Sattlerei, in der Schuhmacherwerkstatt und in der Schneiderei beschäftigten Bediensteten nicht durch die Abgase des Dampfstrahlers belästigt werden.

11. Die Riementriebe im Bereich des Hafersilos bzw. im Bereich des Stalles wären gegen unbeabsichtigtes Berühren zu sichern.

Forsthaus

12. Die Werkstätte wäre ausreichend zu belichten.

13. Es wäre eine Waschgelegenheit mit Warmwasser und ein Abort vorzusehen.

Sägewerk

14. Bei den Blochwagen wären Fußabweiser anzubringen.

15. Die Riementriebe wären gegen unbeabsichtigtes Berühren zu sichern.

16. Die bewegten Teile seitlich der Gattersäge wären gegen unbeabsichtigte Berührung zu sichern.

**Pontplatz-Kaserne  
Ulrichstraße 44 - 46, 6500 Landeck**

1. Im Bereich der Magazingebäude wären entsprechende Sanitärräume vorzusehen.

2. Bei Arbeiten in den Magazingebäuden wäre für eine ausreichende Heizung zu sorgen.

3. Im Objekt 1 wären eigene Duschen für das Kaderpersonal zur Verfügung zu stellen.

4. Beim Lebensmittellmagazin im Bereich der Küche wären Boden und Wände abwaschbar auszuführen.

5. Bei den Gebäuden 1 und 3 sollten an der Südseite die Fenster der Kanzleien mit einem entsprechenden Sonnenschutz ausgestattet werden.

6. In der Sattlerei wäre zumindest in der Mitte der Stallgänge eine Stallgummimatte auszulegen.

7. Den in den Stallgebäuden tätigen Bediensteten wäre geeignetes, wärmeisolierendes Schuhwerk zur Verfügung zu stellen.

8. In der KFZ-Werkstatt wäre für eine ausreichende Heizung zu sorgen.

9. Die Erstellung einer Waschhalle wird empfohlen.

10. In der Kanzlei des Kraftfahrzeug-Unteroffiziers wäre für eine ausreichende natürliche Belichtung zu sorgen.

11. Im Bereich des Heizraumes wären die Fluchtwiege deutlich zu kennzeichnen.

12. Vom Nebenraum sollte ein direkt ins Freie führender, jederzeit benützbarer Notausstieg hergestellt werden.

13. Die vom Heizraum zum angrenzenden Gang führenden Fensteröffnungen wären brandbeständig abzumauern.

14. Beim absperrbaren Kühlraum für die Küche wäre eine innerhalb des Kühlhauses zu betätigende Klingel anzubringen, damit sich eingesperrte Personen nach außen bemerkbar machen können.

15. Die Fenster wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

16. Im Pferdebeschlagraum wäre der derzeitige Ventilator durch einen leistungsstarken und leiseren zu ersetzen.

17. In der Schmiede wäre an den Schweißplätzen für eine ausreichende örtliche Schweißrauchabsaugung zu sorgen.

18. Nach den Reduzierventilen des Autogenschweißgerätes wären normgerechte Rückschlagpatronen einzubauen.

19. Für den Bereich der Schmiede wäre eine nahegelegene Abortanlage zur Verfügung zu stellen.

20. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Verdross-Kaserne  
Auf Arzill 14 - 18, 6460 Imst**

1. Die an der Südseite gelegenen Fenster von Kanzleiräumen wären mit einem entsprechenden Sonnenschutz auszustatten.

2. Es wären hygienisch einwandfreie Sanitärräume herzustellen.

3. Der alte Küchenventilator wäre mit einem Schutzgitter zu sichern.

4. In der KFZ-Werkstatt wären beim Autogenschweißgerät nach dem Reduzierventil normgerechte Rückschlagpatronen einzubauen.

5. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

6. In folgenden Räumen wären die desolaten, undichten Fenster zu erneuern: WIUO-Kanzlei, NUO-Kanzlei, Kochstellenleiter-Kanzlei, Krankenrevier, UO-Casino, Vermittlung und Fernschreiberraum.

**Bilgeri-Kaserne**  
**Reichsstraße 20, 6901 Bregenz**

1. Die beim Laufenlassen der KFZ-Motoren (Probelauf) in der KFZ-Werkstatt entstehenden Abgase wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

2. Die Elektroinstallationen im Objekt V wären überprüfen zu lassen. Festgestellte Mängel wären zu beheben.

3. Die Blitzschutzanlagen aller Objekte wären überprüfen zu lassen.

4. Der Umkleideraum, Objekt IV, Raum 115, Militärmusik, wäre entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu adaptieren.

5. Der offene Keilriementrieb bei der Ausputzmaschine in der Schusterwerkstatt wäre gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

6. Die unzureichende Staubabsaugung bei der Ausputzmaschine wäre entsprechend zu sanieren.

7. Durch geeignete Maßnahme wäre sicherzustellen, daß der durch die Ausputzmaschine entstehenden Lärm möglichst reduziert wird.

**Bilgeri-Kaserne**  
**Zollgasse 2, 6850 Dornbirn**

Lager

1. Der Bodenbelag im Lebensmittellager im 1. Obergeschoss wäre stolpersicher zu gestalten.
2. Das WC wäre den hygienischen Erfordernissen entsprechend zu adaptieren.
3. Für die Bediensteten wäre in der Dienststelle fließend Kalt- und Warmwasser zur Verfügung zu stellen.
4. Die Rampenkante wäre normgemäß deutlich zu kennzeichnen.
5. Die künstliche Beleuchtung in der Lagerhalle sollte eine Mindestbeleuchtungsstärke von 100 Lux aufweisen.
6. Im übrigen wird empfohlen, in der Dienststelle eine entsprechende Duschmöglichkeit zu schaffen.

**Jäger-Kaserne Galina**  
**Nenzing Heimat 43, 6820 Frastanz**

1. In der Dienststelle wären den Bediensteten mit überwiegend sitzender Tätigkeit körpergerechte Stühle zur Verfügung zu stellen.

2. Der Ventilatorflügel beim Kühlaggregat im Keller wären mit einer entsprechenden Abdeckung zu sichern.

3. Der Pumpensumpf im Heizungs-Verteilerraum wäre trittsicher abzudecken.

4. Die Gefahrenstelle beim Zulieferschacht zum Heizraum wäre mit einem entsprechenden Abdeckgitter zu sichern.

5. Der Dachraum wäre bei den Brandabschnitten mit einer Notbeleuchtung, die sich bei Ausfall der Hauptbeleuchtung selbsttätig einschaltet, auszustatten.

6. Die in den Abnahmefunden für das Schiebetor und den Schranken festgehaltenen Mängel wären zu beheben.

7. Der Batterieraum wäre lüftbar einzurichten.

8. Die Stiege von der Krankenanstalt zum Heizkeller wäre mit einem Handlauf zu sichern.

**Rhomberg-Kaserne  
6911 Lochau**

1. Die Kellergänge im Nordtrakt wären mit einer Notbeleuchtung, die sich bei Ausfall der Hauptbeleuchtung selbsttätig einschaltet, auszustatten.

2. Die Hauptverkehrswege im Kellergeschoß des Nordtraktes wären von Lagerungen freizuhalten und entsprechend zu kennzeichnen.

**Martin-Kaserne  
Ing. Hans Sylvester-Straße 6, 7000 Eisenstadt**

1. Die beim Laufenlassen von KFZ-Motoren und bei Schweißarbeiten in der KFZ-Reparaturwerkstatt entstehenden Abgase bzw. Schweißrauche wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.
2. In der KFZ-Werkstatt im Bereich der Werkzeugausgabe wäre in der kalten Jahreszeit eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Raumtemperatur vorzusehen.
3. Der Arbeitsbereich für die Montage von Autoreifen sollte ausreichend beheizbar eingerichtet sein.
4. Die Behebung der vom Sachverständigen bei der Überprüfung der Ladebordwand sowie der Autoladekräne festgestellten Mängel wären schriftlich in den betreffenden Prüfbüchern festzuhalten.

**Montecuccoli-Kaserne  
7540 Güssing**

Es wird empfohlen, die Räume der UO-Messe zum Schutz der Nichtraucher vor der Einwirkung des Tabakrauches an die bestehende mechanische Lüftungsanlage anzuschließen.

**Lager Kaufholz  
3804 Allentsteig**

**Schießplatzkommando**

1. Das Mitfahren von Bediensteten auf Straßenbaugeräten wäre, sofern diese nicht dafür vorgesehen sind, zu unterlassen.

**Instandsetzungswerkstätten**

2. Das Werkstattzelt sollte durch die Errichtung einer Mehrzweckhalle ergänzt werden.

3. Im Bereich der Panzerwerft sollten eigene Absetzböcke geschaffen werden, sodaß ein gefahrloses Absetzen der mit Kränen gehobenen Getriebe- und Motorblöcke möglich ist.

4. Die an den Autogenschweißanlagen angeordneten Rückschlagsicherungen sollten normgemäß in Abständen von zwei Jahren auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden.

**Lager Allentsteig  
3804 Allentsteig**

1. Auf Grund des baulichen Zustandes der Werkstätte wäre der dringende Neubau einer entsprechenden Werkstätte zu empfehlen.

2. Für die Wartungsarbeiten an LKW und SKW wäre auf Grund des derzeit erhöhten Unfallrisikos und der mangelnden Heizmöglichkeit während der kalten Jahreszeit die Neuerrichtung einer entsprechenden Werkstätte zu empfehlen.

**Radetzky-Kaserne  
3580 Horn**

1. Es wird empfohlen, den Umbau der Werkstätte für Rad- und Kettenfahrzeuge beschleunigt vorzuziehen.

2. Die Rückschlagsicherungen der vorhandenen Autogen-schweißanlagen sollten normgemäß in Abständen von zwei Jahren von einem Fachmann überprüft werden.

3. Die den Bediensteten zur Verfügung gestellten Schutzbrillen sollten staubfrei aufbewahrt werden.

**Küchenbetrieb**

4. Im Triebwerksraum des Küchenaufzuges sollten die Auflaufstellen an den Seilrollen vollständig und unfallsicher verkleidet werden.

**Mannschaftsgebäude 3**

5. Im Schuhputzraum sollten die Düsen der Spritzschläuche hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit überprüft werden.

6. Im Tiefgeschoß sollte die Kanalisierung überprüft werden.

7. Der vor dem Haupteingang befindliche Gitterrost wäre stolpersicher auszubilden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter dem Punkt 1. angeführte Beanstandung bereits mit den Tätigkeitsberichten 1980 bis 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Raab-Kaserne  
3512 Mautern/Donau**

**Wachgebäude**

1. Die Poststelle sollte in einen größeren Raum verlegt werden.

**Kasernenkommando**

2. Für die Bediensteten sollten nach Geschlechtern getrennte Umkleideräume eingerichtet werden.

**Sanitätsstation**

3. In der sanitären Anlage für die Bediensteten sollte die dort eingebaute Dusche mittels einer Kunststoffschiebetüre gegen die anschließende Klosettanlage abgeteilt werden. Außerdem wäre durch Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage die Lüftung in der sanitären Anlage zu verbessern.

**Küchentrakt**

4. Der elektrische Schaltschrank sollte in den Gang zum Zivil-Speisesaal verlegt werden. Gleichzeitig sollte eine Überprüfung und Erneuerung dieser elektrischen Anlage vorgenommen werden.

5. In der Truppenküche sollten die über der Abflußrinne befindlichen Gitterroste erneuert werden.

6. Es sollte ein zusätzlicher Tiefkühlraum eingerichtet werden.

**KFZ-Werkstättengebäude des Panzerstabsbataillons III**

7. Auf Grund bestehender Raumnot wäre eine umgehende Verbesserung der arbeitsergonomischen und der sicherheitstechnischen Verhältnisse in diesem Raum zu treffen oder es wären andere entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

8. Im Ersatzteillager sollte der Kanzleiraum baulich vom übrigen Lagerraum getrennt werden. Der Fußboden im Kanzleiraum sollte staubfrei gestaltet werden.

9. Für den Ausbau von Bremstrommeln sollte eine geeignete Absaugeanlage beschafft werden. Gleichzeitig könnte dieses Gerät auch zum Staubfreihalten des Bodens im Ersatzteillager eingesetzt werden.

10. Im Reifenlager sollte der schadhafte Fußboden wieder instandgesetzt werden.

11. In der Waschbox sollte die auf den Gang führende Tür dicht schließend ausgeführt werden.

12. Im Waschraum für die Bediensteten sollte die Dusche gegen den übrigen Raum abgeteilt werden.

13. Im Batterieladerraum sollten über den Abstelltischen zwei explosionsgeschützte Leuchten an der Wand befestigt werden. Außerdem sollten die alten Abstelltische erneuert werden. Diese sollten auch einen säurefesten Belag besitzen.

14. Für die Kalilaugenbatterien sollte ein eigener kleiner Batterieladerraum eingerichtet werden.

15. Im Öllagerraum und im Batterieladerraum sollte für eine wirksame Querdurchlüftung Sorge getragen werden.

## 2. Werkstattengebäude

16. Die Schuhmacherwerkstätte sollte in einen größeren Raum verlegt werden.

17. Im Waschraum sollte die schadhafte Waschrinne instandgesetzt werden.

Mannschaftsgebäude M 5

18. Bei der Belegung der Kanzleiräume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter dem Punkt 7. angeführte Maßnahme bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1984 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Heeres-Land- und Forstwirtschaftsverwaltung Allentsteig  
3804 Allentsteig**

Arbeitsstelle Haidhof

1. An der vorgefundenen Handleuchte wäre das fehlende Schutzglas anzubringen.

Arbeitsstelle Steinbruch und Schotterwerk Germanns

2. Das in dem Brecher verwendete Drahtseil sollte anstelle der bisher verwendeten Schlaufe mit einem Knauf versehen werden.

3. Die den Bediensteten zur Verfügung gestellten Waschgelegenheit sollte verbessert werden.

Arbeitsstelle Steinbruch Klein-Motten

4. Für die beschäftigten Bediensteten sollte eine beheizbare Aufenthaltshütte für die Arbeitspausen bereitgestellt werden.

5. In der Dienststelle wären ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

6. Für die im Bruch Beschäftigten sollte eine hygienisch einwandfreie Klosettanlage errichtet werden.

7. In der Dienststelle sollte eine Tragbahre bereitgehalten werden.

8. Entlang der Bruchoberkante sollten die dort befindlichen Sträucher und Bäume in einer Tiefe von 5 m fortlaufend entfernt werden.

9. Den mit dem Fällen der Bäume befaßten Bediensteten sollten geeignete Schutzkleidung und einen geeigneten Gehörschutz zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollten diese Bediensteten angewiesen werden, diese Schutzausrüstungen auch tatsächlich zu benützen.

Arbeitsstelle Steinbruch Nieder-Plöttbach

10. Bei der Durchführung von Bohrarbeiten sollte stets die Absaugungsanlage verwendet werden.

11. Die bei den Bohrarbeiten beschäftigten Arbeitnehmer sollten angewiesen werden, den zur Verfügung gestellten Gehörschutz auch tatsächlich zu verwenden. Diese Maßnahme sollte von den Vorgesetzten ständig überwacht werden.

**Liechtenstein-Kaserne  
Truppenübungsplatz Allentsteig  
Kirchplatz 13, 3804 Allentsteig**

1. Die in der Betriebstischlerei befindlichen Arbeitsmaschinen sollten an das bereits vorhandene Absaugegerät angeschlossen werden.

2. Für die neuen Arbeitsmaschinen (Vertikalfräse und Kreissäge) sollten entsprechende Werkzeugsätze bereitgestellt werden.

3. Im Magazin für das Lager-Kommando (Block 11) sollten keine Rasenmäher abgestellt werden. Diese Geräte sollten in einen eigenen brandbeständigen Raum aufbewahrt werden.

4. In der Küche müßte der schadhafte Fußbodenbelag erneuert werden. Der Geschirrraumautomat sollte so aufgestellt werden, daß er ergonomisch richtig bedient werden kann.

5. Die schadhafte Deckenverkleidung im großen Speisesaal sollte erneuert werden.

6. Im Kühlraum des Soldatenheimes wäre das fehlende Überglas des dort befindlichen Beleuchtungskörpers zu ergänzen.

7. Die im Kühlraum vorhandene Entlüftungseinrichtung wäre zu verbessern.

8. Das für den Kühlraum aufgestellte Kühlaggregat sollte gegen gefahrbringende Berührung abgedeckt werden.

9. In der Unteroffiziersmesse sollte über dem Küchenherd und der Fritteuse ein entsprechender Schwadenfänger angeordnet werden.

10. Die Wasserstoffgasflaschen für die metereologische Station sollten außerhalb des Mannschaftsgebäudes M 14 gegen Sonneneinstrahlung geschützt und gegen Zugriff unbefugter Personen gesichert gelagert werden.

11. Der Rasentraktor sollte in einem eigenen brandbeständigen Raum abgestellt werden.

12. Der schadhafte Gitterrost bei der Eingangstüre in das Offizierskasino sollte instandgesetzt werden.

**Kuenringer-Kaserne  
Zwettlerstraße 197, 3570 Weitra**

1. In der Küche bestehen folgende Mängel:

- unzureichende künstliche Beleuchtung,
- unzureichende Waschgelegenheiten,
- provisorischer Aufenthaltsraum für Unteroffiziere,
- Verwendung des Vorraumes der Klosettanlage für die Lagerung von Reinigungs- und Putzmitteln für den Küchenbetrieb,
- Tragen der offenen Speisen durch Gänge zu den Messen,
- hygienische Mißstände im Küchenbereich.

Es wird empfohlen, diese Mängel durch Einrichtung eines eigenen Wirtschaftsgebäudes zu beheben.

2. Bei Neuerrichtung eines Wirtschaftsgebäudes wäre auch die Einrichtung von Lagerräumen für Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände zu berücksichtigen.

3. Für alle in den Kasernenkanzleien beschäftigten Bundesbediensteten sollten ergonomisch richtig gestaltete Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden.

4. Im Batterieladeraum wären die Flügel des Lüfters gegen gefährdenden Zugriff zu sichern.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. und 2. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit den Tätigkeitsberichten 1983 bis 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Zehner-Kaserne  
Kasernstraße 10, 4910 Ried i.I.**

1. Die Durchführung der Untersuchung zur Berufskrankheitenvorsorge von Bediensteten wären bei Ärzten, die vom Herrn Bundesminister für Landesverteidigung ermächtigt wurden, zu veranlassen.
2. Die Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Bediensteten für bestimmte Tätigkeiten, BGBI.Nr.2/1985, wäre an geeigneter, für die Bediensteten leicht zugänglicher Stelle aufzulegen.
3. In den Waschhallen wäre die Vornahme von Spritzlackierarbeiten zu untersagen.
4. Der Spalt zwischen der Panzerwerkstatt und dem Raum für die Dampfwäsche wäre zu verschließen.
5. Der Kälte- und Vibrationsschutz in Panzerfahrzeugen wäre zu verbessern.

**Stellungnahme des Ressortleiters**

Vom Bundesminister für Landesverteidigung wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Landwehrstammregiment 21, 1130 Wien  
Heereszeuganstalt, 1140 Wien  
Maria Theresien-Kaserne, Kasernenkommando, 1130 Wien

Biedermann-Huth-Raschke-Kaserne, Kasernenkommando,  
1140 Wien  
Martinek-Kaserne, 2500 Baden  
Jansa-Kaserne, 2603 Felixdorf  
Babenberger-Kaserne, 2752 Wöllersdorf  
Bechtolsheim-Kaserne, 2700 Wr. Neustadt  
Birago-Kaserne, 3390 Melk  
Kopal-Kaserne, 3106 St. Pölten-Spratzern  
Hesser-Kaserne, Militärkommando, 3100 St. Pölten  
Hesser-Kaserne, Kommando Panzerbataillon, 4600 Wels  
Hackher-Kaserne, 8101 Gratkorn  
Fliegerhorst Fiala-Fernbrugg, 8943 Aigen im Ennstal  
Fliegerhorst Hinterstoisser, 8740 Zeltweg  
Bigeri-Kaserne, 6901 Bregenz  
Jäger-Kaserne Galina, 6820 Frastanz  
Rhomberg-Kaserne, 6911 Lochau  
Martin-Kaserne, 7000 Eisenstadt  
Lager Allentsteig, 3804 Allentsteig  
Heeres-Land- und Forstwirtschaftsverwaltung  
Allentsteig, 3804 Allentsteig  
Liechtenstein-Kaserne, Truppenübungsplatz Allentsteig,  
3804 Allentsteig  
Zehner-Kaserne, 4910 Ried im Innkreis

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Heeressanitätslager, 1130 Wien

Zu Punkt 1: Die Zuweisung weiterer Büroräume an das Heeressanitätslager ist derzeit nicht möglich.

Heeresversorgungsschule, 1130 Wien

\* Die Verlegung der Lehr- und Versuchsküche in die Vega-Payer-Weyprecht-Kaserne ist mit Frühjahr 1987 geplant. Da die weitere Widmung der derzeitigen Küche nicht feststeht, wird der Einbau einer Dunstabzugshaube wegen des damit verbundenen verlorenen Aufwandes derzeit nicht durchgeführt.

Prüf- und Versuchsstelle für Kraftfahr- und Maschinentechnik, 1150 Wien

Zu den Punkten 2 und 3: Auf Grund des schlechten Allgemeinzustandes des Objektes werden die kostenaufwendigen Sanierungen seitens der zuständigen Bundesbaudirektion als

wirtschaftlich nicht vertretbar beurteilt. Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist deshalb bemüht, Ersatzobjekte bereitzustellen.

**Kommandogebäude General Körner, 1140 Wien**

Zu Punkt 1: Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist eine völlige Neugestaltung des Einfahrtsbereiches geplant. Im Zuge des Umbaues ist auch der Einbau von Sanitäranlagen vorgesehen. Das Bundesministerium für Bauten und Technik beabsichtigt im Zuge einer Neugestaltung der Einfahrt zum Kommandogebäude bauliche Änderungen durchzuführen. In dem Vorprojekt ist vorgesehen, einen Zubau herzustellen und entsprechende sanitäre Anlagen einzubauen. Geldmittel stehen für 1987 nicht zur Verfügung.

Zu Punkt 3: Mangels geeigneter Räume ist eine Verlegung der Kopierstelle derzeit nicht möglich.

**Burstyn-Kaserne, 2324 Rannersdorf**

Zu den Punkten 12 und 13: Das Objekt wurde ca. 1940 errichtet; eine baubehördliche Widmung dieses Dachbodenbereiches als Magazin liegt nicht vor. Eine Behebung der Beanstandungen kann nur durch eine konsensgemäße Sanierung mit großem Kostenaufwand oder durch eine Absiedlung der Magazine erfolgen.

Zu den Punkten 16, 19 bis 23, 28, 29, 34, 36 und 39: Die Bundesbaudirektion Wien beabsichtigt, die angeführten Maßnahmen jeweils nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Kreditmitteln in den Jahren 1987 und 1988 durchzuführen.

Zu Punkt 46: Die Planung für die Errichtung von Ersatzobjekten ist bereits in Ausarbeitung.

**Wallenstein-Kaserne, 2434 Götzendorf**

Zu den Punkten 6 bis 8: Das Objekt 13, in welchem sich die gegenständliche Tischlerei befindet, wurde 1940 als Pferdestall errichtet und wird seit 1957 nach provisorischem Ausbau für Magazine und die Tischlerei ohne baubehördlichen Konsens verwendet. Eine Behebung der aufgezeigten Mängel kann nur durch eine Generalsanierung dieses Objektes mit einem Kostenaufwand von ca. Mio. S 6,00 oder müßte eine Absiedlung der Tischlerei erfolgen.

Zu Punkt 12: Die Schaffung von Umkleidemöglichkeiten würde aus wirtschaftlichen Gründen erst im Zuge der beabsichtigten Generalsanierung des gesamten Wirtschaftsgebäudes erfolgen.

## Kopal-Kaserne, 3100 St. Pölten-Spratzern

Bezüglich der vorgeschlagenen schallschluckenden Decken für Schlosserei und Tischlerei werden die hiefür erforderlichen Kosten sowie die zu erwartenden Vorschreibungen der Baubehörde derzeit erhoben. Eine Realisierung könnte erfolgen, sobald dies budgetär möglich erscheint. Wir weisen jedoch darauf hin, daß für diese Werkstätten eine baubehördliche Benützungsbewilligung vorliegt und damals keine diesbezüglichen Forderungen gestellt wurden.

## Fliegerhorst Vogler, 4063 Hörsching

Zu den Punkten 7 und 8: Eine mit etwa 20 Mio. Schilling zu veranschlagende Zwecksanierung des Objektes 18 wird seitens der zuständigen Baudienststelle als wirtschaftlich nicht vertretbar beurteilt und es wird deshalb die Errichtung eines Werkstättenneubaues betrieben.

## Schwarzenberg-Kaserne, 5071 Wals-Siezenheim

Zu Punkt 1: Die Möglichkeit der Verlegung des Lagerbüros wird geprüft.

Zu den Punkten 7, 8, 12 bis 14, 15 bis 18: Die zuständige BGV wurde um die Behebung des Mangels ersucht.

## Truppenübungsplatz Seetaler Alpe, 8742 Obdach

Zu den Punkten 3 bis 7: Das Bundesministerium für Bauten und Technik wird um die Behebung der baulichen Beanstandungen und um eine Stellungnahme gemäß § 8 Abs.2 des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes ersucht.

## Laudon-Kaserne, Heereszeuganstalt, 9020 Klagenfurt

Zu Punkt 1: Die Durchgangsbreite zum rückwärtigen Schreibtisch wurde durch Umstellung vergrößert. Die Belichtungsverhältnisse konnten wegen des zu geringen Raumangebotes nicht verbessert werden.

Zu den Punkten 3, 11, 15, 19 und 23: Auf Grund der Raumnot in der Dienststelle kann derzeit kein Aufenthaltsraum bereitgestellt werden. Die Errichtung eines Neubaues für die Heereszeuganstalt ist laut Bauprogramm des BMB im Jahre 1986 in der Planungsphase. Da jedoch auf Grund der gegebenen budgetären Situation ein definitiver Zeitpunkt für die Fertigstellung des Neubaues nicht angegeben werden kann, wird das BMB ersucht, alle Möglichkeiten zur Schaffung vertretbarer Arbeitsbedingungen in den bestehenden Objekten auszuschöpfen.

Zu Punkt 5: Die Frage der Verwendung von Asbest zur Isolierung von Feldküchen wurde eingehend untersucht. Das vorstehende Arbeitsverfahren wurde auf Grund dieser Untersuchungen weiter zugelassen.

Truppenübungsplatz, 6395 Hochfilzen

Zu den Punkten 1 bis 4: Die betreffend die Küche aufgezeigten Mängel lassen sich in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nicht beheben. Deshalb ist die Errichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes für den Truppenübungsplatz Hochfilzen gemäß den derzeit gültigen Planungsunterlagen für den Zeitraum 1989 - 1992 geplant.

Zu Punkt 7: Bis zu einer baulichen Lösung werden bei den Eingangstüren zur Sattlerei, Schuhmacherwerkstätte und Schneiderei an der Innenseite der Türausnehmung dichtschließende Vorhänge angebracht.

Zu Punkt 10: Eine Waschhalle kann derzeit nicht errichtet werden. Das Dampfstrahlgerät wird jedoch in Hinkunft nördlich des Werkstattengebäudes in Betrieb genommen, um eine Belästigung der Bediensteten der anderen Werkstätten zu vermeiden.

Verdross-Kaserne, 6460 Imst

Zu den Punkten 1 bis 3 und 6: Das Bundesministerium für Bauten und Technik wird um die Behebung der baulichen Mängel ersucht.

Montecuccoli-Kaserne, 7540 Güssing

Die Räumlichkeiten im Bereich der Unteroffiziersmesse wurden mit baubehördlichem Konsens errichtet und sind ausreichend mit offenbaren Fenstern und daher entsprechender Lüftungsmöglichkeit ausgestattet. Der Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage oder von Abluftventilatoren würde zusätzliche Installations-, Betriebs- und Wartungskosten verursachen, die aus ho. Sicht wirtschaftlich nicht vertretbar erscheinen.

Die zuständige Gebäudeverwaltung wurde jedoch bereits angewiesen, mit dem Kasernkommando organisatorische Maßnahmen, wie Trennung der Räume für Raucher und Nichtraucher, zu veranlassen.

Radetzky-Kaserne, 3580 Horn

Zu Punkt 1: Das Werkstättenobjekt wurde einer Prüfung durch die Revisionsabteilung des BMLV unterzogen. Der Bericht der Revisionsabteilung empfiehlt eine sofortige

Sanierung des Mitteltraktes mit Sanitäreinrichtung und Akkumulatorenladestation, sieht jedoch keine Veranlassung für eine Schließung der Werkstätte. Der Bericht wurde vom Herrn Bundesminister für Landesverteidigung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Derzeit ist der Beginn eines Werkstättenneubaus für 1989 geplant.

Zu Punkt 6: Die Kanalisierung wurde überprüft. Wegen zu geringen Querschnittes des Hauptkanals ist eine Verbesserung derzeit nicht möglich.

#### Lager Kaufholz

Zu Punkt 2: Die Errichtung von Hallen für die Übung feldmäßiger Instandsetzung wird aus der Sicht des Bediensteten- und Umweltschutzes als sinnvoll beurteilt.

#### Raab-Kaserne, 3512 Mautern/Donau

Zu Punkt 2: Die derzeitige Unterbringung des Kasernenkommandos stellt ein Provisorium dar. Deshalb wird der Empfehlung zur Schaffung getrennter Umkleideräume nicht entsprochen.

Zu Punkt 3: Die Umgestaltung der sanitären Anlagen wurde bei der zuständigen Bundesbaudirektion beantragt.

Zu den Punkten 4 bis 7: Das BMB wurde um die Behebung der Mängel ersucht.

#### Kuenringer-Kaserne, 3570 Weitra

Zu Punkt 1: Die Errichtung einer neuen Küche ist im Neubauprogramm 1987 des BMB mit Gesamtkosten von 15 Millionen Schilling enthalten. Im Spätherbst 1986 wurde ein Architekt mit der Planung des Küchenneubaus beauftragt. Auf Grund höherrangiger Bauprioritäten und der generellen Forcierung der Substanzerhaltung zu Lasten weiterer Neubauten kann mit einem Neubeginn in nächster Zeit jedoch nicht gerechnet werden.

Zu Punkt 2: Um die Magazinsräume zu ersetzen, ist im 10-jährigen Neubau- und Generalsanierungsbedarf die Errichtung eines Magazinsgebäudes unter Priorität II enthalten. Ein Zeitpunkt für die Realisierung dieses Bauvorhabens kann jedoch nicht gegeben werden.

- 160 -

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine  
Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst  
ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT****=====**

**Bundesanstalt für Bodenwirtschaft  
Denisgasse 31 - 33, 1200 Wien**

1. Nach Fertigstellung der Elektroinstallation wäre von einem hiezu befugten Fachmann ein Überprüfungsbefund über den Zustand der gesamten elektrischen Anlage erstellen zu lassen.
2. Der Aufzug Nr. 1157 wäre völlig zu erneuern.
3. Im Zuge der jährlich abzuhaltenen Brandalarmübungen für die Bediensteten im Bereich der Tischlereiwerkstatt (Keller) wäre im Einvernehmen mit der Feuerwehr der Stadt Wien eine Fluchtmöglichkeit einzurichten.
4. Eine mechanische Belüftung im Absaugraum wäre zu realisieren.
5. In der Metallbearbeitungswerkstätte im Keller wäre eine wirksame Absaugung des Schweißplatzes zu installieren.
6. Im Filtrerraum im 1. Stock wäre wegen der häufigen Arbeiten mit Essigsäure eine entsprechend wirksame mechanische Raumlüftung zu installieren.
7. Die Offsetdruckerei wäre durch Installation eines Ventilators besser lüftbar einzurichten.
8. Im Kleberaum im Keller wäre über dem Klebeplatz eine entsprechend wirksame Absaugung vorzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 5. bis 8. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesanstalt für Pflanzenschutz  
Augarten  
Trunnerstraße 5, 1020 Wien**

Möglichst nahe der Begasungskammer wäre eine lokale mechanische Absaugung zu schaffen. Der funktionsbereite Atemschutz wäre auch weiterhin bei jeglichem Betreten der Begasungskammer zu verwenden.

**Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft  
Stubenring 1, 1010 Wien**

1. Die Lagerungen auf dem Gang im Bereich der "Vervielfältigung" (Tiefparterre) wären zu entfernen.
2. Der Vervielfältigungsraum (Tiefparterre) wäre räumlich zu vergrößern; die Lüftung des Raumes wäre zu verbessern.

**Bundesanstalt für Agrarwirtschaft  
Schweizertalgasse 36, 1130 Wien**

1. Die Hauptverkehrswege in der Bibliothek, im Lager, in der Druckerei und im Zimmer 2a wären in einer Mindestbreite von 1,20 m von Verstellungen freizuhalten.
2. Die lose am Fußboden liegenden elektrischen Kabel wären stolpersicher zu verlegen.

**Forstliche Versuchsanstalt  
Schönbrunn, Tirolergarten, 1130 Wien**

1. Aus dem Meßraum im Keller wären aus Sicherheitsgründen sämtliche in Verwendung stehende Gasflaschen zu entfernen und in einem neu zu errichtenden, ausreichend be- und entlüfteten Lagerraum unterzubringen. Sollte der zu errichtende Lagerraum beleuchtbar eingerichtet werden, so wäre die Elektroinstallation den elektrotechnischen Vorschriften für explosionsgefährdete Räume entsprechend zu installieren.
2. Zwischen den Instituten III und XI wäre ein Notausgang ins Freie einzurichten.
3. Nicht benützte Gasauslässe wären gegen unbeabsichtigtes Ausströmen von Gas zu sichern.
4. Im Gang vor den Instituten im Keller wären sämtliche Lagerungen zu entfernen.
5. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I wäre nur in Räumen zulässig, die den geltenden Bestimmungen über Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

6. Im Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten wären ausnahmslos nur brennbare Flüssigkeiten zu lagern.

**Verwaltung der Bundesgärten  
Schloß Schönbrunn, 1130 Wien**

1. Die Faßbinderei im Rundbau (Orangerie) wäre zu verlegen, da dieser Raum nicht den Bestimmungen betreffend die Belichtung von Arbeitsräumen entspricht.

**Reservegarten**

2. Die im Keller aufgestellten Kühlaggregate wären gegen Beschädigung zu schützen.

3. Die Kälteanlagen wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

**Werkstätten**

4. Für Arbeiten im Schweißraum wäre ein Holzrost beizustellen.

**Allgemein**

5. Den Bediensteten, die in der kalten Jahreszeit im Freien arbeiten, wären Wärmeschutzjacken beizustellen.

6. Bedienstete, die mit phosphorsäurehältigen Pflanzenschutzmitteln arbeiten, wären an der Universitätsklinik für Arbeitsmedizin untersuchen zu lassen.

**Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für  
Wein- und Obstbau mit Institut für Bienenkunde  
3400 Klosterneuburg**

1. Die Lagerung von mehr als 20 l brennbarer Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I (Labor I und Chemiebereich), sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.
2. Für die im Labor I und im Chemiebereich gelagerten Giftmengen wäre ein geeigneter, versperrbarer Giftschrank zur Verfügung zu stellen.
3. Für die Lagerung von Säuren im Labor I und im Chemiebereich wäre ein entsprechendes Säurelager vorzusehen.
4. Die mechanische Umluftanlage vom Laborneugebäude wäre von der mechanischen Abluftanlage der Sanitärräume zu trennen.
5. Die zweiflügelige Tür im Erdgeschoß (Haupttrakt) sollte in Fluchtrichtung aufgehen.
6. Bei der Manipulationsstelle im Wasseraufbereitungsraum wäre, da beim Abfüllen schädliche Säuredämpfe entstehen, eine geeignete und entsprechende mechanische Absaugung zu installieren.
7. Für Bedienstete, die mit Manipulationsarbeiten im Wasseraufbereitungsraum beschäftigt werden, sollte ein geeignetes säurefestes Schuhwerk, Schürzen und Stulpenhandschuhe zur Verfügung gestellt werden.
8. Die Glashäuser befinden sich in einem äußerst desolaten und baufälligen Zustand. Die Beschäftigung von Bediensteten in den Glashäusern wäre zu untersagen.

9. Die schadhaften Fenster in der Obstverwertungshalle 1 wären wieder instandzusetzen.

10. Bei den versperrbaren Kühlraumtüren wären die Türen so einzurichten, daß sie jederzeit von innen - auch im versperrten Zustand und bei angestecktem Schlüssel - geöffnet werden können.

11. Der schadhafte Lichtschalter im Kühlraum II wäre wieder instandzusetzen.

12. Die Absaugungen im Chemiebereich wären den Anforderungen entsprechend herzustellen.

13. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und bei sonstigem Betrieb von Strahleneinrichtungen im Chemiebereich wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

14. Im Botaniklabor wäre eine geeignete mechanische Lüftungsanlage vorzusehen.

15. Die schadhaften Fenster am Gang zur Kellereiwirtschaft wären zu erneuern.

16. Die zweiflügelige Tür beim Übergang zur Kellereiwirtschaft sollte in Fluchtrichtung aufgehen.

17. Die schadhaften Fenster im Labor der Kellereiwirtschaft wären instandzusetzen.

18. Das schadhafte Mauerwerk des kleinen Stiegenhauses in der Kellereiwirtschaft wäre wieder instandzusetzen.

19. Das Rolltor zur Abfüllhalle sollte mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen nachweislich auf seinen ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.

20. Der Flaschenzug zum Autoklaven in der Obstverwertung sollte mindestens einmal jährlich von einem Fachkundigen nachweislich auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.

21. In den Labors sollten nur zündgesicherte Bunsenbrenner verwendet werden.

22. Für die erste Hilfeleistung sollte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen stets erreichbar sein.

23. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

24. Das zur Ersten Hilfe bereitgehaltene Material wäre auf seine Gebrauchsfähigkeit hin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ergänzen.

Agneshof - Weinbau

25. Den Bediensteten wären geeignete und entsprechende Wasch-, Dusch- und Abortanlagen zur Verfügung zu stellen.

26. Die Unterkünfte für die Bediensteten wären entsprechend zu adaptieren.

27. Die Keilriemenauflaufstellen der Kreissäge wären zu verkleiden.

**Bundesversuchswirtschaft  
Rottenhauserstraße 32, 3250 Wieselburg**

1. Beim Verteilerband über den Silos wären die Bandauflaufstellen gegen unbeabsichtigte Berührung zu sichern.

2. Beim Windsichter wären die Flachriementriebe gegen unbeabsichtigte Berührung zu sichern.

3. In der Werkstatt wäre stehendes Stangenmaterial gegen Umfallen zu sichern.

4. Beim Grünfuttertrockner wäre der Keilriementrieb beim Pressenmotor auch an der Innenseite, im Bereich der Riemenauflaufstelle, zu verkleiden.

5. Beim Güllefaß wäre die Stellschraube für die Druckbegrenzung wieder zu plombieren.

**Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt  
"Francisco-Josephinum"  
Weinzierl, 3250 Wieselburg**

1. Die Vorräume vor den Aborten im Zubau G wären zu entlüften.

2. Bei den einzelnen Zugangstüren wären die Raumwidmungen anzuschlagen.

3. Die Zentrifuge wäre nachweislich mindestens einmal im Jahr von einem Fachkundigen zu überprüfen.

4. Die kaputten Steckdosen beim Verlängerungskabel in der Gärtnerei wären entweder instandzusetzen oder zu erneuern.

5. Die im Prüfbuch für den Aufzug eingetragenen Mängel wären nachweislich zu beheben.

6. Im 1. Stock des Internates wäre bei einem Beleuchtungskörper die fehlende Glasschutzglocke wieder zu montieren.

7. Die Kältcanlagen wären mindestens einmal im Jahr nachweislich von einem Fachkundigen zu überprüfen.

**Bundesversuchsanstalt für  
alpenländische Landwirtschaft  
8952 Gumpenstein bei Irdning**

1. Im chemischen Labor sollten Arbeiten an Filtriergestellen mit Salzsäure und anderen Säuren nur geeigneter Absaugung durchgeführt werden; es wird angeregt für diese Arbeiten Digestorien zu errichten.

2. Im Schloßgebäude wären die schadhaften Fenster in der Telefonzentrale im Erdgeschoß und die schadhaften Bodenbeläge zu sanieren.

**Stellungnahme des Ressortleiters**

Vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird:

Bundesanstalt für Bodenwirtschaft, 1200 Wien  
Bundesanstalt für Pflanzenschutz, 1020 Wien  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, 1130 Wien  
Verwaltung der Bundesgärten, 1130 Wien  
Bundesversuchsanstalt, 3250 Wieselburg  
Höhere landwirtschaftliche Bundeslehranstalt,  
3250 Wieselburg

- 170 -

Zu den für die nachstehend angeführte Dienststelle empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Bemerkung vor:

Forstliche Versuchsanstalt, Schönbrunn, 1130 Wien

Zu den Punkten 5 und 6: Im Hinblick auf prekäre Raumsituation wird das Problem erst im Zuge des Dachbodenausbaues endgültig lösbar sein.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR**

=====

**Flugsicherungsstelle  
Fachdienst Flugwetter  
Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck**

1. Die künstliche Beleuchtung im Bereich des Schreibtisches wäre normgerecht zu erstellen. Da im betreffenden Arbeitsraum auch während der Nacht gearbeitet wird, müßte die Beleuchtungsstärke mit mindestens 500 Lux bemessen werden.

2. Damit nicht jedesmal die Allgemeinbeleuchtung eingeschaltet werden muß und dadurch die Sicht nach außen behindert wird, wären bei den einzelnen Schreibgeräten jeweils örtlich angebrachte Beleuchtungseinrichtungen mit Schalter vorzusehen.

Vom Ressortleiter erging die Stellungnahme, daß diese Beanstandungen behoben wurden.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE VERWALTUNG**

=====

**Landesarbeitsamt  
Weihburggasse 30, 1010 Wien**

1. Der Lagerraum für Altpapier wäre als eigener Brandabschnitt einzurichten.
2. Die Mauerdurchbrüche im Heizraum Hegelgasse 4 und die Mauerdurchbrüche zwischen Heizraum und Waschküche Weihburggasse wären brandbeständig abzumauern.
3. Elektrische Kochgeräte wären auf eine unbrennbare und wärmedämmende Unterlage zu stellen.
4. Die Portierloge wäre direkt aus dem Freien zu belüften.
5. Die Lüftungsgitter im Batterieraum sollten regelmäßig gereinigt werden.
6. In sämtlichen Archivräumen und in der Bibliothek wäre die höchstzulässige Bodenbelastung nachzuweisen und durch Anschlag ( $\text{kg}/\text{m}^2$ ) ersichtlich zu machen.
7. Im Keller des Hauses Weihburggasse 30 wäre im Bereich der Waschküche, des Heizraumes und im Fluchtweg eine Notbeleuchtung vorzusehen.
8. Die Stiegenhäuser in der Weihburggasse 30 und Hegelgasse 4 wären als eigene Brandabschnitte auszubilden. Sollten Denkmalschutzbelaenge dem entgegenstehen, so wären

die Stiegenhäuser und unmittelbar in die Stiegenhäuser führende Gänge mittels Brandmelder zu überwachen.

9. Die WC's im Hochparterre wären instandzusetzen.

10. Das sogenannte Heizerbad im Tiefparterre wäre zu sanieren.

11. Die Mauerschäden in der Waschküche wären zu beheben.

12. Die Lüftung des Heizraumes Weihburggasse 30 sollte stets funktionsfähig instand gehalten werden.

13. Die Kabeldurchbrüche in der Heizraumschleuse wären brandbeständig zu verschließen.

14. Der sogenannte Spiegelsaal im Tiefparterre sollte auf Grund der unzureichenden Fluchtmöglichkeiten nicht für Versammlungen benutzt werden.

15. Die im Elektrobefund aufgezeigten Mängel wären zu beheben.

16. Die festgestellten Mängel in der Aufzugsanlage wären zu beheben.

17. Stiegenläufe mit mehr als 4 Stufen sollten eine Anhaltestange besitzen.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung  
Stubenring 1, 1010 Wien**

..

1. Die Lagerungen von Papier auf dem Gang vor der Hausdruckerei wären zu entfernen.

- 174 -

2. Der Ausgang vom Zimmer 183 in Richtung Gang wäre von Verstellungen freizuhalten und als Notausgang einzurichten.

3. Das Tragen von Gehörschutz in den entsprechenden Räumen der Hausdruckerei wäre besser zu überwachen.

**Arbeitsinspektion Wien  
Fichtegasse 11, 1010 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Provisorien im Niederspannungsraum wären zu beseitigen.

3. Fehlende Übergläser diverser Leuchten im Stiegenhaus wären zu ersetzen.

4. Diverse tote Leitungen wären zu entfernen oder abzudecken.

5. Der Verteilerschrank in der Telefonzentrale wäre versperrt zu halten.

6. Der Elektro-Verteiler im Halbstock wäre entsprechend zu bezeichnen und außerdem nicht durch Lagerungen, wie Stühle, zu verstauen.

7. In der Telefonzentrale wären Elektrostecker zu installieren.

8. Die kippbare Oberlichte des Fensters in der Telefonzentrale wäre dichtschließend auszuführen.

9. Im schon bestehenden sowie im neu vorgesehenen Aufzug wären Notrufanlagen derart zu installieren, daß sie nicht nur in unmittelbarer Schachtnähe, sondern auch an einer ständig besetzten Stelle (z.B. Telefonzentrale) deutlich wahrnehmbar sind.

10. Im Aufzugtriebwerksraum wäre der an der Decke befindliche Stahlträger im Bereich des Zuganges zum Antrieb des Aufzuges mit Warnfarbe deutlich zu kennzeichnen und der in Kopfhöhe befindliche Träger mit Schaumgummi zu überziehen.

11. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend Aufzugtriebwerksräume sollten berücksichtigt werden.

12. Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären längstens alle zwei Jahre von einem befugten Fachmann auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

13. In der Vorhalle, im Hof und im Niederspannungsraum wären geeignete Handfeuerlöscher vorzusehen.

14. Im Steigschacht, im Lüftungsraum (Dachboden) sowie im Lüftungsraum (Keller) wären keine brennbaren Lagerungen, wie Kartons, vorzunehmen.

15. Bei sämtlichen brandhemmenden Türen im Bereich des Dachbodens wären die Selbstschließeinrichtungen instandzu setzen.

16. An der Tür zum Dachboden sowie an der Tür des Archivraumes (Keller) wäre das Rauchverbot deutlich sichtbar anzubringen.

17. Die Tür des Archivraumes wäre brandhemmend und selbstschließend auszuführen.
18. Im Haus wäre eine geeignete Warneinrichtung zur Alarmierung der Bediensteten im Brandfall, z.B. eine Alarmsirene, vorzusehen.
19. Es wäre eine Brandschutzordnung auszuarbeiten und das Abhalten regelmäßiger Brandalarmübungen vorzusehen.
20. In der Kanzlei des arbeitsinspektionsärztlichen Dienstes wären die Fenster mit Jalousien auszustatten.
21. Die Fenster wären so auszuführen, daß keine Belästigung der Bediensteten durch Zugluft eintritt.
22. Die Beleuchtung sämtlicher Dienstsäume wäre derart vorzusehen, daß die erforderlichen Mindestbeleuchtungsstärken gegeben sind.
23. In sämtlichen Waschräumen wären hygienisch einwandfreie Seifenspender und Tücher zum Reinigen der Hände vorzusehen.
24. In jeder Kanzlei der einzelnen Arbeitsinspektorate sollte zumindest ein Erste-Hilfe-Kasten vorhanden sein.
25. An einer ständig besetzten Stelle wäre eine Tragbahre bereitzuhalten.
26. Die Ausbildung einer bestimmten Anzahl von ständig im Haus anwesenden Bediensteten in erster Hilfeleistung wäre empfehlenswert.
27. Für Telefonkabel sollten im Bereich des Fußbodens stolpersichere Abdeckungen vorgesehen werden.

**Landesarbeitsamt  
Embelgasse 4 - 8, 1050 Wien**

**Tischlerei**

1. Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären längstens alle zwei Jahre von einem befugten Fachmann auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.
2. Das Rauchverbot wäre einzuhalten.
3. Die brennbaren Lagerungen auf Stiegen und Gängen im Fluchtbereich wären zu entfernen.
4. Bei Verwendung von gesundheitsschädlichen Abbeizmitteln müßten die entsprechenden Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die erforderliche Schutzkleidung wäre beizustellen.

**Arbeitsamt  
Donaugasse 11, 3430 Tulln**

1. Bei der Belegung der Diensträume wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten.
2. Die vorhandenen aber teilweise beschädigten und nicht funktionstüchtigen Jalousien sollten repariert werden.
3. Der Drucker des Bildschirmgerätes wäre mit einer Schallschutzhülle zu versehen.
4. Die Stufen des Stiegenaufgangs wären mit rutschhemmenden Leisten zu versehen.

**Arbeitsamt**  
Sendnergasse 13 - 15, 2320 Schwechat

1. Die Stiege ins Obergeschoß (Archiv) weist eine zu große Steigung auf. Dadurch kann eine Gefährdung der Bediensteten nicht ausgeschlossen werden.
2. Im Obergeschoß wäre die Stolperstelle infolge einer am Boden verlegten Stromleitung zu beseitigen.
3. Die Mauerrisse im Zimmer des Herrn Dienststellenleiters wären zu verputzen.
4. Die Handfeuerlöscher wären längstens alle zwei Jahre von einer hiezu befugten Person auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen; die Prüfvermerke wären an den Geräten anzubringen.
5. Der Drucker des EDV-Gerätes wäre mit einer Schallschutzhülle zu versehen.
6. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen stets erreichbar sein.
7. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

**Arbeitsamt**  
Palfygasse 28, 2500 Baden

1. Die schadhaften Fensterflügel der straßenseitigen Arbeitsräume wären instandsetzen zu lassen, die Fenster wären abzudichten.

2. Der Vorraum der Arbeitsräume (Warteraum für Parteien) wäre mit einer wirksamen Entlüftung ins Freie auszustatten.

3. Den Bediensteten wären Abortanlagen zur Verfügung zu stellen, die aus je einer Sitzzelle für Männer und Frauen und aus einem Pißstand für Männer bestehen sollten; die WC-Anlagen und die Zugänge zu diesen wären nach Geschlecht getrennt auszuführen. Aborte sollen von Arbeitsräumen durch ins Freie entlüftbare Vorräume getrennt sein. Derzeit ist eine nicht entlüftbare Sitzzelle direkt vom Büro des Amtstellenleiters aus zugänglich.

Leistungsabteilung, Antonsgasse 16

4. Alte, die Raumhelligkeit bereits beeinträchtigende Wand- und Deckenstriche - besonders im Arbeitsraum Nr. 3 - wären erneuern zu lassen.

5. Die Fensterflächen in den Arbeitsräumen wären zu vergrößern, sodaß die Gesamtfläche der ins Freie führenden Fenster und Oberlichten in Arbeitsräumen mind. 1/10 der Fußbodenfläche beträgt.

6. Der Arbeitsraum Nr. 1 wäre mit einer zugfreien Be- und Entlüftungsmöglichkeit auszustatten.

7. Die Aufgangsstiege zu den Amtsräumen wäre mit einem gleitsichereren Belag zu versehen. Die Enden der Anhaltestange dieser Stiege wären entweder in die Wand einzulassen oder nach abwärts geschlossen einzubiegen.

8. Bezuglich der Abortanlage wird auf die im Punkt 3 angeführten Bestimmungen hingewiesen. Die einzige derzeit vorhandene Abortzelle besitzt keinen Vorraum und wird teilweise in die Registratur entlüftet. Bei der Schaffung neuer Abortanlagen wäre auch hier auf die durch den Parteienverkehr auftretenden, zusätzlichen Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

**Arbeitsamt  
Schwarzstraße 2, 5400 Hallein**

1. In Räumen mit Bildschirmarbeitsplätzen sollten die Glühbirnen durch Leuchtstoffröhren, welche an der Decke parallel zur Blickrichtung auf den Bildschirm angebracht sind, ersetzt werden.
2. Im Zimmer 2, Arbeitsvermittlung, sollte der Bildschirm so im rechten Winkel zur Fensterfront aufgestellt werden, daß bei dessen Bedienung ausreichende Beinfreiheit für die Bediensteten gegeben ist und störende Spiegelungen vermieden werden.
3. Gegen die einfallende Sonne sollten die Fenster mit Vertikaljalousien ausgestattet werden.

**Landesinvalidenamt  
Herzog Friedrich-Straße 3, 6020 Innsbruck**

1. Die künstliche Beleuchtung in den Arbeitsräumen für Bildschirmarbeitsplätze wäre normgerecht herzustellen.
2. Die Drucker wären so aufzustellen, daß es zu keinen störenden elektrostatischen Aufladungen kommt.
3. Bei der Aufstellung der Drucker wären die entsprechenden ergonomischen Gesichtspunkte zu beachten.
4. Die Fenster der beiden EDV-Räume wären instandzu-setzen.

**Arbeitsamt  
7100 Neusiedl am See**

1. Die fehlenden Absicherungen an den Stiegenhausfenstern wäre dringend anzubringen, um den Absturz von Personen in den Hof hintanzuhalten.
2. Die Damen-WC-Anlage wäre den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend instandzusetzen.

**Arbeitsamt  
Bahnhofstraße 33, 3950 Gmünd**

Die Abortsitzzellen wären gegenüber dem Waschraum abzumauern und ins Freie lüftbar einzurichten.

**Arbeitsinspektorat für den  
17. Aufsichtsbezirk  
Kasernstraße 29, 3500 Krems a.d. Donau**

1. Die sehr beengten Verhältnisse in der im Gangbereich des Amtsgebäudes eingerichteten Amtskanzlei führen zu einer den arbeitsergonomischen Verhältnissen widersprechenden Gestaltung der Arbeitsplätze der dort beschäftigten Bediensteten. Es fehlt derzeit auch die erforderliche Mindestbreite für die Fluchtwege und Durchgänge aus den Zimmern 4 und 5. Durch die Aufstellung und Inbetriebnahme der EDV-Anlage sind diese dem Schutz der Bundesbediensteten betreffenden Belange noch wesentlich verschlechtert worden; eine entsprechende räumliche Vergrößerung der Amtskanzlei und der Einrichtung eines eigenen Raumes für die EDV-Anlage sollte daher unbedingt betrieben werden.

2. Die in den Amtsräumen befindlichen Fenster sind undicht und haben vor allem während der kalten Jahreszeit starke Zugerscheinungen ausgelöst. Es wäre daher eine Instandsetzung dringend angeraten.

3. Eine Lüftung der Amtsräume ist im derzeitigen Zustand nur erschwert möglich und muß durch Besteigen von Sesseln und Tischen unter erheblichem Unfallrisiko vorgenommen werden. Es wäre daher auch aus diesem Grund eine Vergrößerung der räumlichen Verhältnisse dringend erforderlich.

4. Für die in der Dienststelle beschäftigten Bediensteten wäre die Einrichtung eines eigenen Aufenthaltsraumes dringend zu empfehlen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1. bis 3. angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Arbeitsamt  
Kasernstraße 29, 3500 Krems a.d. Donau**

1. Die Fenster und Türen wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

2. Die Türen, die in das Zimmer der Abteilungsleiterin der Leistungsabteilung und in das Damen-WC im Erdgeschoß führen, wären instandzusetzen.

3. Die Türen zu den Zimmern 23 und 24 schließen schlecht und wären instandzusetzen.

4. Bei der Belegung des Zimmers 25 wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

5. Zu den Dienstzimmern 23 und 24 ist infolge des starken Parteienverkehrs während der Wintermonate der Zugang sehr erschwert; es sollte daher aus Sicherheitsgründen ein eigener Warteraum für die Kunden errichtet werden.

6. Die Beleuchtung vor den Ausgängen der Zimmer 23 und 24 sollte verbessert werden.

7. Der Warmwasserkessel der gasbefeuerten Zentralheizungsanlage sollte auf seine Dichtheit überprüft werden.

#### Stellungnahme des Ressortleiters

Vom Bundesminister für soziale Verwaltung wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Landesarbeitsamt, 1010 Wien  
Arbeitsinspektion Wien, 1010 Wien  
Landesarbeitsamt, 1050 Wien  
Arbeitsamt, 3430 Tulln  
Arbeitsamt, 2320 Schwechat  
Arbeitsamt, 5400 Hallein  
Landesinvalidenamt, 6020 Innsbruck  
Arbeitsamt, 3950 Gmünd

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahme vor:

Bundesministerium für soziale Verwaltung,  
1010 Wien

Zu Punkt 1: Das Projekt der Errichtung einer Hausdruckerei im Hof 7 des Regierungsgebäudes - womit das wiederholt aufgezeigte Problem der Papierlagerung endgültig gelöst wäre - wurde wohl aus dem Bauprogramm für 1987 herausgenommen, bleibt aber nach wie vor aktuell. Die Lagerung der für den Betrieb notwendigen Mindestmengen von Papier auf dem Gang vor der Druckerei ist vorläufig nicht zu vermeiden. Es wird jedoch genau darauf geachtet, daß der Gang nur in geringstmöglichem Ausmaß eingeengt wird und keine nennenswerte Behinderung entsteht. Den übrigen Empfehlungen wurde entsprochen.

Arbeitsamt, 2500 Baden

Hiezu wird auf den Bericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten verwiesen.

Zu Punkt 1: Aus Kostengründen (ca. S 300.000,--) vom Eigentümer abgelehnt.

Zu Punkt 2: Wegen der mit dem Umbau einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage verbundenen sehr hohen Kosten derzeit zurückgestellt.

Zu Punkt 3: Die Behebung der Beanstandung wäre - abgesehen von den Kosten der erforderlichen größeren baulichen Veränderung - nur unter Aufgabe eines Arbeits- bzw. Sozialraumes möglich und ist daher im Hinblick auf die schon bestehende drückende Raumnot des Amtes nicht durchführbar. Die WC-Anlage beim Amtsleiter ist geschlossen bzw. wird nicht benutzt.

Zu den Punkten 5, 7, 8 und 12 (Leistungsabteilung, Antonsgasse 16): Der Eigentümer verweigert die Zustimmung zu den erforderlichen baulichen Maßnahmen; außerdem Kosten von S 500.000,--.

Zu Punkt 6: Aus dem Fenster direkt unter dem Arbeitsraum Nr. 1 kommt Abluft einer Schreinerei und Wurstverarbeitung. Die negative Auswirkung dieses Faktums auf den Betrieb der empfohlenen Be- und Entlüftungsanlage wäre unvermeidlich.

Nach den Gegebenheiten erscheint es sohin sinnvoll, vorerst das Ergebnis des laufenden Berufungsverfahrens über den geplanten Neubau eines Amtsgebäudes abzuwarten.

Arbeitsamt, 7100 Neusiedl am See

Die zuständige Bundesgebäudeverwaltung hat die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zur Absicherung der Stiegenfenster für 1987 zugesichert. Die WC-Anlagen werden umgebaut, wenn Budgetmittel zur Verfügung stehen.

Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk,  
3500 Krems a.d. Donau

Zu den Punkten 1 bis 4: Die wiederholt festgestellten, ausschließlich auf Raumnot im derzeitigen Amtsgebäude zurückführenden Probleme des do. Inspektorates sind offensichtlich weder durch organisatorische noch durch bautechnische Maßnahmen zu lösen.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat wurde schon auf Grund des do. Prüfungsbefundes vom 8. März 1985 mit der Angelegenheit befaßt und hat daraufhin erfolgversprechenden Kontakt mit dem Bundesminister für Bauten und Technik aufgenommen, um die Unterbringung des Arbeitsinspektorates Krems in der in absehbarer Zeit freiwerdenden derzeitigen Unterkunft des Gendarmerie-Postenkommandos Krems, für das ein Neubau errichtet wird, zu sichern.

Die Zeit bis zur Übersiedlung in das vorgesehene Objekt in etwa 3 Jahren wäre durch Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten in Krems überbrückbar.

Arbeitsamt Krems, 3500 Krems a.d. Donau

Zu den Punkten 4 und 5: Den Empfehlungen kann derzeit weder durch organisatorische noch durch bautechnische Maßnahmen entsprochen werden; eine zufriedenstellende Lösung aller im Amtsgebäude wegen Platzmangels auftretenden Probleme ist erst nach der in Aussicht genommenen Übersiedlung des Arbeitsinspektorates in neue Räumlichkeiten zu erwarten.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

=====

**Technologisches Gewerbemuseum  
Wexstraße 17, 1200 Wien**

1. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen stets erreichbar sein.

2. Es wird empfohlen, mit einer möglichst großen Zahl von Bediensteten Einsatzübungen mit Feuerlöschgeräten unter Anleitung von fachkundigen Personen durchzuführen. Diese Übungen wären in jenen Abteilungen, in denen besondere Brandgefahr besteht, mindestens einmal jährlich durchzuführen, in den anderen Abteilungen mindestens alle 2 Jahre.

3. Das Chemikalienlager (Keller) der Versuchsanstalt für Kunststofftechnik wäre ständig ausreichend zu lüften.

4. Der Hubstapler wäre jährlich nachweislich überprüfen zu lassen.

5. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

6. Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1-5 angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesgymnasium  
Rainergasse 39, 1050 Wien**

Im Chemivorbereitungsraum wäre durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die Raumtemperatur den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

**Bundeskademie für Sozialarbeit  
Rainergasse 38, 1050 Wien**

Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

**Bundesgymnasium  
Ettenreichgasse 41-45, 1100 Wien**

**1. Elektrische Betriebsräume**

Der Zutritt Unbefugter wäre in geeigneter Weise zu verhindern.

An der Zugangstür wären die entsprechenden Aufschriften und Warnzeichen anzubringen.

Ein dem jeweiligen Stand entsprechender elektrischer Schaltplan wär sichtbar und haltbar auszuhängen.

Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher wäre leicht erreichbar bereitzuhalten.

**2. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.**

3. Die Blitzschutzanlage wäre in regelmäßigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme in der Schule bereitzuhalten.

4. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wären zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

5. Die Lüftungsanlage wäre regelmäßig zu reinigen und mindestens einmal jährlich nachweislich zu überprüfen. Über die Reinigung wären Aufzeichnungen zu führen.

6. Notbeleuchtungseinrichtungen wären regelmäßig nachweislich zu überprüfen.

7. Bauliche Schäden, insbesondere die fensterseitige Holzverkleidung, wären in Ordnung zu bringen.

#### Pädagogische Akademie

8. Im Aufzugstriebwerksraum wäre eine Handlampe bereitzuhalten; Putzlappen müßten in einem unbrennbarer verschließbaren Behälter aufbewahrt werden.

9. Brennbare Stoffe wären in Räumen, durch die Luftleitungen geführt werden und die mit Hauptfluchtwegen in offener Verbindung stehen, nicht zu lagern. Der Zugang zu solchen Lagerräumen müßte durch eine mindestens 200 cm hohe und 80 cm breite Türe abgeschlossen werden.

10. Die Nachweise hinsichtlich der Überprüfung des Kompressors, der Notstromanlage, der Nachweis der Reinigung der Luftleitungen, der Gas- und der Elektrobefund wären zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

11. Der Aktenaufzug wäre jährlich einmal zu überprüfen.

12. Der Elektroverteiler wäre zu kennzeichnen.

13. Im Kopierraum wäre eine Lüftung vorzusehen.

14. Gesundheitsschädliche Flüssigkeiten sollten nicht in Genußmittelflaschen aufbewahrt werden.

15. Im Bückerkeller wäre die auf den Gang führende Luftleitung feuerbeständig abzuschließen.

16. Die Befeuchtungsgeräte im Bückerkeller wären regelmäßig zumindest alle 3 Monate nachweislich zu reinigen.

17. Im Bückerkeller wäre eine funktionierende Notbeleuchtung zu installieren.

18. In den Triebwerksräumen der Aufzüge wären die Auflaufstellen der Tragseile zu verkleiden.

19. Beim Notausgang müßte ein Notschlüssel bereitgehalten werden.

20. Kochplatten wären auf unbrennbare Unterlagen zu stellen.

21. Diverse Selbstschließer von feuerhemmenden Türen im Keller wären richtig einzustellen.

22. Im Triebwerksraum des Lastenaufzuges wären Putzlappen in unbrennbaren Behältern aufzubewahren.

23. Der Aufenthaltsraum im Keller wäre zu belüften.

24. Die defekte Alarmanlage wäre in Ordnung zu bringen.

25. Die mechanische Tafel und die Panskriptorwand wären jährlich nachweislich überprüfen zu lassen.

- 190 -

26. Es wären Nachweise über die Belehrung in der Handhabung der Handfeuerlöscher zu führen.

Kindergärtnerinnenbildungsanstalt

27. Gartengeräte insbesonders solche die Benzin enthalten, dürften nicht im Hauptstiegenhaus abgestellt werden.

Übungshauptschule

28. Die Wandverkleidung wäre noch zu sanieren.

29. Die Rauchabschlüsse zwischen den Stiegenhäusern wären wirksam zu halten (Reparatur von Selbstschließern, etc.).

30. Rohrbruchschäden u.ä. wären ebenfalls zu beheben.

31. Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1 - 3, 29 und 30 angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Jugendgästehaus des Bundesministeriums  
für Unterricht und Kunst  
Hirschengasse 24 und 25, 1060 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme durch Behördenorgane in der Dienststelle bereitzuhalten.

3. Die Nachweise über die regelmäßige Prüfung der Elektro-, Gas-, Notbeleuchtungs-, Blitzschutz- und Klimaanlage sowie der Kipptore wären zur behördlichen Einsichtnahme bereitzuhalten.

4. Der Gaszählerraum, der von der Portierloge zugänglich ist, wäre mit einer eigenen Lüftungsmöglichkeit zu versehen. Brennbare Lagerungen wären zu entfernen. Der Waschplatz wäre vom Gaszählerraum zu trennen.

5. Das Stiegenhaus wäre von sämtlichen brennbaren Lagerungen freizuhalten.

6. Die Ausgangstüren müßten mit einem Theaterriegelverschluß ausgestattet sein. Bodenfeststeller wären zu entfernen.

7. Die Lüftungsanlage wäre nachweislich zu reinigen.

8. Der Ausgang aus dem Müllraum wäre als Notausgang einzurichten. Die Lüftungsleitung für den Speisesaal wäre feuerbeständig zu ummanteln.

9. Bei der Portierstiege wäre eine Anhaltestange vorzusehen.

10. Der Gaszählerraum wäre mit einer ständig wirksamen Lüftung ins Freie zu versehen.

11. An der obersten Stelle des Stiegenhauses wäre eine mindestens 1 m<sup>2</sup> große Rauchgasklappe zu installieren, welche sowohl vom obersten Podest als auch vom Erdgeschoß aus offenbar ist.

12. Auf den überdachten Hof wäre ein leicht begehbarer Ausstieg einzurichten.

13. In den Triebwerksräumen wären die gefahrbringenden Einzugstellen der Seiltriebe zugriffsicher zu verkleiden.

14. In den Triebwerksräumen wären Blechbehälter aus unbrennbarem Material bereitzustellen, in denen brennbare Putzlappen aufbewahrt werden können.

15. Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1-12 angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Zentrale für Sportgeräteverleih und  
Sportplatzwartung Bundesspielplatz Wienerberg  
Grenzackergasse 23, 1100 Wien**

1. Die Nachweise der erfolgten Überprüfungen des Kompressors, der Heizanlage, der Gasanlage, der Elektroanlage und der Blitzschutzanlage wären zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

2. Motorbetriebene Fahrgeräte wären in geeigneten Räumen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzustellen.

#### Elektroverteilerräume

3. Es wären Bodenisolationen aus Gummi vorzusehen.

4. Es wären die erforderlichen Schutzmittel (Stulpenhandschuhe, Gesichtsschutz, etc.) bereitzuhalten.

5. Brennbare Lagerungen wären in solchen Räumen unzulässig.

6. Es wäre ein Handfeuerlöscher bereitzuhalten.

7. Blanke stromführende Leiterschienen wären im Griffbereich abzudecken.

8. Bauliche Schäden wären rechtzeitig zu erfassen und zu beheben (defekter Verputz in den WC-Anlagen, Bildung von Rissen und Sprüngen).

9. Stiegen mit mehr als vier Stufen wären mit den erforderlichen Anhaltestangen zu versehen (Sprungplatz etc.).

**Bundesrealgymnasium  
Pichelmayergasse 1, 1100 Wien**

1. Die Blitzschutzanlage wären zu überprüfen. Über die Prüfungen wären Vormerke zu führen.

2. Die Lüftungsanlage wären jährlich nachweislich zu überprüfen.

3. Über die Durchführung von Brandalarmübungen wären Aufzeichnungen zu führen.

4. Notausgänge müßten so eingerichtet sein, daß sie sich jederzeit von innen leicht öffnen lassen. Die Tür vom Keller ins Freie müßte als Notausgang eingerichtet werden.

5. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wären ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

6. Im Niederspannungsraum wäre eine Gummimatte als Bodenbelag im Umkreis der Schaltanlage erforderlich. Vorhandene Bodenöffnungen müßten verdeckt oder umwehrt sein.

7. Stiegen mit mehr als 4 Stufen müßten zumindest auf einer Seite mit einem Handlauf versehen sein.

8. Die Rolleitern im Physikvorbereitungsraum wären jährlich nachweislich zu überprüfen.

9. Den Schulwarten wäre eine Waschgelegenheit, bzw. eine Dusche zur Verfügung zu stellen.

10. Der Stromverteilerkasten wäre gegen das Erdgeschoß feuerbeständig abzuschotten.

11. Beschädigte Stufen wären auszubessern.

12. Bürodrehstühle (im Ärztezimmer) mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

13. Die Turnlehrerdruschräume wären ausreichend entlüftbar einzurichten.

14. Die Schaltkästen in der Physik und in der Chemie wären bei Abwesenheit eines Aufsichtsorgans abzuschalten.

15. Die Lüftungsöffnungen und die Luftleitungen der Lüftungsanlage wären regelmäßig zu reinigen. Aufzeichnungen darüber wären zu führen.

16. Das Laden der Akkumulatoren der Reinigungsmaschinen wäre in Räumen mit einer Lüftung ins Freie zu erfolgen. Jedenfalls wäre wirksam zu verhindern, daß die beim Laden entstehenden Gase in die Lüftungsanlage gelangen.

17. In der Sammlung Zeichensaal dürfte die Papier-schneidemaschine einen max. Durchgriff von höchstens 8 mm aufweisen.

18. Benzinbetriebene Gartengeräte sollten nicht im Müll-  
raum abgestellt werden.

19. Diverse brandhemmende Türen insbesondere ins Stie-  
genhaus, wären von selbst ins Schloß fallend einzustellen.

20. Die akustische Alarmgebung wäre deutlich vom Pausen-  
signal zu unterscheiden.

21. Der wegen einer eventuellen radioaktiven Belastung  
im Schutzraum gelagerte Sand wäre einer Endlagerung  
zuzuführen.

22. Für den Aufenthalt im Schutzraum wären die erforder-  
lichen Einrichtungsgegenstände bereitzustellen und zur  
jederzeitigen Benützung bereitzuhalten. Außerdem wären  
Richtlinien für die Benützung des Schutzraumes zu erstellen.

23. Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punk-  
ten 1-10 angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits  
mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wur-  
den. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen  
wird ersucht.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Gottschalkgasse 21 und  
Braunhubergasse 3, 1110 Wien**

Gottschalkgasse

1. Der Gasheizraum dürfte nur über eine brandhemmend  
abgeschlossene ins Freie entlüftete Schleuse mit dem  
Stiegenhaus in Verbindung stehen.

2. Der Fluchtschalter der Ölheizanlage wäre als solcher zu bezeichnen.

3. Der Schaltschrank im Heizraum wäre versperrt zu halten.

4. Der Pufferraum zum Öltankraum wäre durch eine brandhemmende Tür abzuschließen.

5. Brandschutztüren wären geschlossen zu halten, es sei denn, daß eine brandrauchgesteuerte automatisch wirksame Schließvorrichtung vorhanden ist.

6. Überaltete abzuglose Durchlauferhitzer wären auszutauschen.

7. Das abzuglose Gasheizgerät im Schularztzimmer wäre zu entfernen. Die offene Abzugöffnung wäre mit einer Blechkapsel zu verschließen.

8. Die Einfahrt wäre als Notausgang für die im Kellerbereich anwesenden und für die auf die Nebenstiege angewiesenen Personen einzurichten.

9. Die Lüftungsanlage für den Turnsaal wäre nachweislich zu reinigen.

10. Die beschädigte Dachgaube wäre instandzusetzen.

11. Das Nebenstiegenhaus wäre von diversen Lagerungen freizuhalten.

#### Braunhubergasse

12. Der Wandverputz wäre stellenweise zu erneuern. Die Ausmalarbeiten wären fortzusetzen.

13. Im Öllagerraum wären die Selbstschließmechanismen der brandhemmenden Türen instandzusetzen.

14. Die Lagerungen auf der Kellerstiege wären zu entfernen.

15. Den Turnlehrern müßte eine eigene Dusche zur Verfügung gestellt werden.

16. Die Stromkreise im Labor wären entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für Elektrotechnik mit Schutzschaltern mit maximal 30 mA Auslösenennstrom abzusichern.

17. Brennbare Lagerungen wären vom Dachbodenraum zu entfernen.

18. Im Öllagerraum wäre eine trittsichere Abdeckung der Grube erforderlich.

19. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

20. Das Dach wäre zu sanieren.

21. Im Pufferraum zum Öltankraum wären die Lagerungen zu entfernen, die Selbstschließer der brandhemmenden Türen nachzustellen und der Handfeuerlöscher zu überprüfen.

22. Der Fußboden des Turnsaales wäre instandzusetzen.

23. Die Waschgelegenheit der Toilettenanlagen wären instandzusetzen.

24. Im Bereich des Turnsaales wären für das Lehrpersonal eigene Garderoben zu errichten.

25. Unterhalb und bis zu 60 cm rund um die Ölöfen wären unbrennbare Bodenbeläge zu verwenden.

26. Bauliche Schäden, insbesondere undichte Fenster wären ehestens zu reparieren bzw. zu sanieren.

27. Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 17-30 angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundesgymnasium und  
Bundesrealgymnasium für Mädchen  
Rahlgasse 4, 1060 Wien**

1. Notausgänge und Notausstiege sowie erforderlich-  
falls die Verkehrs- und Fluchtwege zu diesen wären normgemäß  
zu kennzeichnen.

2. Auf den WC-Anlagen für das Lehrpersonal bzw. für das  
sonstige Personal wären Waschgelegenheiten einzurichten.

3. Die WC-Anlagen, Waschräume und Duschen wären regel-  
mäßig zu reinigen bzw. instandzusetzen.

**Bundesrealgymnasium  
Marchettigasse 3, 1060 Wien**

1. Die Dachbodenstiege wäre mit einem Handlauf zu ver-  
sehen.

2. Der Wandverputz wäre insbesondere im Stiegenhaus zu erneuern.

**Bundesgymnasium, Bundesgymnasium für Mädchen und Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen  
Laaerbergstraße 1, 1100 Wien**

1. Die Lüftungsanlage wäre nachweislich zu reinigen.

2. Die Notbeleuchtungsanlage wäre zu reparieren.

3. Auf nicht natürlich belichteten Fluchtwegen wäre eine Notbeleuchtung vorzusehen.

4. Die Kellertür wäre selbst ins Schloß fallend einzurichten.

5. Die Wände wären insbesondere dort, wo es durch Feuchtigkeit zum Abblättern des Verputzes oder zur Fleckenbildung kommt, frisch auszumalen.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Argentinierstraße 11, 1040 Wien**

1. Über die wiederkehrenden Überprüfungen der Luft- heizungsanlage wären Nachweise zu führen.

2. WC-Anlagen sollten mit flüssigkeitsdichten Fußböden versehen werden.

3. Blitzschutzanlagen sollten in regelmäßigen Abständen nachweislich überprüft werden.

4. An der Kellertür wäre ein Selbstschließer anzubringen.

5. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

6. Die Durchgangsbreite zwischen Schreibtischen und Maschinen müßten mindestens 60 cm betragen.

7. Hebezeuge müßten nachweislich jährlich überprüft werden.

8. Die neben dem Garagentor liegende Tür wäre als Notausgang einzurichten. Das Garagentor wäre jährlich nachweislich zu überprüfen.

9. Für den Kompressor wäre eine Druckbehälterbescheinigung nachzuweisen.

10. Es wird empfohlen, Schalttafeln in den Laborräumen mit einem Schlüsselschalter und einem Fehlerstromschutzschalter mit einem Nennfehlerstrom vom 30 mA zu versehen.

11. Der Gaszählerraum müßte eine wirksame Lüftungsmöglichkeit besitzen.

12. Im Niederspannungsraum müßten Schutzmittel, wie Gesichtsschutz und Handschuhe sowie eine Bodenisoliermatte bereitgestellt werden. Ein für Brände in elektrischen Anlagen geeigneter Handfeuerlöscher wäre bereitzuhalten.

13. Aus der Kellergarderobe wäre ein gesicherter Fluchtweg zu schaffen. Brennbare Lagerungen wären zu entfernen.

14. Im Schularztzimmer wäre ein flüssigkeitsdichter Bodenbelag vorzusehen.

15. Der Einfahrtsschranken wäre jährlich nachweislich zu überprüfen. Der Fußweg wäre zu markieren.

16. Im Chemielabor wäre für eine schnelle Absperrmöglichkeit der Gaszufuhr zu sorgen. Überdies wären Maßnahmen für die Entsorgung chemischer Abfälle zu treffen.

17. In der Montageabteilung wären die Fußbodenunebenheiten zu beheben.

18. Die Stufenkanten im Werkstattengebäude wären auszubessern.

19. Der Durchgriff des Niederhalters bei der Tafelschere wäre auf maximal 8 mm einzustellen.

20. Im Lehrerzimmer im 2. Stock wäre die Decke brandbeständig herzustellen, die Zwischendecke wäre baulich genehmigen zu lassen. Beschädigter Verputz wäre auszubessern bzw. die Räume wären frisch auszumalen.

21. Aus der Tischlerei wäre ein Notausstieg in den Hof zu schaffen.

22. Der Keller des Vordergebäudes wäre zu sanieren. Die Wände wären zu verputzen und zu streichen. Brennbare Lagerungen auf den Fluchtwegen wären zu entfernen. Räume, in denen Akten und dergleichen lagern, wären von den Garderoben und den zugehörenden Fluchtwegen zumindest brandhemmend zu trennen.

- 202 -

23. Die Gaszählernische wäre vom Hauptfluchtweg zumindest brandhemmend zu trennen. Der in der Gaszählernische (Stiegenuntersicht) lagernde Koks wäre zu entfernen.

24. Die DachbodenTür wäre mit einem Selbstschließer zu versehen.

25. Bei verschiedenen Stiegen wären Anhaltestangen anzu bringen. (Eingangsstiege, Lager im 1. Stock Humanistenzimmer, Kellerstiege vom Seitentrakt, Vordergebäude Hofstiege).

26. In der Modelltischlerei wäre ein Handfeuerlöscher vorzusehen.

27. Im Lager sollte die Menge an brennbaren Flüssigkeiten reduziert werden und nur bis in eine Höhe von maximal 1,5 m gelagert werden.

28. Diverse Stufenkanten wären auszubessern, insbesondere im Stiegenhaus des Hoftraktes, ebenso der zugehörigen Kellerstiege.

29. Die Tischlerei wäre zu einem eigenen Brandabschnitt auszubilden.

30. Im Lehrerzimmer im Erdgeschoß wäre der Wandverputz zu erneuern.

31. Die brandhemmende Tür zum Keller wäre von selbst ins Schloß fallend einzurichten.

32. Im Keller des Mitteltraktes wäre eine Behebung der Mängel an der Blechabdeckung für die Kabelschächte am Gang durchzuführen.

33. Der Raum, in dem Fernwärmedruckleitungen durchgeführt werden, dürfte nicht als Aufenthalts- und Garderoberaum verwendet werden. Kabeldurchführungen wären abzuschot-ten.

34. Im Betriebslabor wäre der Fußboden zu sanieren.

35. In den Stiegenhäusern wäre eine ausreichende Anzahl von Handfeuerlöschern zu montieren (10 kg Naß).

36. Die Rückschlagsicherungen der Schweißanlagen wären jährlich nachweislich zu überprüfen.

37. Am Dachboden des Seitentraktes wäre eine brandhemmende Tür vorzusehen.

38. Die WC-Anlagen für die Lehrer wären zu sanieren.

39. In der Chemie wäre der Ventilator im Abzug zu reparieren.

40. Das Schularztzimmer wäre flüssigkeitsdicht herzu-stellen.

41. Die Gasdurchlauferhitzer wären jährlich zu überprü-fen. Darüberhinaus wären Gasdurchlauferhitzer nur noch zu-lässig, wenn eine Sauerstoffmangelsicherung eingebaut ist.

42. Im pneumatischen Labor wäre der Fußboden zu reparie-ren.

43. Im Erdgeschoß wären am Gang die lockeren Fliesen zu sanieren.

44. Auf die Dichtheit der Fenster wäre zu achten. Be-schädigte Gläser wären auszuwechseln.

45. Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 1-24 angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Bundeshandelsakademie  
Pernerstorfergasse 77, 1100 Wien**

Pernerstorfergasse

1. Die Lüfungsanlage wäre nachweislich zu überprüfen und zu reinigen.
2. In den Räumen, in denen Luftleitungen durchführen, sollten keine brennbaren Lagerungen vorgenommen werden.
3. Es wären Handfeuerlöscher im Stiegenhaus bzw. auf den Gängen vorzusehen.
4. Die Notbeleuchtung sollte eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Beleuchtungsstärke aufweisen.
5. Die brandhemmenden Türen wären möglichst rauchdicht und selbst ins Schloß fallend herzustellen und zu erhalten, das Offenhalten mittels Keilen und dgl. wäre zu unterlassen.
6. Stiegen mit mehr als 4 Stufen wären mindestens auf einer Seite mit einem Handlauf zu versehen.
7. Die Leuchte im Abstellraum unter der Stiege wäre gegen Beschädigung zu schützen.
8. Im Schulwart-WC wäre eine Waschgelegenheit vorzusehen.

Expositur Wendstattgasse

9. Im Turnsaal wäre für die Zufuhr ausreichender Frischluft und die Abfuhr verbrauchter Luft unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen (z.B. Kippflügel, die von einem festen Standplatz aus leicht bedienbar sind, Einbau von elektrischen Ventilatoren).

10. Der durch Feuchtigkeit beschädigte Verputz bzw. der Wandanstrich im Turnsaal wären zu erneuern. Der Fußboden wäre zu reparieren.

11. Durch Versetzen des Türstoppers der Turnsaaltüre wäre eine Beschädigung des Lichtschalters hintanzuhalten.

Höhere Technische Bundeslehr-  
anstalt - Expositur  
Triesterstraße 114, 1100 Wien

1. Die Türen vom Turnsaal in den Hof wären als Notausgänge zu kennzeichnen.

2. Stiegen mit mehr als 4 Stufen wären mindestens auf einer Seite mit einem Handlauf zu versehen (Stiege in den Turnsaal).

3. Im Ärztezimmer wären die Fliesen zu reparieren.

4. Die Türen zwischen Heizraum und Stiegenhaus wären brandhemmend herzustellen.

5. Brandhemmende Türen wären möglichst rauchdicht und selbst ins Schloß fallend herzustellen und zu erhalten, das Offenhalten mittels Keilen u.dgl. wäre zu unterlassen.

6. Den Turnlehrern wäre ein ordnungsgemäß eingerichteter Umkleidraum mit Dusche zur Verfügung zu stellen.

7. Gasdurchlauferhitzer insbesondere ohne Abzüge sowie sonstige Gasverbrauchseinrichtungen wären regelmäßig nachweislich zu überprüfen. Nach derzeitigem Stand müßten Gasdurchlauferhitzer ohne Abzug Sauerstoffmangelsicherungen besitzen.

8. Die verschmutzten Räume wären zu reinigen bzw. frisch zu tünen.

**Höhere Bundeslehranstalt für  
wirtschaftliche Frauenberufe  
Wiedner Gürtel 68, 1040 Wien**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und Geräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Die Blitzschutzanlage wäre in 2-jährigen Zeitabständen auf ihren einwandfreien Zustand überprüfen zu lassen; die Befunde hierüber wären zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

3. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

4. Die Zentrifuge wäre nachweislich einmal jährlich zu überprüfen.

5. Für die Beleuchtung der Kellerräume wäre eine tageslichtähnliche Beleuchtung vorzusehen.

6. Verkehrswege ohne natürliche Belichtung wären mit einer Notbeleuchtung auszustatten.

7. Hauptverkehrswege in Betriebsräumen wären entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen herzustellen.

8. Das Stiegenpodest im oberen Geschoß dürfte nicht zum Aufstellen von Tischen und als Aufenthaltsraum verwendet werden.

9. Beschädigte Bodenbeläge wären rechtzeitig zu erneuern.

10. Einsatzübungen mit den Feuerlöschgeräten wären mindestens zweimal jährlich durchzuführen; über die Einsatzübungen wären Aufzeichnungen zu führen.

11. Eine ausreichende Anzahl von Bediensteten wäre in der Handhabung der Feuerlöscher zu unterrichten. Hierüber wären Aufzeichnungen zu führen, die in einem Brandschutzbuch einzutragen sind.

12. Die WC-Anlagen wären entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einzurichten.

13. Die Dienststelle einschließlich aller Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel sowie aller Schutzbehelfe wären jederzeit in gutem und sicherem Zustand zu erhalten.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen  
Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen  
Wiedner Gürtel 68, 1040 Wien**

1. Im WC wäre für die Zufuhr ausreichender Frischluft und die Abfuhr verbrauchter Luft unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen.
2. Der Zutritt Unbefugter zu elektrischen Betriebsräumen wäre in geeigneter Weise zu verhindern.
3. An der Zugangstüre von elektrischen Betriebsräumen wären die entsprechenden Aufschriften bzw. Warnzeichen anzu bringen.
4. Doppelleitern wären gegen Auseinandergleiten zu sichern.
5. Die beiden den Gang vor dem Aufstellungsraum des Gasheizkessels abschließenden Türen wären brandhemmend normgemäß herzustellen.
6. Die brandhemmenden Türen wären möglichst rauchdicht und selbst ins Schloß fallend herzustellen und zu erhalten, das Offenhalten mittels Keilen u.dgl. wäre zu unterlassen.
7. Einsatzübungen mit den Feuerlöschgeräten wären mindestens zweimal jährlich durchzuführen; über die Einsatzübungen wären Aufzeichnungen zu führen.
8. Die Dienststelle einschließlich aller Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel sowie aller Schutzbehelfe wären jederzeit in gutem und sicherem Zustand zu erhalten.
9. Die Nachweise der erfolgten Überprüfungen überwachungspflichtiger Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

10. Die in den Überprüfungs nachweisen festgehaltenen Mängel wären nachweislich zu beheben.

11. Die verschmutzten Räume wären zu reinigen bzw. frisch zu tünen.

**Bundesgymnasium  
Rainergasse 39, 1050 Wien**

1. Die mechanische Be- und Entlüftungsanlage wäre von einem Fachkundigen nachweislich mindestens einmal jährlich überprüfen zu lassen.

2. Die Türen aus dem Turnsaal wären als Notausgänge entsprechend zu kennzeichnen.

3. Ausgänge sollten durch Lagerungen auch vorübergehend nicht verstellt sein.

4. Die elektrische Anlage wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

5. Elektrische Schalt- und Verteilertafeln wären gegen zufälliges Berühren betriebsmäßig unter Spannung stehender Teile sowie gegen Verschmutzung und mechanische Beschädigung zu schützen.

6. In elektrischen Betriebsräumen wäre vor und hinter den Schaltzellen oder Schalttafeln der Fußboden mit einem elektrisch nichtleitenden Belag zu versehen.

7. Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher (z.B. Kohlensäurelöscher) mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg wäre im elektrischen Betriebsraum bereitzuhalten.

8. In elektrischen Betriebsräumen wären mindestens ein Paar geprüfte Isolierhandschuhe sowie die erforderlichen Hilfsgeräte zur Bergung Verunfallter bereitzuhalten (Gesichtsschutz etc.).

9. Der Niederspannungsraum wäre brandbeständig abzuschotten.

10. Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären längstens alle zwei Jahre von einem befugten Fachmann auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

11. Den Bediensteten wären Hautschutz- und Pflegemittel zur Verfügung zu stellen (Turnlehrer).

12. Die verschmutzten Räume wären zu reinigen bzw. frisch zu tünen.

**Bundessportzentrum Südstadt - Maria Enzersdorf  
Johann Steinböckstraße 5, 2344 Maria Enzersdorf**

1. Der im Küchenbereich befindliche Raum, in dem das Kühlaggregat untergebracht ist, wäre entsprechend be- und entlüftbar einzurichten.

2. Kälteanlagen, deren Füllgewicht an Kältemittel 1,5 kg übersteigt, wären jährlich durch einen Fachmann überprüfen zu lassen. Diese Überprüfungen wären in Prüfbüchern für Kälteanlagen einzutragen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

3. Der Stiegenabgang zur Turnhalle wäre mit Rutschleisten zu versehen.

4. Über die wiederkehrenden Prüfungen des Aufzuges müßten entsprechende Vormerke geführt werden, die im Betrieb aufzubewahren wären.

5. Die Lagerung von mehr als 20 l an brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

6. In der Dienststelle wären ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

7. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

**Höhere Bundesanstalt für  
wirtschaftliche Frauenberufe  
Konrad v. Tulln Straße, 3430 Tulln**

1. Der Computertisch (Kanzlei) mit dem dazugehörigen Arbeitssitz sollte so gestaltet sein, daß er den arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erfordernissen gerecht wird.

2. Es wird empfohlen, durch geeignete technische bzw. organisatorische Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch geschützt werden (z.B. im Konferenzzimmer).

3. Die Kühlraumtür sollte von innen jederzeit leicht zu öffnen sein.

4. Der Abfallraum im Keller sollte be- und entlüftbar eingerichtet werden.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Konrad v. Tulln Straße, 3430 Tulln**

1. Im Chemiesaal sollte der Fußbodenbelag schwer entflammbar und schwach qualmend ausgeführt sein.
2. Die elektrische Anlage (Steckdosen) der zentralen Energieversorgungsanlage sollte im Chemiesaal entsprechend den elektrotechnischen Vorschriften gegen Strahlwassereinwirkung geschützt sein.
3. Für die Gerätgereinigung wäre im Chemiesaal ein entsprechendes Waschbecken zu installieren.
4. Im Chemie-Vorbereitungsraum wäre die undichte Decke instandzusetzen.
5. Es wird empfohlen, vor allem während der Heizperiode für eine entsprechende Befeuchtung der Luft in sämtlichen Räumen der Schule zu sorgen.
6. Die Entlüftung der Abortanlage des Lehrpersonals sollte auf ihre Funktion hin überprüft werden.
7. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen (z.B. Lagerung von Stahlenquellen).

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Franz Keimgasse 3, 2340 Mödling**

1. Bei der Belegung des Dienstraumes Nr. 8 wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

2. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

3. Im Konferenzzimmer wäre vor allem während der Heizperiode für eine entsprechende Befeuchtung der Luft zu sorgen.

4. Das Konferenzzimmer ist derzeit überbelegt und wäre daher entsprechend zu erweitern.

5. Der Kopierraum Nr. 109 wäre mit einer geeigneten mechanischen Absaugung zu versehen.

6. Das Besprechungszimmer Nr. 110 wäre be- und entlüftbar einzurichten.

7. Der Umdrucker wäre in einem eigenen Raum aufzustellen und mit einer Absaugung zu versehen.

8. Für die Entnahme der Bücher in der Bibliothek wäre eine geeignete und entsprechend der ÖNORM geprüfte Leiter zur Verfügung zu stellen.

9. Alle Fenster wären in geeigneter Weise abzudichten.

10. Der Aufenthaltsraum für das Lehrpersonal wäre zu vergrößern.

11. Die Abortanlagen für das Lehrpersonal wären entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu erweitern.

12. Die Drucker im Zimmer Nr. 115 wären mit einer Schallschutzhülle zu versehen.

13. Für die Schulwarte wäre eine geeignete Umkleidemöglichkeit zu schaffen.

14. Für das Reinigungspersonal wäre ein geeigneter Umkleideraum und eine geeignete Waschgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

15. Der Giftschrank wäre entsprechend der gelagerten Giftmenge zu vergrößern (Chemischer Übungsraum).

16. Die Lagerung von mehr als 20 l an brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

17. Im Physikvorbereitungsraum sollte ein geeigneter Feuerlöscher zur Verfügung gestellt werden.

18. Die Kreissäge im Raum E07 wäre mit einer geeigneten Absaugung zu versehen.

19. Für die Werkerzieher wäre ein Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

20. Im Raum E07 sollte ein geeigneter Feuerlöscher zur Verfügung gestellt werden.

21. Der Durchlauferhitzer im Raum E07 sollte mit einer entsprechenden Zündsicherung ausgestattet sein.

22. Der Gasanschluß im Raum E07 wäre fachgerecht abzudichten.

23. Die Fenster im Raum E08 wären abzudichten. Die schadhafte Heizung wäre instandzusetzen.

24. Im Heizraum fällt wegen der zu starken Hitzeeinwirkung fallweise die elektronische Steuerung aus. Durch eine geeignete Isolierung oder einer entsprechenden Kühlung wäre die starke Hitzeeinwirkung hintanzuhalten.

25. Die Reinigungsgeräte wären in einem eigenen, dafür vorgesehenen Raum unterzubringen.

26. Für die Turnlerher wären entsprechende Duschen zur Verfügung zu stellen.

27. Die schadhafte Heizung im Raum T06 wäre instandzusetzen.

28. Die Fenster im Raum T06 wären abzudichten.

29. Die schadhafte Wand über dem Waschbecken und die schadhafte Decke über dem Eingang im Raum T06 wäre instandzusetzen.

30. Den Turnlehrern wären Abortanlagen in entsprechender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

31. Im Raum T 11 wäre die schadhafte Heizung instandzusetzen.

#### Eisentorgasse 5

32. Für die Schulwarte wären zur Aufbewahrung ihrer Kleidung ausreichende große, luftige und versperrbare Kästen zur Verfügung zu stellen.

33. Für die Schulwarte wäre eine geeignete Abortanlage einzurichten.

34. Die Stiegen sollten mit einem gleitsicheren Belag versehen werden.

35. Dem Lehrpersonal sollte eine geeignete Waschgelegenheit mit fließendem Kalt- und Warmwasser zur Verfügung stehen.

36. Den Werkerziehern für Mädchen wäre ein geeigneter Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

37. Die Decke des Stiegenhauses wäre zu sanieren.

38. Die Fenster im Fotolabor wären abzudichten.

39. Die Fotolabors wären mit einer mechanischen Be- und Entlüftung zu versehen.

40. Bei der zweiflügeligen Fluchttüre wäre auch der feststehende Flügel leicht offenbar einzurichten.

41. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

42. Bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten wäre auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes nach arbeitsphysiologischen und den ergonomischen Erkenntnissen Bedacht zu nehmen.

**Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt  
Technikerstraße 1 - 5, 2340 Mödling**

#### Holztechnik

1. Das Säurelager wäre wirksam be- und entlüftbar einzurichten.

#### Elektrotechnik

2. Das Hebezeug (500 kg) wäre mindestens einmal jährlich von einer geeigneten, fachkundigen und hiezu berechtigten Person auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

3. Die schadhafte Decke im Feinmeßlabor 1 wäre instandzusetzen.

4. Die schadhaften Wände (Mauersprünge und Risse) im E- und N-Labor im 2. Stock, im Optiklabor, im Steuer- und Regeltechn. Labor und im Lehrerzimmer 202 wären umgehend zu sanieren.

#### Gebäude V - Meisterklasse

5. Die Umlenkrollen der Bandschleifmaschinen wären zu verkleiden.

6. Die Fräswerkzeuge der Zapfen-, Schneid- und Schlitzmaschine sollten mit zweckentsprechenden, die Werkzeuge so weit als möglich verdeckenden auswechselbaren Schutzworrichtungen ausgerüstet sein.

#### Sägehalle

7. Die offenen Keilriemen des Schärfautomaten für Kreissägeblätter wären zu verkleiden.

8. Das Sägeblatt der Tischkreissäge beim Besäumer wäre auch unterhalb des Tisches zu verkleiden.

#### Gebäude 12

9. Den Raumpflegerinnen wäre eine entsprechende Waschgelegenheit und eine geeignete Umkleidemöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

10. Im Äztraum wäre für Ätzarbeiten eine wirkungsvolle Absaugung zu installieren.

11. Die Stiegen zu den NF- und HF-Werkstätten und zur Elektrobau-Werkstätte sollten zumindest brandhemmend ausgeführt sein.

12. Das Einsetzen und Herausnehmen von NH-Sicherungen wäre nur mit geeigneten Hilfsmitteln zulässig (Handgriffe mit Unterarmschutz, Gesichtsschutz, Arbeitskleidung).

#### Hauswerkstätten

13. Für die Kreissäge, die Dicktenhobelmaschine, die Abrichte und den Tischfräser wären Absaugungen zu installieren.

14. Fräswerkzeuge sollten nur in Verbindung mit Spanbrechern verwendet werden.

15. Die Elektroinstallation (Leuchten) wäre in staubdichter Ausführung herzustellen.

16. Der Arbeitsraum des Hausinstallateurs sollte den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen.

#### Maschinenbau

17. Die Wände (Risse) im Lehrerzimmer wären zu sanieren.

#### Stahlbau

18. Für Schweißarbeiten wären wirksame Schweißrauchabsaugungen bereitzustellen.

#### Galvanotechnik

19. Über dem Zinkbad und über der Heißentfettung wären wirksame Absaugungen zu installieren.

#### Ostgebäude II

20. Die schadhaften Stellen im Fußboden (2. Halbstock) wären auszubessern.

21. Der schadhaften Fußboden vor dem Klassenzimmer Nr. 008 wäre auszubessern.

22. Die teilweise schadhaften Fenster wären abzudichten.

Hauptgebäude I

23. Die schadhafte Abortanlage für das Lehrpersonal (3. Stock und 2. Stock Westseite) wäre instandzusetzen.
24. Der Drucker des EDV-Gerätes wäre mit einer Schallschutzhülle zu versehen.
25. Bei der Lagerung brennbarer Flüssigkeiten im Chemiebereich wäre auf die einschlägigen Bestimmungen zu achten.
26. Die teilweise schadhaften Fenster wären abzudichten, um gesundheitliche Schäden durch Zugluft zu vermeiden.

Allgemeines

27. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.
28. Bei jedem Waschplatz sollten die notwendigen Mittel zum Reinigen, wie Seife in Cremeform, Pulverform oder flüssiger Form in Seifenspendern oder als Seifenstück (sofern dieses ausschließlich von einer Person verwendet wird) sowie die notwendigen Mittel zum Abtrocknen beigestellt sein; sofern nicht jedem Bediensteten ein eigenes Handtuch zur Verfügung gestellt wird, sollten Handtücher nur zur einmaligen Benutzung bestimmt sein.

29. Die teilweise schadhaften Stehleitern sollten ausgetauscht werden.

**Bundesgymnasium  
Buchberggasse 31, 3400 Klosterneuburg**

1. Der Drucker des EDV-Gerätes wäre mit einer Schallschutzhülle zu versehen.

2. Bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten wäre bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes auf die arbeitsphysiologischen und ergonomischen Erkenntnisse Bedacht zu nehmen.

3. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

4. Die im Keramikofen während des Brennvorganges entstehenden Dämpfe wären wirksam abzusaugen.

5. Der Verteilerraum wäre be- und entlüftbar einzurichten.

6. Die Kellerräume wären lüftbar einzurichten.

Bundesgymnasium  
Gärtnergasse 5-7, 2230 Gänserndorf

Chemiesaal

1. Das Digestorium wäre an der Innenseite schwer entflammbar zu verkleiden.

2. Der Aufbewahrungsort der Löschdecke wäre gemäß ÖNORM zu kennzeichnen.

3. Für die erste Hilfeleistung wäre eine Augenspülflasche in hygienisch einwandfreiem Zustand beizustellen.

4. Für die Lagerung von Phosphor, Säuren und Laugen wäre ein eigener säurebeständiger Lagerschrank mit Lüftungsöffnungen und Auffangwanne zur Verfügung zu stellen.

5. Die Beschläge des Giftschranks wären instandzu-setzen.

6. Der Fußboden im Chemiesaal sollte zumindest der Brandwiderstandsklasse Q1 und B1 entsprechen.

7. Im Bereich der Druckflaschen (Wasserstoff) sollte ein Paar Handschuhe aus unbrennbarem Material vorhanden sein.

#### Allgemeines

8. Die Schutzzräume im Keller sollten nicht als Unterrichtsräume verwendet werden.

9. Der Fußbodenbelag in den Kellerräumen sollte stolpersicher sein.

10. Das Fotolabor sollte eine mechanische Entlüftung besitzen.

11. Die fehlenden Übergläser einiger Beleuchtungskörper wären wieder anzubringen.

12. Die Stiege im Schutzraum sowie die Stiege im Hof sollten einen Handlauf haben.

13. Der Elektrokocher mit den offenen Glühspiralen wäre auszuscheiden.

14. Das Sägeblatt der Bandsäge wäre oberhalb der Schnittführung unfallsicher zu verkleiden.

15. Bei der Doppelschleifscheibe wäre eine Schutzbrille beizustellen.

16. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

17. Den Bediensteten wäre ein ausreichend großer Aufenthaltsraum zur Verfügung zu stellen.

18. Die schadhaften Fenster wären zu sanieren bzw. instandzusetzen.

19. Einige Außenjalousien wären wieder bedienbar einzurichten. Für die Garderoberäume, Turnräume, Konferenzzimmer sollte ebenfalls ein Sonnenschutz vorhanden sein.

20. Für das Öffnen von Fenstern sollten die Bedienungseinrichtungen von einem festen Standplatz aus erreichbar sein.

21. Bei zweiflügeligen Türen sollte sich auch der feststehende Flügel leicht öffnen lassen.

22. Im gesamten Schulbereich wären die Fluchtwege sowie die Notausgänge gemäß ÖNORM zu kennzeichnen.

23. Die vorhandenen Handfeuerlöscher sollten mit Ausnahme der Feuerlöscher im Heizraum und im Chemiesaal auf Naßlöscher ausgetauscht werden. Neben den Feuerlöschern sollte eine Brandschutzordnung ausgehängt sein.

24. Die Türen von den Garderoben in das Stiegenhaus, sowie von den Gängen in das Stiegenhaus sollten als Rauchabschnittstüren ausgebildet sein.

25. Die Türe vom Heizraum in den Gang sollte brandbeständig abgemauert werden; andernfalls wäre der Heizraum über eine brandbeständige Schleuse mit brandhemmenden Türen gemäß ÖNORM zugängig zu machen.

26. Die Türe zur Gasregelstation solle brandhemmend gemäß ÖNORM sein.

27. Der Kunststoffvorhang bei der VIDEO-Anlage sollte aus unbrennbarem Materialien oder aus im Brandfalle nicht tropfenden und qualmenden Material hergestellt sein.

28. Für das Ausdehnungsgefäß der Heizungsanlage wäre ein Abnahmefund erstellen zu lassen und zur Einsicht bereitzuhalten.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Dr. Eckenergasse, 2700 Wr. Neustadt**

1. Die Belastbarkeit von Regalen und Zwischendecken (z.B. Baulabor, Bauhof, Modellbau) wäre anzuschreiben.

2. In der Zimmerei sollten die metallischen Abschnitte der Absaugeanlagen untereinander leitend verbunden und gemeinsam geerdet werden.

3. Im Labor für Werkzeugmaschinen wäre die Lagerung von Schmierölfässern unzweckmäßig.

4. Im störungstechnischen Labor (Maschinenbau) im Bereich der Pumpenprüfstände wäre folgendes zu beachten:

- a) Pumpenversuchsanlage Aerzener Masch.fabr.-Inventar Nr. 540-60: Verkleidung der Kupplung wäre anzubringen
- b) Gebläse Fabr. Stefanwerk Hameln: Verkleidung der Kupplung wäre anzubringen
- c) Prüfstand Fabr. Gilkes: Verkleidung der Kupplung wäre anzubringen

d) Windkanalantrieb: Die Ausschnitte der Verkleidung für die runden Ausnehmungen des Antriebsrades sind zu groß und wären enger abzudecken.

5. Für die erste Hilfeleistung müßten eine entsprechende Anzahl von Personen nachweislich ausgebildet und stets erreichbar sein. Die Namen dieser Personen wären in oder neben dem Erste Hilfe-Behälter deutlich sichtbar anzuschreiben.

**Bundesrealgymnasium  
Klosterrotte 1, 3180 Lilienfeld**

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

2. Die Beleuchtungskörper auf dem Dachboden wären instandzusetzen.

3. Um die Brandgefahr auf dem Dachboden zu mindern, wäre eine Entrümpelung durchzuführen.

4. Die Fluchtwiege wären durch normgerechte Hinweistafeln zu kennzeichnen.

5. Bei einigen Stiegen wäre auf der zweiten Seite ein Handlauf zu montieren.

6. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Erlaufpromenade 1, 3250 Wieselburg**

1. Die Fluchtwege wären gemäß ÖNORM zu kennzeichnen.
2. Bei den als zweiflügelig ausgebildeten Fluchttüren wären die Kantenschubriegel auszubauen und sogenannte Panikverschlüsse zu montieren.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Anzengruberstraße 6, 3300 Amstetten**

1. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.
2. Der Notausgang aus dem im Keller liegenden Heizhaus wäre so einzurichten, daß er jederzeit ohne fremde Hilfe zu öffnen ist.
3. Die Stehleiter im Heizhaus wäre entweder normgerecht instandzusetzen oder auszuscheiden.
4. Beim Stiegenhaus im Westtrakt wären auch an der zweiten Seite Handläufe anzubringen.
5. In der Verwaltung und im Konferenzzimmer wären Durchlauferhitzer oder Warmwasserboiler anzubringen.
6. Bei den Notausgängen im Westtrakt wären die Kantenschubriegel durch Panikverschlüsse zu ersetzen.

**Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule  
Waldstraße 1, 3100 St. Pölten**

1. Die Haupteingangsstiege sowie die Hauptstiege in den Keller wären durch Geländer zu unterteilen.
2. Bei diesen Stiegen wären an den Seiten Handläufe anzubringen.

**Bundes-Oberstufenrealgymnasium  
Schulring 16, 3100 St. Pölten**

1. Die Notausgangstüren im Festsaal wären bei Veranstaltungen in Funktion zu setzen.
2. Für das Bedienungs- und Putzpersonal wäre ein eigener Umkleideraum zur Verfügung zu stellen.
3. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.
4. Für das Gebäude wäre ein Brandschutzplan zu erstellen, welcher in den einzelnen Räumen anzubringen ist. Die Fluchtwände für jeden Raum wären entsprechend einzutragen.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Josefstraße 84, 3100 St. Pölten**

1. Die elektrische Anlage im Handarbeitsraum wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

2. In der Kraftkammer wäre durch eine befugte Person nachzuweisen, daß die Geschoßdecke die entsprechende Tragfähigkeit für den derzeitigen Verwendungszweck aufweist.

3. In den Räumen für den Aufenthalt während der Arbeitspausen wäre Vorsorge zu treffen, daß Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch geschützt sind.

4. Die Räume im Kellergeschoß sollten nicht Unterrichtszwecken dienen.

5. Die Kippore im Turnsaal wären durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

6. Beim Stiegenabgang im Neubau wäre auch an der Wandseite ein Handlauf zu montieren.

7. Die Gasflaschen im Vorbereitungsraum für Chemieversuche wären gegen Umfallen zu sichern.

8. Bei einigen Bunsenbrennern wären die Gasschläuche durch Schlauchklemmen gegen unbeabsichtigtes Abziehen zu sichern.

9. Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.

10. Es wird darauf hingewiesen, daß die unter den Punkten 5-9 angeführten Beanstandungen und Maßnahmen bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt  
Waldstraße 3, 3100 St. Pölten**

1. Die Lüftung in der Gas- und Wasserinstallation für Maschinenbau und Betriebstechnik (Raum 407) wäre durch Einbau einer offenen Lichtkuppel zu verbessern.
2. Bei den zweiflügeligen Notausgangstüren wären die Kantenschubriegel zu entfernen, sodaß die Türen auch im verscherrten Zustand jederzeit von innen zu öffnen sind.
3. In der E-Schweißerei und im Stahlbau wären die Arbeitsplätze durch geeignete Maßnahmen, wie Abschirmung, Kapselung oder Schwingungsisolation vor der Einwirkung gehörschädigenden Lärmes zu schützen.
4. Beim Zuluftfilterwechsel der Lüftungsanlage wären die Wartungshinweise zu beachten.

**Bundesgymnasium  
Ramsauerstraße 94, 4020 Linz**

1. Durch geeignete Maßnahmen wäre dafür zu sorgen, daß die Reinigung der Außenscheiben der Fenster (Schiebefenster) gefahrlos ermöglicht wird.

**Höhere Technische Lehranstalt  
Almerstraße 33, 5760 Saalfelden**

1. Im Bereich des ebenerdigen Bauteiles des Schulgebäudes (Verbindungsgänge, Zeichensäle, Werkstätten und dgl.) wären die Dachbereiche bei den Lichtkuppeln zu sanieren.

2. Die Lagerung von mehr als 20 l an brennbaren Flüssigkeiten der Gefahrenklasse I sollte nur in Räumen erfolgen, die den geltenden Bestimmungen über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen.

3. Die elektrische Anlage der Tischlerei wäre nach den geltenden Vorschriften instandsetzen zu lassen.

**Höhere Technische Lehranstalt  
5400 Hallein**

1. Die in der Werkstatt befindlichen Kräne und die beiden Aufzüge wären jährlich wiederkehrenden Überprüfungen zu unterziehen.

2. Die Lüftungsanlage in der Steinmetzabteilung sollte durch eine Fachfirma überprüft werden; die für eine einwandfreie Funktion erforderlichen Maßnahmen wäre zu treffen.

3. Die Räume im Bereich der Elektroschweißerei einschließlich der Bodenkonstruktion sollten aufgrund der Feuchtschäden saniert werden.

**Höhere Technische Lehranstalt  
Itzlinger Hauptstraße 30, 5020 Salzburg**

1. In den Kanzleiräumen und Lehrerzimmern wäre den gesetzlichen Bestimmungen betreffend Belüftung von Diensträumen zu entsprechen.

2. In den Werkstätten (Schmiede, Zimmerei, Tischlerei) wären Maßnahmen im Bereich der Decken- und Wandkonstruktion zu treffen, um die derzeit vorhandene Lärmbelästigung herabzusetzen.

**Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt  
Ibererstraße 15-21, 8051 Graz**

1. Die Beleuchtung in den Unterrichtsräumen ist hinsichtlich der Beleuchtungsstärke und der Lichtfarben ungenügend. Diesbezüglich wäre eine lichttechnische Beratung und Projektierung zweckmäßig.

2. Die Parapethöhen im 2. Obergeschoß des Hauptgebäudes sind teilweise wesentlich geringer als 1,0 m. Es sollten entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen werden, die den Absturz von Personen verhindern.

3. An der obersten Stelle des Stiegenhauses vom Neubau wäre eine mindestens 1 m<sup>2</sup> große Rauchgasklappe zu installieren, welche sowohl vom obersten Podest als auch vom Erdgeschoß aus offenbar ist.

4. Eine Sicherung aller im Verkehrsbereich befindlichen Glasflächen gegen Verletzungsgefahr durch Bruch, bzw. allenfalls ein Ersatz durch Sicherheitsglas, wäre erforderlich.

5. Die persönliche Schutzausrüstung wie Gesichtsschutz, Augenschutz, Handschuhe, Schürzen etc. wären im Bereich Galvanik, insbesonders beim Cadmiumbad zur Verfügung zu stellen.

6. In der Dreherei und im Werkzeugbau wären Auffangblenden bei den Drehmaschinen zum Schutz gegen weggeschleuderte Werkstücke anzubringen.

7. Bei der Exzenterpresse "Scharb" in der Härterei fehlt die Hubunterbrechung. Ohne Umbau sollten nur geschlossene Werkzeuge verwendet werden.

8. Bei der Bandsäge in der Tischlerei wäre die obere Umlenkscheibe sicher abzudecken.

9. Spritzlackierarbeiten wären nur in entsprechend ausgestatteten Räumen durchzuführen.

10. Die Spanplattenlagerung vor der Tischlerei am Gang wäre durch die Aufteilung in kleinere Einheiten sicherer zu gestalten und gegen Umfallen zu sichern.

11. Die Wickelmaschine in der elektrotechnischen Werkstatt wäre im Bereich des Keilriemenantriebes gegen gefahrbringende Berührung abzusichern.

12. Die Quetschstellen bei der Blechbiegemaschine im Stahlbau wären optisch durch gelb-schwarz-gestreifte Anstriche deutlich hervorzuheben.

13. Rotierende Kupplungen und Wellenstummel im Maschinenlabor wären durch Verkleidungen abzusichern.

14. Bedingt durch den Abendunterricht und Unterricht ab 16.00 Uhr in den Wintermonaten wäre eine Notbeleuchtung bzw. Fluchtwegbeleuchtung im gesamten Schulgebäude und der Werkstatt notwendig.

15. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
Kapfenberg/Hafendorf  
8605 Kapfenberg**

Der Vortragssaal wäre mit einer mechanischen Entlüftung zu versehen, damit auch bei Verdunklung des Raumes ein ausreichender Luftwechsel gewährleistet ist.

**Bundesschulzentrum  
8850 Murau**

1. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.
2. Sanitäre Einrichtungen wären entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einzurichten.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
8600 Bruck an der Mur**

Der Öffnungsmechanismus des kipp- und schwenkbaren Oberteiles der Fenster sollte so umgebaut werden, daß ein Herauskippen des schweren Oberteiles nicht mehr möglich ist.

**Höhere Bundeslehranstalt für  
wirtschaftliche Frauenberufe  
8704 Leoben/Donawitz**

1. Der im Verwaltungsbereich verlegte Spannteppich wäre auf seine Umweltverträglichkeit hin zu untersuchen (Allergische Reaktionen der in diesem Bereich beschäftigten Bediensteten).
2. Für das Lehr- und Aufsichtspersonal im Wirtschaftsbereich wäre eine Duschmöglichkeit vorzusehen.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
8720 Knittelfeld**

1. Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß bei der Durchführung von chemischen Versuchen die dabei entstehenden gesundheitsgefährdenden oder brandgefährlichen Gase oder Dämpfe abgesaugt und direkt ins Freie geleitet werden.
2. Die für den Unterricht vorrätig gehaltenen Gasflaschen wären im Vorbereitungsraum neben dem Chemiesaal mittels Kette oder Schelle gegen Umfallen zu sichern.
3. Die im Chemiesaal in Verwendung stehende Propangasflasche wäre gesichert aufzubewahren.

**Pädagogische Akademie des Bundes in Tirol  
Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck**

1. Da die beiden Hörsäle im Erdgeschoß keine natürliche Belichtung aufweisen, wird empfohlen, die künstliche Beleuchtung tageslichtähnlich zu gestalten.

2. Dem Hausmeister wäre zum Austausch von schadhaften Leuchtstoffröhren vor allem in den Hörsälen eine geeignete Einrichtung, welche das Erreichen der Leuchtstoffröhrenbalken in etwa 10 m Höhe über dem Fußboden gefahrlos ermöglicht, zur Verfügung zu stellen.

3. Das Prüfbuch für den Lastenaufzug in der Bibliothek im Erdgeschoß und die Druckbehälterbescheinigung für das Druckgefäß im Heizraum wären zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

4. Der Batterieraum im Kellergeschoß wäre in Deckennähe mit einer ständig wirksamen Lüftungsöffnung ins Freie auszustatten.

5. Die Ausgänge der Installationsgänge im Kellergeschoß sowie jene des Schwimmbad-Unterraumes, sowie erforderlichenfalls die dorthin führenden Fluchtwege wären mit einer netzunabhängigen Notbeleuchtung auszustatten.

6. Beim Digestorium im Vorbereitungsraum des Chemiesaales wären in den Türen des Giftschrances, welcher in die Lüftung des Digestoriums mit einbezogen ist, entsprechend große Lüftungsschlitzte einzubauen, sodaß eine einwandfreie Funktion der Absaugeanlage des Digestoriums (Zuluft) gewährleistet ist.

7. Die Tür des Aufbewahrungsschrances für die Propan-gasflasche im Chemievorbereitungsraum wäre in Bodennähe mit einer Lüftungsöffnung zu versehen.

8. Die Gitarreunterrichtsräume (Zimmer Nr. 19 und 20) wären in andere Räume zu verlegen, da sie derzeit nur unzureichend natürlich belichtet sind.

**Pädagogisches Institut des Bundes  
Carinagasse, 6800 Feldkirch**

Die Bürodrehstühle mit eingebauten Gasfedern wären hinsichtlich ihrer Sicherheit durch eine befugte Person nachweislich überprüfen zu lassen.

**Höhere Bundeslehranstalt  
Reichsstraße 4, 6900 Bregenz**

Für einen sicheren Zugang zum rückwärtigen Eingang wäre zu sorgen.

**Bundeshandelsakademie und  
Bundeshandelsschule Bregenz  
6900 Bregenz**

Die Blitzschutzanlage wäre überprüfen zu lassen. Festgestellte Mängel wären beheben zu lassen.

**Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt  
Michael-Felderstraße, 6900 Bregenz**

1. Sämtliche Brandschutztüren die Verbindungen zum Stiegenhaus herstellen, wären selbstzufallend einzurichten.

2. Die Gefahrenstelle beim Zugang zum Sportplatz wäre mit einem Geländer zu sichern.

3. Die Gefahrenstellen im Triebwerksraum wären gegen gefahrbringende Berührung zu sichern.

4. Es wird empfohlen, für die Schweißwerkstätte eine zentrale Gasversorgung zu installieren.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
7000 Eisenstadt**

1. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

2. Über die jährlich durchzuführende sicherheitstechnische Überprüfung der Erdgas-Heizanlage sollte ein schriftlicher Befund bzw. eine Kopie desselben in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufliegen.

3. Die straßenseitige Falltür für den Aschenaufzug sollte entsprechend den vorkommenden Belastungen durch Befahren mit schweren Lastkraftwagen (z.B. Müllabfuhr, Heizöl-liefer-LKW) verstärkt werden.

4. An sämtlichen aus dem Hause auf den Sportplatz führenden Doppelflügeltüren sollten sogenannte "Panikverschlüsse" eingebaut werden.

5. Im Notstrom-Batterieraum sollte das Verbot des Rauchens und Hantieren mit offenem Feuer in dauerhafter Weise angeschlagen werden.

6. Der im Notstrom-Batterieraum befindliche Schleifbock sollte entfernt werden.

**Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe  
Schulstraße 17, 7540 Güssing**

1. Ein im Gebäudeinneren liegender Dienstraum, sowie der Computerraum sollten ins Freie lüftbar eingerichtet werden. Die Raumtemperatur in diesen Räumen sollte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

2. Beim Betrieb der Absaughauben über den Herden in der Küche sollte keine gesundheitsschädliche Zugluft entstehen.

3. Im Konferenzraum sollte durch Installierung von Rasterleuchten unterhalb des Rostes für eine ausreichende und schattenfreie Beleuchtung gesorgt werden.

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium  
3910 Zwettl**

1. Die schadhaften Fenster des im Kellergeschoß gelegenen großen Lagerraumes wären so instandzusetzen, daß sie auch für Lüftungszwecke verwendet werden können.

2. Durch den derzeit für das Abstellen von Gartengeräten verwendeten Raum sollte kein von anstaltsfremden Personen benützter Durchgang führen.

**Bundesfachschule für das Uhrmachergewerbe  
Raabserstraße 23, 3822 Karlstein**

1. Die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende schnell laufende Metallkreissäge in der Mikromechanikerwerkstatt wäre durch eine neue Tischkreissäge zu ersetzen.
2. Der provisorische Belichtungstisch mit ungesicherter UV-Lampe und metallischer Birnenfassung wäre außer Betrieb zu nehmen und durch einen entsprechenden Entwicklungstisch zu ersetzen.

**Höhere Bundeslehranstalt für Fremdenverkehr  
Katrínstraße 2, 4820 Bad-Ischl**

1. Die Belichtung der Verwaltungsräume und des Konferenzzimmers wäre entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen herzustellen.
2. Um die Nichtraucher vor der Einwirkung von Tabakrauch zu schützen, wäre das Konferenzzimmer nach Möglichkeit mit einer mechanischen Lüftungsanlage auszustatten.
3. Für den innenliegenden Raum, in dem Feuchtkopien angefertigt werden, wäre die Lüftungsleistung zu verstärken.
4. Der Sessel des Direktors wäre mit einer Gasfeder auszustatten, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

**Höhere Technische Bundeslehranstalt  
Bahnhofstraße 42, 4810 Vöcklabruck**

1. Es wird empfohlen, in der Bauschlosserei den Handwerks- vom Maschinenbereich abzutrennen und in der Modelltischlerei schallabsorbierende Elemente anzubringen.

2. Die drei lärmexponierten Lehrpersonen der Modelltischlerei wären durch einen ermächtigten Arzt untersuchen zu lassen.

3. Der Lehrer, der in der Gießerei silikathaltigem Staub ausgesetzt ist, wäre durch einen hiefür ermächtigten Arzt hinsichtlich seiner gesundheitlichen Eignung untersuchen zu lassen.

**Stellungnahme des Ressortleiters**

Vom Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienststellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird. .

Bundesgymnasium, 1050 Wien  
Bundesgymnasium, 1100 Wien  
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen, 1060 Wien  
Bundesrealgymnasium, 1060 Wien  
Bundeshandelsakademie, 1100 Wien  
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, 1040 Wien  
Bundessportzentrum Südstadt, 2344 Maria Enzersdorf  
Höhere Technische Lehranstalt, 5760 Saalfelden

Höhere Technische Lehranstalt, 5400 Hallein  
Höhere Technische Lehranstalt, 5020 Salzburg  
Pädagogische Akademie des Bundes, 6010 Innsbruck  
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium,  
7000 Eisenstadt  
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche  
Frauenberufe, 7540 Güssing  
Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 3910 Zwettl

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt,  
2340 Mödling

Zu Punkt 28: Die Ausrüstung der Waschplätze mit Handreiniger und Handtrockner kann auf Grund der unverhältnismäßig hohen Kosten nicht bereitgestellt werden.

Bundesgymnasium, 3400 Klosterneuburg

Zu Punkt 3: Eine ausreichende Anzahl von Kleiderhaken im Lehrergarderobenbereich genügt erfahrungsgemäß den Erfordernissen. Auch aus Platz- und Kostengründen wurde von der Anschaffung von versperrbaren Kästen Abstand genommen.

Zu Punkt 4: Eine Änderung der neu geschaffenen Turnlehrerzimmer ist aus funktionellen und finanziellen Gründen nicht möglich.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium,  
8605 Kapfenberg

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport schließt sich der Meinung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung IV b an, daß der nachträgl. Einbau einer mechanischen Lüftung des Vortragssaales technisch schwierig und wirtschaftlich nicht vertretbar ist und verweist auch auf die prekäre budgetäre Situation.

Bundesschulzentrum, 8850 Murau

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport teilt mit, daß der in Aussicht gestellte Zubau durch die

derzeitige budgetäre Situation nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang darf jedoch auch auf die Bestimmungen des § 12 Bundesbediensteten-Schutzgesetz (unverhältnismäßiger Kostenaufwand) hingewiesen werden.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG****=====**

**Naturhistorisches Museum**  
**Burgring 7, 1010 Wien**

1. Die Telefonzentrale wäre mittels eines Ventilators zu belüften.

2. Von der Verwendung von Asbest zum Zwecke der Wärme- und Schalldämmung sowie zur Dekoration wäre abzusehen.

3. Ozonentwickelnde Apparaturen (wie. z.B. Kopiergeräte) sollten nur in Räumen, die eine entsprechende mechanische Lüftung aufweisen, verwendet werden.

**Institut für pathologische und  
gerichtliche Veterinärmedizin**  
**Linke Bahngasse 11, 1030 Wien**

1. Bei Arbeiten mit formaldehydbehandeltem organischem Material wären die entstehenden schleimhautreizenden und u.U. gesundheitsgefährdenden Dämpfe möglichst an der Entstehungstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

2. Bei Arbeiten mit Xylol und anderen flüchtigen Lösungsmitteln wären die dabei entstehenden gesundheitsschädlichen Dämpfe möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

**Pathologisch-anatomisches Bundes-Museum  
Spitalgasse 2, 1090 Wien**

Bei offener Arbeit mit formaldehydhältigem Material wären die entstehenden schleimhautreizenden und u.U. gesundheitsgefährdenden Dämpfe möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

**Pathologisch-anatomisches Museum (im runden Turm)  
Spitalgasse 2, 1090 Wien**

Die mechanische Absaugung der Formalindämpfe sollte durch eine am unteren Rand der Saughaube zu montierende Hängejalousie optimiert werden.

**Akademie der bildenden Künste  
(Institut für Werkziehung)  
Schillerplatz 3, 1010 Wien**

1. Die Räume im Kelleratelier wären durch entsprechende bauliche Maßnahmen gegen das Eindringen von Wasser in den Raum und das Herabfließen von Wasser auf den Keramikofen zu schützen. Weiters wären die schadhaften Wände zu sanieren, die Räume mit einer ausreichenden Raumlüftung und Heizung auszustatten und der Fußboden mit einem entsprechenden wärmeisolierenden Belag auszurüsten.

2. Der Arbeitsraum (Raum S 14) wäre in baulicher Hinsicht zu sanieren, ausreichend künstlich zu beleuchten und das Fenster mit einer vom Stand aus bedienbaren Einrichtung zum Öffnen des Fensters zu versehen.

3. Der Raum S 7 wäre baulich zu sanieren, das Fenster entsprechend dicht auszuführen und mit einer vom Stand aus bedienbaren Einrichtung zum Öffnen des Fensters zu versehen. Weiters wäre die Verlegung der Kabel im Fußbodenbereich der Arbeitsplätze so vorzunehmen, daß einerseits der Platz optimal genutzt und das Auftreten von Stolperstellen vermieden wird.

**Botanischer Garten der Universität Wien**  
**Rennweg 14, 1030 Wien**

Die mit der Anwendung von phosphorsäureesterhältigen Pflanzenschutzmitteln in Warmhäusern beschäftigten Bediensteten wären ärztlichen Eignungs- bzw. Kontrolluntersuchungen an einer hierfür ermächtigten Stelle zu unterziehen.

**Institut für Physikalische Chemie**  
**Währingerstraße 42, 1090 Wien**

1. Bedienstete, die regelmäßig mit Toluol, Benzol oder Tetrahydrofuran arbeiten, wären regelmäßig alle 6 Monate einer besonderen ärztlichen Untersuchung bei einer hierfür ermächtigten Stelle zu unterziehen.

2. Arbeiten mit schleimhautreizenden und hautentfettenden Lösungsmitteln sollten nur im Bereich einer wirksamen Absaugung und unter Verwendung von Handschuhen durchgeführt werden.

Institut für PaläontologieUniversitätsstraße 7, 1010 Wien

Bei Arbeiten mit schleimhautreizenden Lösungsmitteln wäre zum Schutze der Bediensteten eine wirksame lokale Absaugung einzurichten.

Institut für Analytische ChemieWähringerstraße 38

Bedienstete, die regelmäßig mit Tetrahydrofuran im Bereich der Chromatografie arbeiten, wären alle 6 Monate bei einem hiefür ermächtigten Arzt untersuchen zu lassen.

Institut für Biochemische PharmakologieBorschkegasse 8a, 1090 Wien

Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim sonstigen Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

Universitätsdirektion der Technischen Universität  
Karlsplatz 13, 1040 Wien

Öffnungen im Fußboden wären gegen Absturz von Personal durch Umwehrung zu sichern.

Österreichisches Bundesinstitut für  
den wissenschaftlichen Film  
Schönrunnerstraße 56, 1050 Wien

1. Es wären Teile der Dienststelle, die starke bauliche Beschädigungen aufweisen, zu sanieren.

2. Den Bediensteten wäre ein ausreichend großer Aufenthaltsraum und die erforderlichen Garderoberäume zur Verfügung zu stellen.

3. Die WC-Anlagen wären über einen Vorraum von Arbeitsräumen zu trennen. Die Wände und der Fußboden sollten flüssigkeitsdicht hergestellt sein. Es sollten Einweghandtücher oder jedem Bediensteten ein eigenes Handtuch beigestellt werden. Zum Reinigen der Hände wären entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

4. Durchgänge sollten, sofern es Hauptverkehrswege sind, mindestens 1,2 m breit sein, sonst 50 cm Breite gewährleisten.

5. Hinsichtlich der Belüftung müßten Verbesserungen durchgeführt werden. In der Küche wäre eine Be- und Entlüftung zu schaffen. Die WC-Vorräume wären ausreichend und getrennt von den WC-Zellen entlüftbar einzurichten. Bei Verwendung von Perchloräthylen sollte eine örtliche Absaugung vorhanden sein, die direkt ins Freie führt. Auf die ärztliche Untersuchungspflicht bei regelmäßigen Arbeiten mit Perchloräthylen wäre zu verweisen.

6. Bei der Belegung der Diensträume wären die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu beachten.

7. Bei Arbeiten unter Hochspannung sollten Gasflaschen mit brennbarem Gas nicht im Raum gelagert werden.

8. Über den Zustand der elektrischen Anlage und der Gasanlage sollte ein Prüfbefund vorliegen.

**Institut für chemische Technologie  
anorganischer Stoffe  
Getreidemarkt 9, 1060 Wien**

**Arbeitshygiene**

1. Sämtliche Arbeiten, bei denen Quecksilber ausfließen bzw. verschüttet werden kann, wären über einer mit Wasser gefüllten Wanne durchzuführen.

2. Die Ventilatoren wären mit einem durchgreifsicheren Gitter abzudecken.

3. Bedienstete, die mit Quecksilber arbeiten, wären alle 6 Monate von einem hiezu ermächtigten Arzt nachweislich auf Schädigung durch Quecksilber untersuchen zu lassen.

4. Das bereits abgelaufene Kombinationsfilter gegen Hg-Dämpfe der Gesichtsvollmaske wäre zu erneuern.

5. Labor 205

Die Ein- und Ausschaltvorrichtung der Absaugung wäre instandzusetzen. Zum Entfetten wäre anstelle von Trichloräthylen 1,1,1 Trichloräthan zu verwenden.

6. Labor 118

Das Reduzierventil der HCl-Flasche wäre mit je einem Manometer für die Hoch- und Niederdruckseite auszustatten.

**Institut für Nachrichtentechnik  
Gußhausstraße 25-29, 1040 Wien**

1. Die Kreissägearbeiten wären auf Grund der hohen Lärmbelastung in einem eigenen Raum durchzuführen.

2. Den im Lärmbereich beschäftigten Bediensteten wäre ein geeigneter Kapselgehörschutz zur Verfügung zu stellen.

3. Die Schlagschere wäre am Boden zu befestigen.

**Technische Universität Wien  
Gußhausstraße 27-29, 1040 Wien**

1. In der Schaltwarte der Klima- und Heizungszentrale wäre eine Fluchtmaske für den Brandfall bereitzuhalten. Brennbare Lagerungen sind unzulässig und wären zu entfernen.

2. Fahrbare 50 kg Feuerlöschgeräte müßten nach der Dampfkesselverordnung geprüft werden.

3. In den Niederspannungsräumen wären die erforderlichen Schutzhilfsmittel und Schutzkleidungen bereitzuhalten. Der Zugang zu den ungesicherten Seiten der Schaltzellen wäre abzuschließen.

4. Im Keller wäre das Gitter im Schacht gegen Verschieben zu sichern.

5. Im Meßraum der Geodäten wäre die zweite Tür als Notausgang einzurichten.

6. Im Gleichrichterraum wäre der Schacht abzuschließen.

7. Die Sicherungen der elektrischen Anlage wären zu griffsicher abzudecken.

8. Im Hinblick auf die Keimfreihaltung der Frischluft wäre durch Entkeimung eine möglichst hygienisch einwandfreie Zuluft zu schaffen.

9. Im Maschinensaal des Institutes für Allgemeine Elektrotechnik und Elektronik wäre das irreführende Notausgangsschild beim Schiebetor zu entfernen.

10. Der 5 Tonnen Kran wäre mindestens einmal jährlich durch eine hiezu befugte Person auf seinen ordnungsgemäßen Zustand und Betriebssicherheit zu überprüfen; die Befunde hierüber wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

11. In der Dienststelle wären ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

#### Gemeinschaftswerkstätte

12. Die Kreissäge sollte nur mit den vorgesehenen Schutzvorrichtungen verwendet werden.

13. Die Wirkung der Absauganlage sollte verstärkt werden.

14. In der Glasbläserwerkstatt wären die defekten Sessel wieder instandzusetzen.

15. Die Gasflaschen wären mittels Schellen an der Wand gegen Umfallen zu sichern.

#### Institut für Werkstoffe der Elektronik

16. Zu Räumen, in denen mit Leistungslaser gearbeitet wird, wäre der Zugang während des Betriebes durch geeignete Maßnahmen sicher zu verhindern.

17. Bei unsichtbaren Lasern wäre für Justierarbeiten ein sichtbarer Laser geringer Leistung parallel zu schalten.

18. Die Eignung von Laserschutzbrillen sollte an der Schutzbrille ersichtlich sein.

19. Mit Leistungslaser sollten nur entsprechend geschulte Bedienstete umgehen, ansonsten nur Personen unter deren Aufsicht. Verhaltensmaßnahmen, die sich aus diversen Richtlinien ergeben, sollten in schriftlicher Form abgefaßt sein und nachweislich zur Kenntnis gebracht werden.

20. Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten sollte nur in unbedingt erforderlichen Mengen erfolgen.

21. Der Diffusionsofen wäre mit einer Absaugung auszustatten.

22. Chemikalien wären zu sammeln und so aufzubewahren, daß keine schädlichen Dämpfe entweichen können.

Institut für Allgemeine Elektrotechnik und Elektronik

23. Gasflaschen wären gegen Umfallen zu sichern.

24. Beschädigte Elektroverteiler wären unverzüglich auszutauschen.

25. Hinsichtlich der Verwendung von Lasereinrichtungen wird auf die Punkte 16, 18 und 19 hingewiesen.

26. Über den Kompressor sollte ein Druckzertifikat von der Hersteller- bzw. Lieferfirma bereitgehalten werden.

27. Fluchtwiege wären von gefahrbringenden Lagerungen freizuhalten.

Institut für Grundlagen und Theorie der Elektrotechnik

28. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnis-

sen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

#### Institut für Industrielle Elektronik

29. Auf die besonderen Gefahren bei Arbeiten mit UV-Lasern wäre hinzuweisen. Auf die Punkte 16 - 19 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Insbesondere wäre auf eine geschlossene Strahlführung und der Vermeidung von Reflexionen zu achten.

30. Notausgänge wären so einzurichten, daß sie während der Betriebszeit von innen jederzeit leicht geöffnet werden können.

#### Institut für Datenverarbeitung

31. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

#### EDV-Zentren

32. Im Maschinenraum wäre das Kühlwassermanometer gegen Beschädigung zu schützen.

33. In der neben dem Schreibzimmer liegenden Werkstätte wäre die Tür aus Sicherheitsgründen zu entfernen.

34. Handfeuerlöscher sollten sichtbar montiert sein bzw. es wären entsprechende Hinweise anzubringen.

35. Die Namen der in erster Hilfe ausgebildeten Personen wären anzuschreiben.

36. Papierkörbe sollten aus unbrennbarem Material bestehen. Die Papierabfälle wären regelmäßig zu entfernen.

37. Irreführende Notausgangsschilder sollten entfernt werden.

38. Die EDV-Klimageräte wären mindestens einmal jährlich durch eine hiezu befugte Person auf ihren ordnungsgemäßen Zustand und Betriebssicherheit zu überprüfen und die Befunde hierüber wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme aufzulegen.

39. Im Lagerraum wäre ein schadhafter Stecker instandzusetzen.

40. Die im Stiegenhaus aufgestellten Papiercontainer sollten bei Nichtgebrauch ständiges geschlossen sein und täglich entleert werden.

41. Handfeuerlöscher müßten der ÖNORM F 1050 entsprechen und wären längstens alle zwei Jahre von einem befugten Fachmann auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen.

42. Der bei der Hybridrechenanlage befindliche beschädigte E-Verteiler sollte erneuert werden.

#### Institut für Landesvermessung

43. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

44. Die direkte Betrachtung des Laserstrahles dürfte nur erfolgen, wenn gewährleistet ist, daß eine untere kritische Entfernung nicht unterschritten wird bzw. eine ausreichende Filterung des Laserstrahles erfolgt. Insbesondere wäre die Laserklasse anzugeben.

Sonstiges

45. Bei Lüftungs- und Klimaanlagen sollte beim Wechseln der Filter auf eventuelle Radioaktivität besondere Rücksicht genommen werden.

**Institut für physikalische Chemie  
Getreidemarkt 9, 1060 Wien**

Arbeitshygiene

1. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß die Konzentration des jeweils auftretenden Schadstoffes (z.B. Benzol, Chlorbenzol, Tetrachlorkohlenstoff) in der Atemluft die in der MAK-Werte-Liste genannten Werte mit Sicherheit unterschreitet.

2. Eine Verteilerdose im Bereich des oberen Abzuges des Digestoriums wäre explosionsgeschützt auszuführen oder außerhalb desselben zu verlegen.

**Institut für allgemeine Chemie  
Getreidemarkt 9, 1060 Wien**

1. Der Abluftschacht des Institutes für organische Chemie wäre im Bereich des Institutes für allgemeine Chemie gasdicht abzumauern.

2. Durch geeignete Maßnahmen wäre sicherzustellen, daß die Konzentration des jeweils auftretenden Schadstoffes (z.B. Benzol, Chloroform) in der Atemluft die in der MAK-Werte-Liste genannten Werte mit Sicherheit unterschreitet.

**Osterreichische Phonotheke, Schallplatten  
und Tonbandarchiv  
Webgasse 2a, 1060 Wien**

1. Bauliche Schäden im 1. Stock wären zu beheben.
2. Der Zugang zum Heizraum müßte jederzeit möglich sein.
3. Die als Notausgang bezeichnete Tür im Keller sollte von innen jederzeit leicht offenbar eingerichtet sein.
4. Die Prüfbücher für die Rolleiter und für die Kälteanlage wären zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, daß die unter dem Punkt 4. angeführte Maßnahme bereits mit dem Tätigkeitsbericht 1985 zur Kenntnis gebracht wurden. Um Bekanntgabe allenfalls bereits getroffener Maßnahmen wird ersucht.

**Universitätsdirektion Wien  
Karlsplatz 13, 1040 Wien**

1. Die mechanische Be- und Entlüftungsanlage wäre von einem Fachkundigen nachweislich mindestens einmal jährlich überprüfen zu lassen.
2. In Arbeitsräumen wären die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich zulässiger Luftgeschwindigkeit und Luftfeuchtigkeit zu beachten.
3. Werden Klimaanlagen verwendet, sollte das Raumklima durch Meßgeräte überprüfbar sein.

4. In der Küche der Personalabteilung II wäre eine tür als Notausgang entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einzurichten.

5. Verkehrswege dürften keine Stolperstellen aufweisen und sollten gleitsichere Oberflächen oder gleitsichere Beläge haben.

6. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen im Sinne der ÖVE-vorschriften beheben zu lassen (Dunkelkammer).

7. Die Einschaltvorrichtung der Drehbank wäre so zu gestalten, daß ein unbeabsichtigtes Einrücken nicht möglich ist.

8. Kreissägen sollten nur mit den vorgesehenen Schutzausrüstungen verwendet werden.

9. Die Einlaufstellen von Zylindern, Walzen u.dgl. an Rotationsmaschinen wären so zu sichern, daß Finger nicht eingezogen werden können.

10. Die höchstzulässige Belastbarkeit der Stellagen bzw. der Regalkonstruktionen wäre durch deutlich sichtbare und haltbare Anschlüsse ersichtlich zu machen.

11. Für die erste Löschhilfe wären Handfeuerlöscher, geeignet für die Brandklasse A Mindestfüllmenge 10 Liter am Gang gut sichtbar und leicht erreichbar bereitzuhalten.

12. Die WC-Anlage wäre mechanisch ins Freie zu entlüften.

13. Öfen, Koch- und Heizgelegenheiten, Bügeleisen u.dgl. wären auf unbrennbare und wärmedämmende Unterlagen zu stellen.

14. Die überfälligen Überprüfungen überwachungspflichtiger Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel wären unverzüglich zu veranlassen.

15. Brennbare Flüssigkeiten wären in einem brandsicherem Lagerschrank aufzubewahren. Nicht benötigte Mengen wären aus der Werkstatt zu entfernen.

**Technische Versuchs- und Forschungsanstalt  
Gußhausstraße 25-29, 1040 Wien**

Karlsplatz 13

1. Nicht natürlich belichtete Arbeitsräume, Verkehrswege und Fluchtwege sowie die Ausgänge wären mit einer Notbeleuchtung, die eine sichere Orientierung und ein gefahrloses Verlassen ermöglicht, auszustatten (Keller).

2. Für die Zufuhr ausreichender Frischluft und die Abfuhr verbrauchter Luft wäre unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen (Fotolabor). Der Gasdurchlauferhitzer ohne Abzug wäre außer Betrieb zu nehmen.

3. Auf Stiegen und Gängen dürften auch vorübergehend keine Lagerungen vorgenommen werden.

4. Auch nichtbenützte Sicherungselemente wären zwecks Vermeidung einer allfälligen gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.

5. Kältemaschinen mit mehr als 1,5 kg Kältemittel im Kühlkreislauf wären mindestens einmal jährlich durch einen Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen. Die Prüfbücher wären in der Dienststelle zur Einsicht bereitzuhalten.

6. Der Hebel der Handhebelschere wäre gegen unbeabsichtigtes Umfallen zu sichern.

7. Kräne wären mindestens einmal jährlich nachweislich auf ihre Betriebssicherheit durch einen befugten Fachkundigen überprüfen zu lassen.

8. Die Tür zur Stiege 6 wäre brandhemmend und normgemäß herzustellen.

9. Geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung wären jederzeit gebrauchsfähig, in einem staubdicht schließenden und entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

10. Das in der Dienststelle bereitzuhaltende Erste-Hilfe-Material müßte der ÖNORM Z 1020 entsprechen.

11. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein.

12. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

13. Die WC-Anlage wäre ins Freie entlüftbar einzurichten.

#### Gußhausstraße 25-29 (Bauhof)

14. Die Beleuchtung der Arbeitsräume und der Arbeitsplätze sollte den diesbezüglichen Bestimmungen entsprechen.

15. Die Beleuchtung müßte von den Ein- und Ausgängen ausgeschaltet werden können. Lichtschalter müßten leicht zugänglich und bei Dunkelheit erkennbar sein.

16. Für die Zufuhr ausreichender Frischluft und die Abfuhr verbrauchter Luft wäre unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen (Kriechprüfraum).

17. In der kalten Jahreszeit wären die Arbeitsräume ausreichend zu beheizen.

18. Schutzmaßnahmen gegen die Einwirkung von Lärm wären erforderlich.

19. Hauptverkehrswege in Betriebsräumen müßten eine ausreichende Breite, mindestens jedoch eine solche von 1,20 m besitzen. Nebenverkehrswege, die Durchgänge zwischen Lagerungen oder Maschinen, müßten ausreichend, mindestens jedoch 0,60 m breit sein.

20. Die Vornahme von Lagerungen jeglicher Art unter Stiegen ist unzulässig; vorgefundene Lagerungen wären zu entfernen.

21. Stiegen mit mehr als 4 Stufen müßten mindestens auf einer Seite einen Handlauf besitzen (Dachboden).

22. Festverlegte, lotrechte Leitern, müßten wenn sie mehr als 5 m lang sind, ab einer Höhe von 3 m eine durchlaufende Rückensicherung besitzen; eine Rückensicherung wäre jedenfalls schon ab 2 m Höhe erforderlich, wenn infolge der Lage der Leiter ein Absturz aus mehr als 5 m Höhe möglich ist.

23. Einzugsstellen von bewegten Teilen - wie Einzugsstellen von Walzen oder Auflaufstellen von Förderbändern - wären über die gesamte Breite gegen gefahrbringendes Berühren zu sichern.

24. Feuerungsanlagen für flüssige oder gasförmige Brennstoffe müßten von einem sicheren Ort durch eine deutlich und dauerhaft gekennzeichnete Vorrichtung außer Betrieb gesetzt werden können.

25. Feuerungsanlagen wären mindestens einmal jährlich durch geeignete, fachkundige und hiezu berechtigte Personen nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen (Mischmaschine).

26. Diverse Mängel der elektrischen Anlage wären durch einen befugten Fachkundigen im Sinne der ÖVE-Vorschriften beheben zu lassen (Kuppel der Gußhalle).

27. Auch nichtbenützte Sicherungselemente wären zur Vermeidung einer gefahrbringenden Berührung mit Schraubkappen zu versehen.

28. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen, Telefonkabel usw. wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.

29. Kabeleinführungen in Maschinen und Geräte wären sachgemäß instandzusetzen.

30. Blitzschutzanlagen wären mindestens alle drei Jahre durch einen befugten Fachmann nachweislich überprüfen zu lassen.

31 Gasflaschen wären, gleichgültig ob gefüllt oder leer, gegen Umfallen zu sichern (z.B. Kette oder Schelle).

32. Die Rückschlagpatronen der autogenen Schweißanlage wären mindestens einmal jährlich durch einen Fachkundigen nachweislich auf ihre ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.

33. Bei autogenen Schweiß- bzw. Schneideanlagen wäre ein fettfreier Handschuh aus unbrennbarem Material bereitzuhalten.

34. Die Abrichthobelmaschinen wären mit Abdeckungen für die Messerwelle vor und hinter dem Anschlaglineal auszurüsten.

35. Fräsmaschinen wären mit, die Werkzeuge soweit als möglich verdeckenden, Schutzvorrichtungen auszustatten. Einrichtungen für die Befestigung von Schutzvorrichtungen sind anzubringen.

36. Krane wären mindestens einmal jährlich nachweislich auf ihre Betriebssicherheit durch einen befugten Fachkundigen überprüfen zu lassen.

37. Die Wirksamkeit der Absaugeanlagen bei der Steinsäge wäre durch Messung durch einen Fachkundigen nachzuweisen.

38. Defekte und nicht den einschlägigen ÖNORMEN entsprechende Leitern wären sachgemäß instandzusetzen oder aus dem Betrieb zu entfernen.

39. Bedienstete, die durch ihre Tätigkeit einer Gefährdung des Gehörs durch andauernden starken Lärm (über 85 dB) ausgesetzt sind, wäre ein geeigneter Gehörschutz (Gehörschutzwatte, Dehnschaumstöpsel oder leichte Kapselgehörschützer) zur Verfügung zu stellen.

40. Das Rauchverbot wäre durch Anschläge ersichtlich zu machen.

41. Eine ausreichende Anzahl von Bediensteten wäre in der Handhabung der Feuerlöschgeräte zu unterweisen.

42. Einsatzübungen mit den Feuerlöschgeräten wären mindestens einmal jährlich durchzuführen; über die Einsatzübungen wären Aufzeichnungen zu führen.

43. Das im Betrieb bereitzuhaltende Erste-Hilfe-Material sollte der ÖNORM Z 1020 entsprechen.

44. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

45. Den Bediensteten wären Duschmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

46. Die WC-Anlage wäre ins Freie entlüftbar einzurichten.

47. Die Betriebsanlage einschließlich aller Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel sowie aller Schutzbehelfe wäre jederzeit in gutem und sicherem Zustand zu erhalten.

48. Die verschmutzten Räume der Betriebsanlage wären zu reinigen bzw. frisch zu tünchen.

#### Gußhausstraße 28-30

49. Die mechanische Be- und Entlüftungsanlage wäre von einem Fachkundigen nachweislich mindestens einmal jährlich überprüfen zu lassen.

50. Kraftbetriebene Tore müßten; unabhängig von der Größe der Torblattfläche, mindestens einmal jährlich nachweislich auf ihre Betriebssicherheit überprüft werden.

51. Der Nachweis der ersten Erprobung des Kompressorwindkessels durch einen befugten Sachverständigen (Dampfkesselkommissär, TÜV usw.) wäre zu erbringen.

52. Am Fußboden liegende elektrische Leitungen, Telefonkabel usw. wären im Verkehrsbereich stolpersicher zu verlegen.

53. Für Arbeiten an elektrischen Betriebseinrichtungen wären den Bediensteten persönliche Schutzausrüstungen, wie z.B. Isolierhandschuhe, Gesichtsschutzschirme, schwer entflammbare Kleidung u.dgl. zur Verfügung zu stellen.

54. Ein für Elektrobrände geeigneter Handfeuerlöscher mit einem Mindestfüllgewicht von 6 kg wäre im elektrischen Betriebsraum bereitzuhalten.

55. In elektrischen Betriebsräumen wären mindestens ein Paar geprüfte Isolierhandschuhe sowie die erforderlichen Hilfsgeräte zur Bergung Verunfallter bereitzuhalten.

56. In elektrischen Betriebsräumen wäre der Fußboden vor und hinter den Schaltzellen oder Schalttafeln mit einem elektrisch nichtleitenden Belag zu versehen.

57. Der Zugang zu den an der Rückseite ungesicherten Schaltzellen wäre durch zusätzliche, gekennzeichnete Abschrankungen zu sichern.

58. Gasflaschen wären, gleichgültig ob gefüllt oder leer, gegen Umfallen zu sichern (z.B. Kette oder Schelle).

59. Krane wären mindestens einmal jährlich nachweislich auf ihre Betriebssicherheit durch einen befugten Fachkundigen überprüfen zu lassen.

60. Bei Arbeiten, bei denen gesundheitsschädliche Gase, Dämpfe oder Stäube entstehen, wären geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen, die gewährleisten, daß die in der MAK-Werte-Liste genannten Werte mit Sicherheit unterschritten werden. Statt Trichloräthylen sollte 1,1,1 Trichloräthan verwendet werden.

61. Defekte und nicht den einschlägigen ÖNORMEN entsprechende Leitern wären sachgemäß instandzusetzen oder aus dem Betrieb zu entfernen.

62. Bedienstete, die unter der Einwirkung von Tri- und Perchloräthylen tätig sind, wären vor Aufnahme ihrer Tätigkeit einer ärztlichen Eignungsuntersuchung durch einen ermächtigten Arzt zu unterziehen und weiterhin mindestens halbjährlich einer Kontrolluntersuchung durch einen ermächtigten Arzt zuzuführen.

63. Die Standorte der Handfeuerlöscher und sonstiger Löscheinrichtungen wären normgemäß zu kennzeichnen.

64. Handfeuerlöscher müssten jederzeit leicht erreichbar sein und sollten durch Lagerungen u.dgl. nicht verstellt werden.

65. Das Erste-Hilfe-Material wäre zu ergänzen.

66. Für die erste Hilfeleistung müste eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Betriebszeit stets erreichbar sein.

67. Den Bediensteten wäre eine Essenwärmemöglichkeit und eine ausreichende Anzahl an Tischen und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

**Technische Universität - Hauptbibliothek  
Karlsplatz 13, 1040 Wien**

1. Die Raumhöhe für Arbeitsräume sollte den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

2. Schutzmaßnahmen gegen die Einwirkung von Lärm wären erforderlich.

3. Notausgänge und Notausstiege sowie erforderlichenfalls die Verkehrs- und Fluchtwiege zu diesen wären normgemäß zu kennzeichnen. Der Schlüssel für den Notausgang im Kellermagazin wäre leicht erreichbar in dessen Nähe bereitzuhalten.

4. Elektrische Beleuchtungskörper wären gegen mechanische Beschädigung zu schützen.

5. Die Überwachungsintervalle der Aufzüge wären einzuhalten.

6. Die Tür zur Stiege 4 wäre brandhemmend herzustellen.

7. Eine ausreichende Anzahl von Bediensteten wäre in der Handhabung der Feuerlöschgeräte zu unterweisen.

8. Die Namen der ausgebildeten Ersthelfer wären bei den Verbandsbehältern ersichtlich zu machen.

9. Für je 15 weibliche und 20 männliche Bedienstete müßte ein eigenes WC zur Verfügung stehen.

10. Die Nachweise der erfolgten Überprüfungen der Brandmeldeanlage wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

**Technische Universität Wien  
Karlsplatz 13, 1040 Wien**

050 Interfakultäre Institutseinrichtung, Tieftemperaturanlagen

1. Ständige Arbeitsplätze dürften nur in Räumen eingerichtet sein, deren Fußboden nicht allseits tiefer als 1 m unter dem angrenzenden Gelände liegt.

2. Nicht natürlich belichtete Arbeitsräume, Verkehrswege und Fluchtwege sowie deren Ausgänge wären mit einer Notbeleuchtung, die eine sichere Orientierung und ein gefahrloses Verlassen ermöglicht, auszustatten.

3. Stiegen müßten mindestens 1,2 m breit sein und dürften keine gewandelten Laufteile aufweisen.

4. Der Nachweis der ersten Erprobung des Kompressorwindkessels durch einen befugten Sachverständigen (Dampfkesselkommissär, TÜV usw.) wäre zu erbringen.

Ebenso wären die Überprüfungen des He Behälters nachzuweisen.

5. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

6. Die Überwachungsintervalle der Aufzüge wären einzuhalten.

7. Gasflaschen wären, gleichgültig ob gefüllt oder leer, gegen Umfallen zu sichern (z.B. Kette oder Schelle).

8. Im Institut wären Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

9. Die überfälligen Überprüfungen überwachungspflichtiger Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel wären zu veranlassen.

137 Institut für angewandte und technische Physik

10. Die Raumhöhe für Arbeitsräume sollte den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

11. Die Bediensteten wären in Arbeitsräumen, die den Bestimmungen der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung entsprechen, unterzubringen.

12. Die nicht natürlich belichteten Arbeitsräume, Verkehrswege und Fluchtwege wären mit einer Notbeleuchtung, die sich bei Ausfall der Hauptbeleuchtung selbsttätig einschaltet, auszustatten.

13. Die der abgesaugten Luftmenge entsprechende Frischluftmenge wäre dem Raum zugfrei und in der kalten Jahreszeit ausreichend vorgewärmt zuzuführen. Die Klimaanlage im Elektronenmikroskopieraum müßte instandgesetzt werden.

14. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektrischen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungsgemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auftreten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund erstellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle aufzulegen.

15. Beim Umgang mit radioaktiven Stoffen und beim sonstigen Betrieb von Strahleneinrichtungen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verwiesen.

16. In der Dienststelle wären ausreichende und geeignete Mittel für die erste Hilfeleistung jederzeit gebrauchsfähig in einem staubdicht schließenden, entsprechend gekennzeichneten Behälter bereitzuhalten.

17. Jedem Bediensteten wäre ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Garderobekasten zur Verfügung zu stellen.

18. Die Nachweise der erfolgten Überprüfungen überwachungspflichtiger Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel wären im Institut zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

19. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

20. Der Hebel der Handhebelschere wäre gegen unbeabsichtigtes Herabfallen zu sichern. Insbesonders müßten Maschinen dieser Art fest im Boden verankert sein.

21. Die Werkstückauflage der Ständerschleifmaschine bzw. des Schleifbockes wäre anzubringen.

22. Die Rückschlagpatronen der autogenen Schweißanlage wären mindestens einmal jährlich durch einen Fachkundigen nachweislich auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.

23. Dunkelkammern, Aufstellungsräumen von Kopieranlagen usw. wären mechanisch be- und entlüftbar einzurichten.

24. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

25. Die Bildschirmarbeitsplätze wären gemäß den einschlägigen ÖNORMEN und Richtlinien einzurichten und zu betreiben.

26. Leicht brennbares Verpackungsmaterial (z.B. Styroporches, Holzwolle u.dgl.) wären in unbrennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln zu verwahren.

27. Beim WC wäre ein Waschplatz mit fließendem Warmwasser einzurichten.

E 205 Institut für Grundbau, Geologie und Felsbau

28. Die nicht natürlich belichteten Arbeitsräume, Verkehrswege und Fluchtwiege wären mit einer Notbeleuchtung, die

sich bei Ausfall der Hauptbeleuchtung selbsttätig einschaltet, auszustatten.

29. Die mechanische Be- und Entlüftungsanlage wäre von einem Fachkundigen nachweislich mindestens einmal jährlich überprüfen zu lassen.

30. Arbeitsplätze wären so einzurichten, daß nach Art der Tätigkeit folgende Grenzwerte der Lärmbelastung nicht überschritten werden:

überwiegend geistige Tätigkeit 50 dB,  
einfache Bürotätigkeiten (oder Vergleichbares) 70 dB,  
alle sonstigen Tätigkeiten unter 85 dB.

31. Die Kellertür wäre als Notausgang entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einzurichten.

32. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsicht in der Betriebsanlage bereitzuhalten.

33. Der Nachweis der ersten Erprobung des Kompressorwindkessels durch einen befugten Sachverständigen (Dampfkesselkommisär, TÜV usw.) wäre zu erbringen.

34. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel in der Dunkelkammer wären entsprechend den ÖVE-Vorschriften für feuchte und nasse Räume herzustellen und zu erhalten.

35. Kältemaschinen mit mehr als 1,5 Kältemittel im Kühlkreislauf wären mindestens einmal jährlich durch einen Fachkundigen auf ihre Betriebssicherheit überprüfen zu lassen. Die Prüfbücher wären in der Dienststelle zur Einsichtnahme durch Organe der Behörde bereitzuhalten.

36. Der Hebel der Handhebelschere wäre gegen unbeabsichtigtes Herabfallen zu sichern.

37. Im Aufzugtriebwerksraum wären die Auflaufstellen zugriffssicher zu verkleiden.

38. Strahlenanwendungsräume müßten durch das Strahlenwarnzeichen und den Vermerk "Vorsicht Strahlung" gekennzeichnet sein. Ebenso wären Behälter und Geräte deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

39. Defekte und nicht den einschlägigen ÖNORMEN entsprechende Leitern wären sachgemäß instandzusetzen oder aus der Dienststelle zu entfernen.

40. Bedienstete, die bei ihrer Tätigkeit einer Gefährdung der Hände oder Füße ausgesetzt sind, wären geeignete Handschuhe, Sicherheitsschuhe mit durchtrittssicherer Sohle u.dgl. zur Verfügung zu stellen.

41. Öfen, Koch- und Heizgelegenheiten, Bügeleisen u.dgl. wären auf unbrennbare und wärmedämmende Unterlagen zu stellen.

42. Das im Institut bereitzuhaltende Erste-Hilfe-Material müßte der ÖNORM Z 1020 entsprechen.

43. Die Nachweise der erfolgten Überprüfungen überwachungspflichtiger Dienststelleneinrichtungen und Betriebsmittel (oder Kopien derselben) wären zur Einsicht bereitzuhalten.

#### E 215 Institut für Hoch- und Industriebau

44. Die nicht natürlich belichteten Arbeitsräume, Verkehrswege und Fluchtwiege wären mit einer Notbeleuchtung, die sich bei Ausfall der Hauptbeleuchtung selbsttätig einschaltet, auszustatten.

45. Für die Zufuhr ausreichender Frischluft und die Abfuhr verbrauchter Luft wäre unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen.

46. Bei der Errichtung und Prüfung von Winden und Flaschenzügen wären die einschlägigen ÖNORMEN einzuhalten. Insbesondere wären die Kettenantriebe der Verdunkelungsanlage zu sichern.

47. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

48. Die WC-Anlage wäre mechanisch ins Freie zu entlüften.

#### E 222 Institut für konstruktiven Wasserbau

49. Verkehrswege dürften keine Stolperstellen aufweisen und müßten gleitsichere Oberflächen oder gleitsichere Beläge haben.

50. Wellen, Kupplungen, Riemen- und Seilscheiben, Ketten-, Zahn-, Speichen-, Schnecken- und Schwungräder, Friktionsscheiben oder andere Kraftübertragungseinrichtungen wären zu verkleiden oder zu verdecken.

51. Die Rückschlagpatronen der autogenen Schweißanlage wären mindestens einmal jährlich durch einen Fachkundigen nachweislich auf ordnungsgemäße Funktion zu überprüfen.

52. Krane wären mindestens einmal jährlich nachweislich auf ihre Betriebssicherheit durch einen befugten Fachkundigen überprüfen zu lassen.

53. Die höchstzulässige Belastbarkeit der Stellagen bzw. der Regalkonstruktionen wäre durch deutlich sichtbare

und haltbare Anschläge ersichtlich zu machen. Insbesondere wäre hinsichtlich der Lagerung von Baumaterialien am Dachboden die Zulässigkeit durch ein statisches Gutachten nachzuweisen.

54. Den Bediensteten wäre geeignete Kälte- und Nässe-schutzkleidung einschließlich geeigneten Schuhwerks zur Verfügung zu stellen.

55. Für die erste Hilfeleistung müßte eine entsprechende Anzahl von nachweislich ausgebildeten Personen während der Dienstzeit stets erreichbar sein. Das Erste-Hilfe-Material wäre zu ergänzen.

56. Alle Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel sowie alle Schutzbehelfe wären jederzeit in gutem und sicherem Zustand zu erhalten (Labor).

E 223 Institut für Hydraulik, Gewässerkunde und Wasserwirtschaft

57. Die Niederdruckgasanlage wäre durch eine befugte Person überprüfen zu lassen. Der Befund hierüber wäre zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

58. Die Verwendung von Abzweigsteckern - auch solche mit Schutzkontakt - ist unzulässig; derartige Abzweigstecker wären aus der Dienststelle zu entfernen.

59. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

60. Die WC-Anlagen wären von Arbeitsräumen, Aufenthaltsräumen und Garderoberäumen durch ins Freie entlüftete Vorräume zu trennen. Je Institut sollte für die Bediensteten die entsprechende Anzahl von WC Zellen vorhanden sein.

E 226 Institut für Wassergüte und Landschaftswasserbau

61. Für die Zufuhr ausreichender Frischluft und die Abfuhr verbrauchter Luft wäre unter Vermeidung von schädlicher Zugluft Sorge zu tragen (Kompostierungsversuchsraum).

62. Stiegen müßten bei jeder Witterung gefahrlos begehbar sein.

63. Der Nachweis der ersten Erprobung des Kompressorwindkessels durch einen befugten Sachverständigen wäre zu erbringen.

64. Die höchstzulässige Belastbarkeit der Stellagen bzw. der Regalkonstruktionen wäre durch deutlich sichtbare und haltbare Anschläge ersichtlich zu machen.

65. Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

66. Brennbare Abfälle wären bis zum Abtransport aus der Betriebsanlage in unbrennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln zu verwahren bzw. regelmäßig zu entsorgen.

**Anatomisches Institut der Universität Wien  
Währinger Straße 13, 1090 Wien**

1. Die bei den Behältern für Feuchtpräparate beim Öffnen derselben entstehenden gesundheitsschädlichen und stark belästigenden Dämpfe wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

2. Die bei den im Prüfungszimmer außerhalb der Aufbewahrungsbehälter liegenden Großpräparaten entstehenden, gesundheitsschädlichen und belästigenden Dämpfe wären durch eine bodennahe Absaugung möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

3. Sowohl dem Prüfungszimmer als auch dem Studierzimmer wäre eine der abgesaugten Luftmenge entsprechende Frischluftmenge direkt aus dem Freien (in der kalten Jahreszeit vorgewärmt) zuzuführen.

4. Bei der Entnahme der Frischluft für das Prüfungszimmer aus dem Freien wäre darauf zu achten, diese nicht unmittelbar beim Parkplatz anzusaugen.

5. Bei Benützung der Fensterventilatoren des Studierzimmers für die Frischluftzufuhr wäre auf eine geräuscharme Arbeitsweise der Ventilatoren Bedacht zu nehmen.

**Universität Salzburg,  
Universitätsbibliothek  
Hofstallgasse 2-4, 5020 Salzburg**

1. Der Fluchtweg im Bereich des ersten Untergeschosses wäre von Lagerungen freizuhalten.

2. Im Magazin II und Magazin III sollten bei den Zugangstüren zum Fluchtschacht Schalteinrichtungen für die Fluchtschachtbeleuchtung installiert werden.

3. In der Einbandstelle und in der Buchbinderei wären Bürodrehstühle mit Rollen und vierstrahligem Fußgestell gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende Sessel mit fünfstrahligem Gestell auszutauschen.

4. In der Bücherleihstelle sollten Maßnahmen gegen direkte Blendung getroffen werden.

5. Bei der Verbindungsstiege sollte beim Podest die Absturzsicherung wieder angebracht werden.

**Universität Graz,  
Universitätsdruckerei  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz**

1. Es wäre ein geeigneter Gehörschutz für den Bediensteten zur Verfügung zu stellen.

2. Es wäre eine ärztliche Eignungsuntersuchung, ob bereits eine Lärmschädigung vorliegt, durchzuführen.

**Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz**

1. Die in einem innenliegenden Raum untergebrachte Werkstätte im Erdgeschoß wäre wegen mangelnder natürlicher Belichtung und unzureichender Lüftung als Arbeitsraum ungeeignet.

2. Die Reinigungsarbeiten mit Trichloräthylen sollten wegen der damit verbundenen Gesundheitsgefahren eingestellt werden. Trichloräthylen sollte gegen ein anderes, weniger gefährliches Mittel ersetzt werden.

**Universität Graz, Institut für experimentelle  
und klinische Pharmakologie  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz**

1. Gasflaschen wären außerhalb der Laboratorien aufzustellen. Ist die Aufstellung der Gasflaschen außerhalb des Laboratoriums aus technischen Gründen nicht möglich, sollten sie in dauerbelüfteten, wärmeisolierten Schränken untergebracht werden.
2. Die Fenster der Abzüge (Digestorien) sollten aus splittersicherem Glas bestehen. Weiters wäre während der Umbauphase die Wirksamkeit der einzelnen Abzüge zu überprüfen.
3. Eine gewisse Anzahl von Bediensteten wären über die Handhabung von Feuerlöschgeräten zu informieren, wobei diesbezüglich nachweisliche Übungen abzuhalten wären.
4. Behälter mit gefährlichen Arbeitsstoffen dürften in Regalen und Schränken nur bis zu einer solchen Höhe aufbewahrt werden, daß sie sicher entnommen und abgestellt werden können.
5. In Laboratorien sollte eine Notbrause grundsätzlich beim Ausgang oder im Flur unmittelbar vor dem Laborraum installiert sein.
6. Den Bediensteten sollte ein Umkleideraum, getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung gestellt werden.
7. Bei Bildschirmarbeit sollte für eine einwandfreie und ausreichende Beleuchtung gesorgt werden; insbesondere wäre dafür zu sorgen, daß die Beleuchtungskörper über dem Bildschirm blendfrei angeordnet werden.

**Universität Graz, Institut für  
Experimentalphysik  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz**

1. Der Akkumulatorenraum sollte ausreichend be- und entlüftet werden.
2. Der Akkumulatorenraum wäre entsprechend der vorhandenen Nennspannung zu bezeichnen.
3. Türen von Akkumulatorenräumen sollten nach außen aufschlagen. Auf das Verbot des Rauchens und des Betretens oder Arbeitens mit offener Flamme wäre hinzuweisen.
4. Batterieträger sollten bei einer Nennspannung der gesamten Batterie von mehr als 65 Volt gegen Erde isoliert werden. Bei Batterien mit einer Nennspannung von mehr als 250 Volt sollten in den Bedienungsgängen isolierende Laufroste, Laufbühnen oder isolierende Wartungstreppen vorgesehen werden.
5. Die blanken Leitungen sollten gut eingefettet oder mit einem elektrolytbeständigen Lack gestrichen werden und die Leitung zum Pluspol rot, die Leitung zum Minuspol blau gekennzeichnet sein.
6. Es wäre eine Bedienungsvorschrift gemäß dem Stand der Technik auszuarbeiten und so aufzuhängen, daß diese dem Bedienungspersonal jederzeit zugänglich ist.
7. Dem Bedienungspersonal wäre entsprechende Schutzkleidung für die Bedienungsarbeiten zur Verfügung zu stellen.
8. In der Werkstätte sollten die elektrischen Wärmeeinrichtungen mit offener Spirale ausgetauscht werden.

9. Es wird empfohlen, den Schweißplatz im Keller mit einer geeigneten Absaugung, welche die entstehenden Gase und Dämpfe möglichst an der Entstehungsstelle ansaugt, zu versehen.

10. Chemielabor

- a) Das Chemielabor sollte nicht als ständiger Arbeitsplatz eingerichtet werden.
- b) Wenn gelegentlich in diesem Labor gearbeitet wird, sollten keine Lagerungen sonstiger Art vorgenommen werden.
- c) Die Chemikalien wären entweder in einem gesonderten gut be- und entlüfteten Raum oder in einem entsprechenden Chemikalienschrank zu lagern.
- d) Bei Verwendung entzündlicher bzw. leicht entzündlicher Stoffe sollte im unmittelbaren Bereich des Ausganges eine Notdusche angeordnet sein.
- e) Der Abzug des Digestoriums sollte in Funktion gesetzt werden.

11. Im Bereich der Dissertantenwerkstätte sollten die spannungsführenden Teile der Umformer ausreichend gegen Berührung gesichert sein.

12. Die Gasflasche im Laboratorium mit der Getter Anlage wäre außerhalb des Laboratoriums aufzustellen. Ist die Aufstellung der Gasflasche außerhalb des Laboratoriums aus technischen Gründen nicht möglich, sollte sie in einem dauerbelüfteten wärmeisolierten Schrank untergebracht werden. Bei der Aufstellung der Gasflasche wäre darauf zu achten, daß diese mittels Ketten oder Wandschellen gegen Umfallen gesichert ist.

13. Im Laboratorium mit der Getter Anlage wäre ein Sicherheitsmerkblatt für das verwendete ätzende Gas (Chlorwasserstoff) an deutlich sichtbarer Stelle auszuhängen. Es sollten geeignete Selbstrettungsgeräte im unmittelbaren Be-

reich des Labors angeordnet sein, um im Gefahrenfall ein rasches Verlassen der Räumlichkeiten zu ermöglichen. Die Steckdosen sollten den derzeit geltenden ÖVE Bestimmungen entsprechen.

14. Für den Betrieb der Lasereinrichtung sollte ein sachkundiger Laserschutzbeauftragter schriftlich bestellt werden. Dieser sollte eine entsprechende Ausbildung nachweisen können.

16. Bedienstete, die im Laserbereich tätig sind, wären zuvor über die gefährliche Wirkung der Laserstrahlung und über die notwendigen Schutzmaßnahmen zu belehren. Diese Belehrungen wären mindestens einmal jährlich zu wiederholen; über die Belehrungen sollten Aufzeichnungen gemacht werden. Die Bediensteten sollten vor der Wirkung der Laserstrahlung geschützt werden, insbesondere sollten sie geeignete Augenschutzmittel benützen.

17. Für die Bediensteten sollte ein Aufenthaltsraum bzw. eine Aufenthaltsmöglichkeit mit einer entsprechenden Zahl von Sitzgelegenheiten geschaffen werden.

18. Die im Kontrollbereich der Röntgenanlage beschäftigten Bediensteten sollten sich einer physikalischen und medizinischen Überwachung unterziehen. Am Röntgengerät sollte ein Typenschild angebracht werden, auf welchem die technischen Daten des Gerätes (Beschleunigungsspannung, Stromfilterung etc.) ersichtlich sind. Der Bewilligungsbescheid für die Röntgenanlage sollte aufliegen.

**Universität Graz, Institut für Mineralogie-  
Petrologie, Kristallographie  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz**

1. Im Chemielabor sollten die Abzüge des Digestoriums hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

2. Für die Lagerung der Chemikalien wird empfohlen, diese in Sicherheitsschränken, welche ausreichend belüftet sein sollten, getrennt nach Säuren-, Laugen- und entzündlichen bzw. leicht entzündlichen Flüssigkeiten zu lagern.

3. Druckgasflaschen wären grundsätzlich außerhalb der Laboratorien oder gegebenenfalls in dauerbelüfteten, wärmeisolierten Schränken aufzustellen.

4. Die bei verschiedenen Arbeiten im Schleiflabor entstehenden gesundheitsschädlichen Dämpfe und Gase wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

5. Arbeitsräume sollten ausreichend gegen Feuchtigkeit geschützt und beheizbar eingerichtet sein.

**Universität Graz, Institut für  
Analytische Chemie  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz**

1. Druckgasflaschen mit giftigem Inhalt sollten wegen der bei Bränden entstehenden Gefahr außerhalb der Laboratorien aufgestellt werden. Weiters besteht die Möglichkeit, diese Flaschen in dauerbelüfteten, wärmeisolierten Schränken unterzubringen.

2. Lagerräume, in welchen gesundheitsschädliche bzw. giftige Stoffe gelagert sind, sollten eine ausreichende Be- und Entlüftung aufweisen. Insbesondere sollten entzündliche bzw. leicht entzündliche Flüssigkeiten von ätzenden und giftigen Stoffen getrennt werden.

**Universität Graz, Institut für  
Geologie und Paläontologie  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz**

1. Die Lagerung ätzender Stoffe wäre von Lagerungen brennbarer Stoffe zu trennen. Der Lagerraum für Chemikalien sollte eine ausreichende Be- und Entlüftung aufweisen; der Boden sollte wattenförmig ausgebildet sein.

2. Der Chemikalienlagerraum sollte durch entsprechende Anschlüsse gekennzeichnet sein.

**Institut für chemische Technologie  
anorganischer Stoffe  
Rechbauerstraße 12, 8010 Graz**

1. Die Anzahl der vorhandenen Gasmasken für den Ernstfall sollte der Zahl der Bediensteten entsprechen.

2. Den Bediensteten wäre ein ausreichend großer Aufenthaltsraum mit einer entsprechenden Anzahl von Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.

3. Eine Löschdecke wäre an dafür gekennzeichneter Stelle bereitzuhalten.

4. Die Fenster der Abzüge sollten aus splittersicherem Glas bestehen.

**Institut für organische Chemie  
Rechbauerstraße 12, 8010 Graz**

1. Die Fenster der Abzüge sollten aus splittersicherem Glas ausgeführt sein.

2. Die bei den Gaschromatographen anfallenden Abgase sollten über einen Abzug ins Freie abgesaugt werden.

3. Die fehlenden Werkstückauflagen beim Schleifbock wären anzubringen.

4. In der Nähe der Autogenschweißanlage wäre ein Hitzebeständiger Handschuh bereitzuhalten.

5. Die Elektroinstallationen im Lagerraum brennbarer Flüssigkeiten sowie im dazugehörigen Vorraum wären explosionsgeschützt auszuführen. Weiters wäre eine ausreichende Be- und Entlüftung dieser Lagerräume vorzusehen.

6. Der Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten sollte mit einer Brandschutztür gegen die anderen Räumlichkeiten abgeschlossen werden.

7. Für jeden Bediensteten sollte eine Gasmaske mit Ersatzfilter für den Ernstfall vorhanden sein.

8. Den Bediensteten wäre ein Aufenthaltsraum mit einer ausreichenden Zahl von Sitzgelegenheiten und einen Tisch zur Verfügung zu stellen. Weiters wäre ein Umkleideraum für das nichtwissenschaftliche Personal einzurichten.

**Institut für anorganische Chemie  
Rechbauerstraße 12, 8010 Graz**

1. Für jeden Bediensteten sollte eine Gasmaske in hygienisch einwandfreiem Zustand mit Filter und Ersatzfilter zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Fenster der Abzüge (Digestorien) sollten aus splittersicherem Glas bestehen.
3. Für die Bediensteten sollte ein Aufenthaltsraum mit einer ausreichenden Zahl von Sitzgelegenheiten bzw. Tischen zur Verfügung gestellt werden.
4. Der Abguß des Labortisches wäre erhöht auszubilden.
5. Im Lagerraum für entzündliche Flüssigkeiten sollten keine brennbaren Regale und Einbauten Verwendung finden.
6. Der Kellerraum sollte als ständiger Arbeitsraum keine Verwendung finden.
7. Die bei Schweißarbeiten entstehenden Rauche und Gase wären möglichst an der Entstehungsstelle zu erfassen und direkt ins Freie mechanisch abzusaugen.

**Institut für chem.Techn.org.Stoffe  
Rechbauerstraße 12, 8010 Graz**

1. Für die Fenster der Abzüge sollte splittersicheres Glas verwendet werden.
2. Für jeden Bediensteten des Institutes sollte für den Gefahrenfall eine Gasmaske mit Ersatzfiltern an leicht erreichbarer Stelle vorhanden sein.

3. Entzündliche und leicht entzündliche Flüssigkeiten sollten in einem eigenen, brandbeständigen und be- und entlüfteten Raum aufbewahrt werden. Dieser Raum wäre gegenüber anderen Räumlichkeiten mit einer brandbeständigen Türe abzutrennen. Weiters wäre darauf zu achten, daß entzündliche und leicht entzündliche Stoffe von gesundheitsschädlichen Stoffen getrennt werden.

4. Es wird empfohlen, die Explosionskammer druckfest mit einer druckfesten Zugangstüre auszubilden, wobei eine Druckentlastung über eine ausreichend dimensionierte Leitungsführung ins Freie bestehen sollte.

6. Die langgestreckten Kellergänge sollten mit Notbeleuchtungskörpern versehen werden.

**Institut für Thermische Turbomaschinen  
und Maschinendynamik  
Infeldgasse 25 und Kopernikusgasse 24,  
8010 Graz**

Im Arbeitsraum, welcher etwa 3 m unter dem angrenzenden Niveau liegt, wäre eine natürliche Belichtung und Belüftung zu gewährleisten. Weiters wäre die dort herrschende unzumutbare Lärm- und Staubbelaustung für den dort beschäftigten Bediensteten zu vermeiden.

**Institut für Biochemie, Universität Graz  
Halbärthgasse 5, 8010 Graz**

1. Giftige Stoffe sollten unter Verschluß in einem versperrbaren Giftschrank aufbewahrt werden und sollten in den Laboratorien nur in dem Ausmaß vorhanden sein, welches für den Fortgang der jeweiligen Versuche erforderlich ist.

2. Der Fußboden in den Labors sollte flüssigkeitsdicht mit hohlkehlenartigem Anschluß an die Wände ausgeführt sein.

3. Die Löschdeckenbehälter wären mit Löschdecken aufzufüllen.

4. Transportable Druckbehälter sollten mittels Ketten oder Wandschellen gegen Umfallen gesichert sein.

5. In den Innenräumen von Kühlschränken, in denen sich eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre entwickeln kann, sollte die E-Installation exgeschützt ausgeführt sein. Kühlschränke, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wären dementsprechend zu kennzeichnen.

6. Zur Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen wären leitfähige Gefäße und Geräte zu erden. Beim Umfüllen aufladbarer Flüssigkeiten sollen Geräte und Gefäße kombiniert werden, die entweder nur leitfähig oder nur nicht leitfähig sind, z.b. keine Metalltrichter auf Glas- und Kunststoffgefäßen.

7. Beim Abfüllen brennbarer Flüssigkeiten wäre darauf zu achten, daß eine ausreichende Lüftung und keine Zündquelle vorhanden ist.

8. Entzündliche und leicht entzündliche Flüssigkeiten sollten in einem eigenen brandbeständigen Lagerraum mit explosionsgeschützter Elektroinstallation und ausreichender Lüftung aufbewahrt werden. Diese Lagerung sollte getrennt von ätzenden oder sonstigen gesundheitsschädlichen Substanzen vorgenommen werden.

9. Jedem Bediensteten sollte eine Schutzmaske mit einer entsprechenden Zahl von Ersatzfiltern zur Verfügung gestellt werden.

10. Die Behälter für gesundheitsschädliche und brennbare Substanzen wären ordnungsgemäß zu kennzeichnen.

**Institut für Pharmazeutische Chemie  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz**

1. Installationsschächte, welche Brandabschnitte durchbrechen, sollten im Bereich des Durchbruchs brandbeständig abgeschottet werden.

2. Die Brandmeldeanlage sollte so ausgeführt werden, daß im Brandfall ein leichtes Erkennen der Gesamtsituation und des Brandentstehungsortes gewährleistet ist.

3. Im Chemikalienraum sollte über dem Ausgang eine Notdusche angebracht werden.

**Institut für organische Chemie  
Heinrichstraße 28, 8010 Graz**

1. In den Innenräumen von Kühlschränken, in denen sich eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre entwickeln kann, sollte die E-Installation exgeschützt ausgeführt sein. Kühlschränke, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wären dementsprechend zu kennzeichnen.

2. Beim Abfüllen von Alkohol wären geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung zu treffen.

3. Jedem Bediensteten sollte eine Gasmaske in hygienisch einwandfreiem Zustand mit Filter und Ersatzfilter zur Verfügung gestellt werden.

4. Für die Fenster der Abzüge sollte splittersicheres Glas verwendet werden.

5. Im Bereich des mikroanalytischen Labors wäre eine Labordusche in unmittelbarer Nähe des Ausganges herzustellen.

6. Druckgasflaschen wären wegen der bei Bränden bestehenden Gefahr außerhalb der Laboratorien oder gegebenenfalls in dauerbelüfteten wärmeisolierten Schränken aufzustellen.

7. Die Elektroinstallationen im Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten wären explosionsgeschützt auszuführen. Weiters wäre eine ausreichende Entlüftung dieses Lagerraumes herzustellen.

8. Der Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten sollte mit einer Brandschutztür gegen die anderen Räumlichkeiten abgeschlossen werden.

9. Das Kältelabor und das Kleinchemikalienlager wären ausreichend zu entlüften.

**Montanuniversität Leoben – Physikalische Chemie  
Franz-Josef-Straße 18, 8700 Leoben**

1. Den Bediensteten wären für den Brandfall Feuerlöschdecken zur Verfügung zu stellen. Diese Feuerlöschdecken wären in entsprechender Zahl (2 Stück) an leicht erreichbarer Stelle und entsprechend gekennzeichnet im Labor zu deponieren.

2. Der Aufzugsraum, der zur Zeit keine Be- und Entlüftung aufweist, sollte nicht als Arbeitsraum verwendet werden.

**Institut für Gesteinshüttenkunde  
und feuerfeste Baustoffe  
Peter-Tunner-Straße, 8700 Leoben**

1. Die Räumlichkeiten des Institutes für Gesteins-  
hüttenkunde und feuerfeste Baustoffe im Hotel Baumann wäre  
mit einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage auszu-  
statten.
2. Über den einwandfreien Zustand der gesamten elektri-  
schen Anlage und der Elektrogeräte sowie über die ordnungs-  
gemäße Funktion der Sicherheitseinrichtungen gegen das Auf-  
treten einer zu hohen Berührungsspannung wäre ein Befund er-  
stellen zu lassen und zur Einsichtnahme in der Dienststelle  
aufzulegen.
3. Die Keramik-Ofenanlage und das Viskosimeter wären an  
Absaugungsanlagen anzuschließen.
4. Die Fluchtwege wären normgerecht durch Anbringung  
entsprechender Hinweise zu markieren.
5. Die Räumlichkeiten wären für die kalte Jahreszeit  
mit einer entsprechenden Heizungsanlage auszustatten.
6. Die Fußböden wären in geeigneter Weise wärmeiso-  
lierend herzustellen.
7. Es wird empfohlen, die gesamten Räumlichkeiten gegen  
Küchenschaben und sonstige Insekten desinfizieren zu lassen.
8. Im alten Heizungskeller wären die Fluchtwege in  
normgerechter Weise zu markieren.
10. Eine größere Ansammlung von Personen wäre in diesen  
vorzitierten Räumlichkeiten zu unterlassen.

11. Die ehemaligen Küchenräume im Hotel Baumann, welche zur Zeit vom Gesteinshüttenkunde-Institut als Laborräume benutzt werden, wären ausreichend be- und entlüftbar einzurichten.

12. Im Boden verlegte elektrische Leitungen wären unverzüglich spannungsfrei zu machen bzw. zu entfernen.

**Universität Innsbruck, Institut für Bau-  
stofflehre und Materialprüfung  
Innrain 52, 6020 Innsbruck**

1. Der Beurteilungspegel am Arbeitsplatz bei überwiegend geistigen Tätigkeiten sollte 50 dB nicht überschreiten.

2. Der Sonnenschutz auf der Westseite des Labortraktes wäre instandzusetzen.

**Universität Innsbruck, Technische Fakultät  
6020 Innsbruck**

Die Spritzlackierarbeiten in der Haustischlerei wären einzustellen, bis ein vorschriftsmäßiger Spritzlackierraum errichtet worden ist.

**Stellungnahme des Ressortleiters**

Vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wurde hiezu mitgeteilt, daß in den nachstehend angeführten Dienst-

stellen im wesentlichen allen von den Arbeitsinspektoraten empfohlenen Maßnahmen bereits entsprochen wurde oder in Kürze entsprochen werden wird.

Institut für pathologische und gerichtliche  
Veterinärmedizin, 1030 Wien  
Pathologisch-anatomisches Bundes Museum, 1090 Wien  
Universitätsdirektion der Technischen  
Universität, 1040 Wien  
Technische Universität Wien, 1040 Wien  
Österreichische Phonotheke, 1060 Wien  
Universitätsdirektion Wien, 1040 Wien  
Universität Salzburg, Universitätsbibliothek,  
5020 Salzburg  
Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und  
Kieferheilkunde, 8010 Graz  
Universität Graz, Institut für experimentelle  
und klinische Pharmakologie, 8010 Graz  
Institut für chemische Technologie anorganischer  
Stoffe, 8010 Graz  
Institut für thermische Turbomaschinen und  
Maschinendynamik, 8010 Graz  
Montanuniversität Leoben, Physikalische Chemie,  
8700 Leoben  
Gesteinshüttenkunde und feuerfeste Baustoffe,  
8700 Leoben  
Universität Innsbruck, Institut für Baustofflehre  
und Materialprüfung, 6020 Innsbruck

Zu den für die nachstehend angeführten Dienststellen empfohlenen Maßnahmen brachte der Ressortleiter folgende Einwände, Bemerkungen oder Vorschläge für andere Maßnahmen vor:

Akademie der bildenden Künste, 1010 Wien

Zu Punkt 2: Hinsichtlich Punkt 2 der Stellungnahme der Akademie der bildenden Künste weist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung darauf hin, daß der Antrag auf Bereitstellung der finanziellen Mittel ho. noch nicht vorliegt.

Zu Punkt 3: Die Durchführung der geforderten Verbeserungsmaßnahmen wurde noch nicht in Angriff genommen, weil im Einvernehmen mit der Raumabteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung seitens der Akademie die Absicht besteht, die Tätigkeit der in diesem Institutsraum arbeitenden Bediensteten in die Außenstelle der Akademie in 1070 Wien, Karl-Schweighofergasse 3, zu verlegen, die notwendigen Ablöseverhandlungen das Objekt Karl-Schweighofergasse 3 betreffend jedoch noch nicht abgeschlossen sind.

Institut für physikalische Chemie, 1060 Wien

Zu Punkt 2: Der gesamte Lehrtrakt wird in heizungs-, lüftungs- und sanitärtechnischer Hinsicht generalsaniert. Die Planung ist abgeschlossen; es werden bereits die Leistungsverzeichnisse erstellt. Leider ist allerdings die Finanzierung nicht gesichert. Die Sanierung könnte jedoch nur in Etappen erfolgen und würde ca. 5 bis 7 Jahre in Anspruch nehmen. Es wird versucht werden, durch organisatorische Maßnahmen für die beanstandeten Bereiche Abhilfe zu schaffen.

Technische Universität, Hauptbibliothek, 1040 Wien

Die aufgezeigten Mängel wurden zwar zur Kenntnis genommen, da die Universitätsbibliothek jedoch in absehbarer Zeit in das neue Gebäude, 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 6 übersiedelt, werden etwaige Mängelbehebungen erst nach der Neuadaptierung durchgeführt.

Universität Graz, Universitätsdruckerei, 8010 Graz

Zu Punkt 1: Der Vorschlag des Arbeitsinspektorate, die Betriebszeiten der Geräte von den Zeiten des Parteienverkehrs zu trennen, ist aus organisatorischen und räumlichen Gründen nicht durchführbar.

Institut für anorganische Chemie, 8010 Graz

Zu den Punkten 2, 4, 5 und 7: Auf Grund der budgetären Situation ist es derzeit jedoch nicht möglich, dem Institut für anorganische Chemie einen größeren Betrag, der notwendig wäre, um die beanstandeten Mängel zu beseitigen, zur Verfügung zu stellen.

Institut für Biochemie, Universität Graz  
8010 Graz

Zu Punkt 2: Diese Empfehlung richtet sich an die Landesbaudirektion. Es wird in Erinnerung gebracht, daß Umbau und Neubau des Gebäudes 1 nach Planung und Genehmigung

durch die zuständigen Ministerien von der Landesbaudirektion durchgeführt und ordnungsgemäß übernommen wurden. Für jetzt beanstandete Mängel sind wir nicht zuständig und verantwortlich.

Zu Punkt 5: Noch im gleichen Monat war ein Antrag auf die Gewährung einer ao. Dotation in der Höhe von S 92.000,-- zur Anschaffung entsprechender Kühlschränke gestellt worden. Dieser Antrag ist allerdings bis heute noch nicht beantwortet bzw. positiv erledigt worden.

Zu den restlichen Beanstandungen langten entweder keine Stellungnahmen des Ressortleiters ein oder es konnte erst ein Teil der beanstandeten Mißstände behoben werden.

## Dringlichkeitsreihung nach § 9 Abs. 2 BSG

=====

Für die Reihung der Bundesdienststellen hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge bei der Realisierung der empfohlenen Maßnahmen (Dringlichkeitsreihung) war das geschätzte Gesamtgefährdungspotential der einzelnen Dienststellen maßgebend.

Das Gesamtgefährdungspotential einer Dienststelle ergibt sich im wesentlichen aus der Art der vorgefundenen Mängel und aus der Häufigkeit des Auftretens dieser Gefahrenquellen.

Nach der Erfahrung der Arbeitsinspektion können die nachstehenden, oftmals anzutreffenden Mängel bzw. die Maßnahmen zu deren Behebung nach ihrem Einfluß auf das Gefährdungspotential - in der Reihenfolge relativ geringer werdender Auswirkung - wie folgt geordnet werden:

Besonders dringende Maßnahmen

Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch elektrischen Strom; Anbringung von Schutzeinrichtungen an Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Sicherung von Arbeitsstellen, Verkehrswegen u.a. gegen die Gefahr von Absturz von Menschen und Material; Sicherung der Benützbarkeit der Verkehrswege und Fluchtwege, insbesondere aus Bereichen, in denen Brandgefahr besteht; Brandschutzmaßnahmen; Schutzmaßnahmen gegen Gefährdung durch gesundheitsschädliche Einwirkungen, wie Einwirkung von gesundheitsschädlichen Stoffen; gesundheitsschädlichen Strahleneinwirkungen; Lärm, Staub und Erschütterungen.

Dringende Maßnahmen

Durchführung der Abnahmeprüfung von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht,

wie für Krane, Aufzüge und Strahleneinrichtungen; Durchführung von gesetzlich vorgesehenen periodischen Überprüfungen von Betriebseinrichtungen und Betriebsmitteln; Einholung der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligung, z.B. nach dem Strahlenschutzgesetz; Beseitigung von Unebenheiten in Fußböden, die zu Unfällen durch Stolpern führen können; Beseitigung sanitärer Mißstände; Bereitstellen von Material für die Erste Hilfe; alle Maßnahmen, die der Unfallverhütung dienen und nicht zu den besonders dringenden Maßnahmen zählen; Maßnahmen zur Verbesserung von Belichtung, Belüftung und Beheizung; alle sonstigen Maßnahmen, die dem Gesundheitsschutz dienen, wie Beseitigung von Zugluft.

#### Sonstige Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht unmittelbar dem Schutz von Leben und Gesundheit dienen, insbesondere solche, die formaler Natur sind, wie Auflegen von Vorschriften und Aufzeichnungen.

Auf Grund der von den Arbeitsinspektoraten eingelangten Berichte über das Ergebnis der Besichtigung von Dienststellen des Bundes im Berichtsjahr wurde nachfolgende Reihung innerhalb der Verwaltungsbereiche vorgenommen, wobei noch innerhalb der Dienststellen eine Reihung nach den vorerwähnten Stufen der Dringlichkeit zu erfolgen hätte. Dienststellen, in denen keine schwerwiegenden Beanstandungen erfolgten, scheinen in der Dringlichkeitsreihung nicht auf.

Zur vorliegenden Dringlichkeitsreihung wird festgehalten, daß sie auf den zum Zeitpunkt der Erhebung durch die Arbeitsinspektorate festgestellten Mängeln beruht und nachher vorgenommene Sanierungsmaßnahmen daher nicht berücksichtigt sind.

- 294 -

**Dringlichkeitsreihung nach Ressorts:**

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

1. Wasserstraßendirektion, Strombauleitung, Steinbruch Kienstock, 3500 Krems a.d. Donau
2. Bundesbaudirektion, Gebäudeverwaltung Allentsteig, 3804 Allentsteig
3. Bundesbaudirektion, Gebäudeverwaltung Raab-Kaserne, 3512 Mautern

**Bundesministerium für Finanzen**

1. Bundesministerium für Finanzen, 1010 Wien
2. Zollamt Südbahnhof, 1100 Wien
3. Postsparkassenamt, 1010 Wien
4. Zollamt, Zweigstelle Westbahnhof-Frachtenbahnhof, 1150 Wien

**Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz**

1. Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung, 2340 Mödling
2. Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren, 1120 Wien

**Bundesministerium für Inneres**

1. Bundespolizeidirektion, Flughafengelände, 2320 Schwechat

2. Bezirkspolizeikommissariat Margareten,  
1050 Wien
3. Schießplatz Exelberg, 3400 Klosterneuburg
4. Gendarmerieposten, Lager Traiskirchen,  
2514 Traiskirchen

Bundesministerium für Justiz

1. Justizanstalt Sonnberg, 2020 Hollabrunn
2. Sonderanstalt Wien-Favoriten, 1100 Wien
3. Strafvollzugsanstalt, 3504 Krems a.d. Donau

Bundesministerium für Landesverteidigung

1. Kommando des Garde-Bataillons, 1130 Wien
2. Radetzky-Kaserne, 3580 Horn
3. Laudon-Kaserne, 9020 Klagenfurt
4. Magdeburg-Kaserne, 3403 Klosterneuburg
5. Burstyn-Kaserne, Zwölfaxing, 2324 Rannersdorf
6. Wallenstein-Kaserne, 2434 Götzendorf
7. Schwarzenberg-Kaserne, 5071 Wals-Siezenheim
8. Kuenringer-Kaserne, 3570 Weitra
9. Heeresbekleidungsanstalt, 2345 Brunn a. Gebirge
10. Kopal-Kaserne, 3100 St. Pölten-Spratzern

11. Heereszeuganstalt, WUG-Werkstättenabteilung, 1140 Wien

12. Truppenübungsplatz, 6395 Hochfilzen

13. Lager Allentsteig, 3804 Allentsteig

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

1. Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau mit Institut für Bienenzucht, 3400 Klosterneuburg

2. Bundesanstalt für Bodenwirtschaft, 1200 Wien

Bundesministerium für soziale Verwaltung

1. Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk, 3500 Krems a.d. Donau

2. Arbeitsamt, 3500 Krems a.d. Donau

3. Landesarbeitsamt, 1010 Wien

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

1. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 2340 Mödling

2. Bundesgymnasium, 2230 Gänserndorf

3. Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt, 8051 Graz

4. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, 3100 St. Pölten

5. Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt, 3100 St. Pölten

6. Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt, 8051 Graz

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1. Akademie der bildenden Künste  
Institut für Werkzeugforschung, 1010 Wien
2. Institut für pathologische und gerichtliche  
Veterinärmedizin, 1030 Wien
3. Pathologisch-anatomisches Bundes Museum  
1090 Wien
4. Institut für Thermische Turbomaschinen und  
Maschinendynamik, 8010 Graz

